

Einheitliches Programmplanungsdokument

2022-2024

14 Dezember 2021

Criminal justice across borders



Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	2
Abkürzungsverzeichnis.....	4
Auftrag	6
Abschnitt I – Allgemeiner Kontext	7
Abschnitt II – Mehrjähriges Arbeitsprogramm 2022-2024.....	11
1. Mehrjähriges Arbeitsprogramm	11
2. Personelle und finanzielle Ressourcen – Ausblick	13
2.1. Überblick über die frühere und derzeitige Situation.....	13
2.2. Arbeitsvolumen – Ausblick	15
2.2.1. Neue Aufgaben	15
2.2.2. Zunahme bei den bestehenden Aufgaben.....	15
2.3. Mittelplanung	18
2.4. Strategie für Effizienzsteigerungen	19
2.5. Negative Prioritäten	22
Abschnitt III – Jahresarbeitsprogramm 2022	24
1. Zusammenfassung.....	24
2. Tätigkeiten	25
3. Für das Arbeitsvolumen maßgebliche Faktoren.....	46
Anhänge	48
I. Organigramm.....	48
II. Mittelzuweisung nach Tätigkeit.....	49
III. Finanzielle Mittel.....	54
IV. Personelle Ressourcen – quantitativ	64
V. Personalressourcen – Qualitativ.....	69
VI. Umweltmanagement	74
VII. Gebäudepolitik	76
VIII. Vorrechte und Befreiungen.....	77
IX. Evaluierungen.....	78
X. Organisationsmanagement und interne Kontrolle	79
XI. Plan für Finanzhilfe-, Beitrags- und Dienstgütevereinbarungen	81
XII. Zusammenarbeit mit Drittländern und internationalen Organisationen	87



Vorwort

Eurojust ist die Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen. Wir bringen Staatsanwälte und Richter aus der gesamten EU und darüber hinaus zusammen, um wirksam gegen alle Formen der schweren grenzüberschreitenden Kriminalität vorzugehen. Mit unserem Fachwissen und unserer Unterstützung werden die Ermittlungen nationaler Behörden zu internationalen Erfolgsgeschichten.

Eurojust wurde 2002 gegründet und feiert 2022 ihr 20-jähriges Bestehen. Dieser wichtige Meilenstein ist nicht nur eine großartige Gelegenheit, um auf unsere bisherigen Erfolge zurückzublicken, sondern auch, um über unsere Ambitionen für die Zukunft zu sprechen. Das einheitliche Programmplanungsdokument 2022-2024 von Eurojust spiegelt unser anhaltendes Engagement wider, dafür zu sorgen, dass nationale Grenzen kein Hindernis für die Verfolgung von Straftaten und die Justiz sind. Unser Hauptziel ist und wird es immer sein, den Anfragen der Mitgliedstaaten nach praktischer Unterstützung nachzukommen – von schnellen Reaktionen bis hin zu komplexen, koordinierten Operationen, die sich über mehrere Jahre erstrecken.

Um unsere operative Wirksamkeit zu erhöhen, werden wir zunehmend mit anderen Agenturen und -Einrichtungen im Bereich Justiz und Inneres, einschließlich der EUSTa, Europol, OLAF und FRONTEX, zusammenarbeiten. Da viele der von uns unterstützten Fälle weit über die Grenzen der EU hinausgehen, werden wir unsere Partnerschaften mit Drittländern und internationalen Organisationen weiter ausbauen und gleichzeitig eng mit der Kommission bei der Umsetzung unserer vierjährigen Kooperationsstrategie mit Drittländern zusammenarbeiten.

Wir werden uns auch aktiv an den wichtigsten strategischen Initiativen der EU im Bereich Justiz und Inneres beteiligen, einschließlich der Umsetzung des neuen EU-Politikzyklus, der 2022 beginnt. Wir werden die im Rahmen unserer Fallarbeit gewonnenen Erkenntnisse in Nutzerleitlinien konsolidieren und die Kommission über mögliche Verbesserungen durch Aktualisierungen der Rechtsvorschriften beraten. Insbesondere werden wir unser Fachwissen im Bereich der Instrumente der justiziellen Zusammenarbeit wie dem EuHb und der EEA weiter ausbauen und in den Justizbehörden tätige Personen bei der Anwendung der einschlägigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs unterstützen.

Schließlich wäre der Überblick über die Pläne von Eurojust für die kommenden Jahre nicht vollständig, ohne unsere Ambition im Bereich der Digitalisierung hervorzuheben. Mit der Entwicklung eines neuen CMS und anderen Initiativen, die zur Digitalisierung der Justiz beitragen, wollen wir die unzähligen Vorteile moderner Technologien und Lösungen für die grenzüberschreitende justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen nutzen.

Als Zentrum der EU für die justizielle Zusammenarbeit können Staatsanwälte und Richter in der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität stets auf Eurojust zurückgreifen – und das auch in Zukunft.



LADISLAVHAMRAN

Präsident von Eurojust



Abkürzungsverzeichnis

ABB	Tätigkeitsbezogene Haushaltsplanung	EJN	Europäisches Justizielles Netz
ABC	Aktivitätsorientierte Kostenrechnung	EJNC	Europäisches Justizielles Netzwerk gegen Cyberkriminalität
ABM	Maßnahmenbezogenes Management	EJR	Eurojust-Verordnung
ANS	Abgeordneter nationaler Sachverständiger	EJTN	Netz für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten
AWP	Jahresarbeitsprogramm	EMAS	EU-System für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung
BZ	Bedienstete auf Zeit	EMPACT	Europäische multidisziplinäre Plattform gegen kriminelle Bedrohungen
CATS	Koordinierungsausschuss für den Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen	ENCS	Nationales Eurojust-Koordinierungssystem
CC	Koordinierungszentrum	ENPE	Europäisches Netz der in Umweltsachen tätigen Staatsanwälte
CEPOL	Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung	EuHb	Europäischer Haftbefehl
CIF	Formular zu fallbezogenen Informationen	EUIPO	Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum
CM	Koordinierungstreffen	eu-LISA	Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts
CMS	Fallbearbeitungssystem	EuRH	Europäischer Rechnungshof
COPEN	Gruppe „Zusammenarbeit in Strafsachen“	EuroMed	Partnerschaft Europa-Mittelmeer
COSI	Ständiger Ausschuss für die innere Sicherheit	Europol	Strafverfolgungsbehörde der Europäischen Union
CTR	Justizielles Terrorismusregister	EUSTa	Europäische Staatsanwaltschaft
DCJ	Digitale Strafjustiz	FFR	EU-Rahmenfinanzregelung
DoJ	Digitalisierung der Justiz	FPI	Außenpolitisches Instrument der EU
DS	Datenschutz	FR	Haushaltsordnung
EASO	Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen	FRONTEX	Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache
e-CODEX	Kommunikation via Online-Datenaustausch im Rahmen der E-Justiz	GEG	Gemeinsame Ermittlungsgruppe
ECRIS-TCN	Europäisches Strafregisterinformationssystem	GKI	Gemeinsame Kontrollinstanz
EDPS	Europäischer Datenschutzbeauftragter	IAS	Interner Auditdienst
EEA	Europäische Ermittlungsanordnung	Iber-RED	Iberoamerikanisches Netzwerk für die internationale Zusammenarbeit der Justizbehörden
e-EDES	System für den digitalen Austausch elektronischer Beweismittel	ICF	Interner Kontrollrahmen
EIPPN	Europäisches Netz der Staatsanwälte im Bereich des geistigen Eigentums		



IIIM	Internationaler, unparteiischer und unabhängiger Mechanismus	OAP	Operativer Aktionsplan
IKPO-Interpol	Internationale Kriminalpolizeiliche Organisation	OLAF	Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien	OS	Operative Statistiken
IPA	Instrument für Heranführungshilfe	PIF	Schutz der finanziellen Interessen der EU
ISO	Internationale Organisation für Normung	SAA	Strategisches Handlungsfeld
IStGH	Internationaler Strafgerichtshof	SIRIUS	Integriertes Nutzungssystem zur Auffindung wissenschaftlicher Daten
Jl	Justiz und Inneres	SIS	Schengener Informationssystem
KPI	Zentraler Leistungsindikator	UNITAD	United Nations Investigative Team to Promote Accountability for Crimes Committed by Da'esh/ISIL (Ermittlungsgruppe der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Anstrengungen, die Organisation Islamischer Staat in Irak und der Levante/Daesh für ihre Straftaten zur Rechenschaft zu ziehen)
LFS	Finanzbogen	VB	Vertragsbediensteter (Personal)
LP	Verbindungsstaatsanwalt	VZÄ	Vollzeitäquivalent
MAS	Mehrjährige Strategie		
MASO	Mehrjähriges strategisches Ziel		
MFR	Mehrjähriger Finanzrahmen		
MLA	Rechtshilfe		

Das Einheitliche Programmplanungsdokument 2022-2024 wurde in englischer Sprache verfasst und angenommen und anschließend in alle EU-Amtssprachen übersetzt. Alle Sprachfassungen gelten als gleichermaßen verbindlich. Bei Abweichungen zwischen den Sprachfassungen gilt die englische Fassung.





Auftrag

Der Auftrag von Eurojust ergibt sich aus dem Rechtsrahmen der Agentur und beruht insbesondere auf Artikel 85 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union:

„Eurojust hat den Auftrag, die Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den nationalen Behörden zu unterstützen und zu verstärken, die für die Ermittlung und Verfolgung von schwerer Kriminalität zuständig sind, wenn zwei oder mehr Mitgliedstaaten betroffen sind oder eine Verfolgung auf gemeinsamer Grundlage erforderlich ist; Eurojust stützt sich dabei auf die von den Behörden der Mitgliedstaaten und von Europol durchgeführten Operationen und gelieferten Informationen.“

In der Mehrjährigen Strategie (MAS) 2022-2024 werden der Auftrag und die Vision der Agentur wie folgt dargelegt:



Auftrag

Als Schaltstelle der EU für die justizielle Zusammenarbeit leistet Eurojust praktische Unterstützung für Staatsanwälte und Richter, die in der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität zusammenarbeiten.



Vision

Auf der Grundlage einzigartigen Fachwissens, ihrer Partnerschaften und moderner digitaler Instrumente stellt Eurojust sicher, dass die nationalen Grenzen kein Hindernis für die Verfolgung von Straftaten und für die Justiz darstellen.



Schlussfolgerungen des Rates zum Eurojust-Jahresbericht 2019:

„Eurojust [sollte] kontinuierlich mit angemessenen Ressourcen ausgestattet werden [...], um sicherzustellen, dass Eurojust nicht nur dem wachsenden Bedarf der Mitgliedstaaten an operativer Unterstützung gerecht werden kann, sondern auch in der Lage ist, die bei Eurojust angesiedelten justiziellen Netze zu unterstützen und durch die oben genannte tiefgreifende Digitalisierung der justiziellen Zusammenarbeit und den weiteren Ausbau seines globalen Netzwerks zu einer zukunftsfähigen Agentur zu werden.“



Abschnitt I – Allgemeiner Kontext

Politischer Kontext

EU-Strategie für den Bereich Justiz und Inneres

Eurojust ist weiterhin in die wichtigsten strategischen Initiativen der EU im Bereich Justiz und Inneres eingebunden (z. B. die Europäische Sicherheitsagenda, Umsetzung der erneuerten EU-Strategie der inneren Sicherheit, strategische Leitlinien im Bereich Justiz und Inneres¹, EU-Strategie für die Sicherheitsunion 2020-2025², EU-Strategie zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität³ und andere Strategien für bestimmte Kriminalitätsbereiche). Die Agentur unterstützt die Tätigkeiten der EMPACT, des COSI und CATS, vertritt das Element justizielle Zusammenarbeit des EU-Politikzyklus 2022-2025 und sensibilisiert die Staatsanwaltschaften dafür.

Zusammenarbeit mit Partnern im Bereich Justiz und Inneres und EU-Organen

Die neue Eurojust-Verordnung und gesetzgeberische Entwicklungen im Bereich Justiz und Inneres führen zu einer Stärkung der Zusammenarbeit von Eurojust mit anderen EU-Agenturen und -Organen. Gestützt auf Arbeitsvereinbarungen beabsichtigt Eurojust, mit der EUSTa, Europol, OLAF und FRONTEX weiter zusammenzuarbeiten und den Informationsaustausch zu verbessern, einschließlich bei Abgleichen in Zusammenhang mit „Treffer/Kein Treffer“. Zu diesem Zweck wird Eurojust die Task Force der Kommission für den Datenaustausch, das EU-Innovationszentrum für innere Sicherheit, die IKT-Initiativen der eu-LISA zur Modernisierung der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen sowie andere Initiativen für den sicheren und konformen Informationsaustausch im Bereich Justiz und Inneres unterstützen. Darüber hinaus wird die Agentur ihre Zusammenarbeit mit den EU-Organen durch eine überarbeitete Arbeitsvereinbarung mit der Kommission und die ständige Anwesenheit ihres Verbindungsbeamten in Brüssel weiter verbessern.

Globalisierung der Zusammenarbeit im Bereich der Strafjustiz

Nach der neuen Eurojust-Verordnung hat Eurojust, im Einvernehmen mit der Kommission, eine vierjährige Kooperationsstrategie mit Drittländern und internationalen Organisationen ausgearbeitet. Auf der Grundlage dieser ressourcenintensiven Strategie erwartet Eurojust den Aufbau eines strukturierten und sicheren Austauschs personenbezogener Daten mit neuen Stellen und eine Erhöhung der Zahl der Verbindungsstaatsanwälte. Nach der ECRIS-TCN-Verordnung ist Eurojust überdies die Kontaktstelle bei Anfragen von Drittländern und internationalen Organisationen bezüglich in den Mitgliedstaaten vorliegende Strafregisterinformationen über Drittlandsangehörige. Schließlich wird Eurojust ihr internationales Netz von Kontaktstellen ausbauen, das Staatsanwälten aus der EU einen effizienten Zugang zu zahlreichen Justizbehörden weltweit ermöglicht.

Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU

Das Vereinigte Königreich wird weiterhin ein wichtiger Akteur sein, der in die von Eurojust geförderten Tätigkeiten der justiziellen Zusammenarbeit eingebunden ist. Zudem wird die Komplexität der Fälle zwischen den Mitgliedstaaten und dem Vereinigten Königreich voraussichtlich zunehmen.

Rechtsrahmen

¹ Ratsdokument 5636/20 vom 31. Januar 2020.

² COM(2020) 605 final.

³ COM(2021) 170 final.



Neue operative Möglichkeiten auf Grundlage der neuen Eurojust-Verordnung

Durch die Eurojust-Verordnung werden die proaktive Rolle und das operative Mandat der Agentur beim Ausbau von Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den nationalen Behörden gestärkt. Sie gibt der Agentur Möglichkeiten an die Hand, ihre Aufgaben nicht nur auf Anfrage der nationalen Behörden, sondern auch aus eigener Initiative oder auf Anfrage der EUSTa wahrzunehmen und zu handeln, wenn für die Kriminalitätsbekämpfung eine Verfolgung auf gemeinsamer Grundlage erforderlich ist.

Diese neuen Möglichkeiten stützen sich auf hochwertige Dienste für die Datenverwaltung, die den wirksamen, strukturierten und sicheren Austausch, die Analyse und den Abgleich von Informationen verschiedener Partner und Systeme ermöglichen (z. B. Mitteilungen nach Artikel 21, CTR, „Treffer/Kein Treffer“, e-EDES, e-CODEX). Zu diesem Zweck und im Hinblick auf die Evaluierung der Eurojust-Verordnung im Jahr 2024 wird Eurojust diese neuen operativen Möglichkeiten durch einen strategischen Aktionsplan umsetzen, dessen mittel-/langfristige Elemente von den Entwicklungen der Digitalisierung im Bereich Justiz und Inneres abhängen werden.

Neue legislative Entwicklungen im Bereich Justiz und Inneres

Neben technischen Aspekten sehen die Mitteilungen der Kommission zur Digitalisierung der Justiz und zur Terrorismusbekämpfung⁴ mehrere Legislativvorschläge vor, die sich erheblich auf die Aufgaben und die Arbeitsbelastung von Eurojust auswirken werden. Diese betreffen die Verbesserung des Informationsaustauschs und der Koordinierung in Gerichtsverfahren in Fällen von grenzüberschreitendem Terrorismus und eine Verordnung über eine GEG-Kooperationsplattform sowie einen Omnibusvorschlag zur Digitalisierung aller Instrumente der justiziellen Zusammenarbeit mit indirekten Auswirkungen auf Eurojust.

EU-Rechtsinstrumente für die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen

Eurojust wird die Mitgliedstaaten weiterhin beim praktischen Einsatz der verfügbaren Instrumente für die justizielle Zusammenarbeit unterstützen und die Kommission über mögliche Verbesserungen beraten, indem die Agentur bewährte Verfahren konsolidiert sowie Vorschläge für Leitlinien für Nutzer und Aktualisierungen von Rechtsvorschriften unterbreitet. Sie wird ihre zentrale Rolle bei der Anwendung und Bewertung von Instrumenten weiter wahrnehmen, wie etwa hinsichtlich des EuHb und der EEA, indem sie in den Justizbehörden tätige Personen bei der Anwendung der einschlägigen Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union unterstützt und berät.

Sie wird auch weiterhin in Fällen, in denen GEG, Zuständigkeitskonflikte und die Übertragung von Verfahren oder Überstellung von Häftlingen betroffen sind, Unterstützung leisten. Schließlich wird sie die aktuellen EU-Initiativen hinsichtlich der Zusammenarbeit im Bereich der Strafjustiz aktiv unterstützen, u. a. in Bezug auf elektronische Beweismittel, Vorratsdatenspeicherung, Verschlüsselung, gegenseitige Anerkennung von Sicherstellungs- und Einziehungsentscheidungen, Bekämpfung von Geldwäsche, Opferrechte, Umweltkriminalität und -verschmutzung durch Schiffe usw.

EU- und Eurojust-Datenschutzvorschriften

Eurojust wird sicherstellen, dass ihre Prozesse und Instrumente für die Verarbeitung operativerer und administrativer Daten weiterhin mit allen geltenden Datenschutzbestimmungen (d. h. Eurojust-Verordnung, Verordnung (EU) 2018/1725 und den Datenschutzvorschriften von Eurojust) und den

⁴ COM(2020) 710 final bzw. COM(2020) 795 final.



Empfehlungen des EDSB im Einklang stehen. Die Agentur wird wirksamen Datenschutz standardmäßig in alle neuen Prozesse und Instrumente einbinden, einschließlich denjenigen im Zusammenhang mit den Entwicklungen der Digitalisierung und Globalisierung.

Technologischer Kontext

Digitalisierung der Zusammenarbeit im Bereich der Straffjustiz

Der Austausch von Informationen und Beweismitteln zwischen den Justizbehörden der Mitgliedstaaten ist von zentraler Bedeutung für wirksame Ermittlungen in grenzüberschreitenden Strafsachen. In der Studie der Kommission zur digitalen Straffjustiz wurden der Bedarf und die Herausforderungen bei der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen in der gesamten EU analysiert und Lösungen vorgeschlagen, um die Arbeit der in den Justizbehörden tätigen Personen zu erleichtern.

Gemäß der Mitteilung der Kommission zur Digitalisierung der Justiz konzentriert sich Eurojust auf die Neugestaltung ihres Fallbearbeitungssystems (Case Management System, CMS) und die Gewährleistung seiner Angleichung an externe Systeme. Dadurch wird die Agentur in die Lage versetzt, ihre Tätigkeiten und Arbeitsmethoden zu modernisieren, ihre neuen operativen Möglichkeiten zu nutzen und so ihren operativen Mehrwert und ihre Wirkung zu steigern.

Wirtschaftlicher Kontext

Mehrjähriger Finanzrahmen 2021–2027 der EU

Der neue Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) der EU beeinflusst die Kapazitäten und die Flexibilität von Eurojust bei der Reaktion auf wachsende Herausforderungen im Bereich Sicherheit und Justiz sowie ihre Fähigkeit zur Bewältigung der Zunahme operativer Tätigkeiten. Der statische Stellenplan stellt eine große Herausforderung in Bezug auf die zunehmenden Initiativen und Anfragen von Mitgliedstaaten, EU-Partnern und EU-Institutionen dar.

Eurojust geht davon aus, dass diese Einschränkungen durch einen Finanzbogen im Zusammenhang mit den legislativen Entwicklungen im Bereich Justiz und Inneres abgemildert werden. Andernfalls werden sich unweigerlich negative Prioritäten ergeben.

Extern finanzierte Projekte bei Eurojust

Unter Nutzung der Möglichkeiten der Eurojust-Verordnung und der Eurojust-Haushaltsordnung (HO) wird Eurojust eine Reihe extern finanzierter operativer Projekte im Rahmen von Finanzhilfe-, Beitrags- oder Dienstgütevereinbarungen ausrichten. Diese werden das juristische Fachwissen und die Vernetzung stärken und zu einem Anstieg im Bereich der Fallbearbeitung führen.

Unterstützung für Netze

Eurojust wird weiterhin Synergien mit einer vielfältigen und wachsenden Reihe an Netzen von in den Justizbehörden tätigen Personen unterstützen und entwickeln, wie etwa das Europäische Justizielle Netz (EJN), das Netz gemeinsamer Ermittlungsgruppen (GEG), das Genozid-Netzwerk, das Europäische Justizielle Netzwerk gegen Cyberkriminalität (EJCN), die nationalen Anlaufstellen für Terrorismus, die Fokusgruppen der auf Schleuserkriminalität und Menschenhandel spezialisierten nationalen Justizbehörden, das ENPE, das EIPPN und das Beratende Forum der Generalstaatsanwälte.

Umweltkontext

Europäischer Grüner Deal



Eurojust wird den Grünen Deal der EU durch ihre Umweltmanagementstrategie und -maßnahmen unterstützen. Darüber hinaus wird Eurojust im Rahmen der Bewertung der Richtlinie 2008/99/EG und auf der Grundlage ihrer Erfahrungen mit der Fallarbeit mögliche Entwicklungen in der EU im Bereich der Umweltkriminalität überwachen und fördern.





Abschnitt II – Mehrjähriges Arbeitsprogramm 2022-2024

1. Mehrjähriges Arbeitsprogramm

2021 hat Eurojust in Absprache mit seinen Interessenträgern ihre mehrjährige Strategie für den Zeitraum 2022-2024 festgelegt. In der mehrjährigen Strategie 2022-2024 sind fünf mehrjährige strategische Ziele festgelegt, die jeweils eine Reihe strategischer Handlungsfelder abdecken.



Eurojust wird die Fortschritte jedes mehrjährigen strategischen Ziels bewerten, indem sie jährlich die Fortschritte bei den einzelnen zentralen Leistungsindikatoren pro strategischem Handlungsfeld überwacht und darüber Bericht erstattet.

Tabelle 1 – Strategische Handlungsfelder und zentrale Leistungsindikatoren von Eurojust 2022-2024⁵

Strategisches Handlungsfeld	Indikator	Ausgangsbasis	Zielvorgabe
1(a) – Zügige und hochwertige Reaktion auf Anfragen der Mitgliedstaaten	Zufriedenheit mit der Unterstützung von Eurojust für Koordinierungstreffen	3,6	3,65
	Zahl der neu unterstützten GEG	89	95

⁵Die Ausgangsbasis und Zielvorgabe beziehen sich auf den Jahresdurchschnitt in den Zeiträumen 2019-2020 bzw. 2022-2024. In einem Fall, in dem das Ergebnis für 2019 nicht verfügbar ist (in *Kursivschrift* hervorgehoben), wird das Ergebnis für 2020 als Ausgangsbasis verwendet.



1(b) – Proaktive Ermittlung von Verbindungen und Ermittlungs- oder Strafverfolgungslücken	Prozentualer Anteil der geplanten Maßnahmen zur Stärkung der Fähigkeit von Eurojust, aus eigener Initiative tätig zu werden	–	80
1(c) – Operative Zusammenarbeit mit den von Eurojust unterhaltenen und unterstützten Netzen.	Anzahl der gemeinsamen Ergebnisse der Eurojust-Netze	10	11
2(a) – Zusammenarbeit mit den Partnern im Bereich Justiz und Inneres	Zahl der Fälle unter Beteiligung von EUStA, Europol, FRONTEX und OLAF	62	75
2(b) – Zusammenarbeit mit Drittländern und internationalen Organisationen	Zahl der Fälle unter Beteiligung von Drittländern und internationalen Organisationen	835	900
2(c) – Extern finanzierte Projekte für die operative Zusammenarbeit.	<i>Siehe die Vereinbarungen über die Finanzierung und Durchführung der jeweiligen externen Projekte.</i>		
3(a) – Operative IKT-Kapazitäten	Prozentualer Anteil der fristgerecht durchgeführten Maßnahmen gemäß dem neuen CMS-Entwicklungsplan von Eurojust	–	80
4(a) – Austausch von Fachwissen mit EU-Einrichtungen und in den Justizbehörden tätigen Personen	Prozentualer Anteil der priorisierten Produkte in zentralen Kriminalitätsbereichen und gelieferten Instrumente der justiziellen Zusammenarbeit	71	80
	Anzahl der bearbeiteten Anträge von Interessenträgern auf strategische Beiträge	101	120
4(b) – Institutionelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	Anzahl der Verweise auf Eurojust in den Medien	36 115	37 500
5(a) – Organisatorische Effizienz	Verhältnis zwischen neuen und bestehenden Fällen im Verhältnis zur Zahl der Mitarbeiter und ANS	35	40



5(b) – Organisationsmanagement und interne Kontrolle	Prozentualer Anteil der vorhandenen und funktionierenden Grundsätze des Internen Kontrollrahmens	100	100
5(c) – Umweltmanagement	Anzahl der erworbenen und aufrechterhaltenen Umweltzertifizierungen	0	1
5(d) – Überarbeitung der Eurojust-Verordnung	Prozentualer Anteil der fristgerecht umgesetzten Maßnahmen gemäß dem Aktionsplan der überarbeiteten Eurojust-Verordnung	–	80

2. Personelle und finanzielle Ressourcen – Ausblick

2.1. Überblick über die frühere und derzeitige Situation

Während der gesamten Laufzeit des MFR 2014-2020 haben die Kommission und die Haushaltsbehörde das beispiellose Wachstum und den Mehrwert der operativen Tätigkeit von Eurojust sowie weitere strukturelle Defizite im Haushalt der Agentur berücksichtigt. Sie unterstützten teilweise den jährlichen Haushaltsplan und die über die Programmplanung des MFR hinausgehenden Stellenanträge der Agentur, indem sie eine Abweichung von insgesamt 31,5 Mio. EUR genehmigten.

Dennoch entsprach diese Abweichung während der Laufzeit des MFR immer noch 16 Mio. EUR weniger als der veranschlagte Bedarf von Eurojust. Darüber hinaus hat Eurojust ihren Stellenplan im Einklang mit den Zielen der Kommission und dem Beitrag der EUStA gekürzt, was zu einem Nettoverlust von 6 Stellen und 40 % der Vertragsbediensteten führte. Jedes Jahr haben diese Kürzungen und Restlücken zwischen den beantragten und genehmigten Ressourcen zu erheblichen Leistungsengpässen bei der Erfüllung der Aufgaben von Eurojust geführt. Unter diesen Ressourcenengpässen war Eurojusteinzig in der Lage, ihre Tätigkeit fortzusetzen, indem Spielraum für mehr Effizienz und negative Prioritäten ermittelt wurden.

Im Rahmen der mehrjährigen Strategie für Effizienzsteigerungen (siehe Abschnitt 2.4) hat die Agentur eine Reihe von Initiativen ergriffen, um eine effizientere und wirksamere Nutzung ihrer finanziellen und personellen Ressourcen zur Bewältigung des steigenden operativen Arbeitsvolumens zu erreichen. Dazu gehören vor allem:

- Eine umfassende Umstrukturierung in zwei Phasen mit Schwerpunkt zunächst auf den Bereichen der direkten operativen Unterstützung (2017) und dann auf den Bereichen der indirekten Unterstützung (2019);
- Eine umfassende Überprüfung der Tätigkeiten, Ressourcen und Verfahren der Agentur, einschließlich einer Nullbasis-Bewertung des Haushalts (jährlich seit 2018), einer Prüfung aller Tätigkeiten und VZÄ (jährlich seit 2019) und einer systematischen



Effizienzüberprüfung der derzeitigen Prozesse (im Jahr 2021 vorgesehen), um Folgendes zu ermitteln:

- die Mindestressourcen für die Erfüllung des Mandats und der rechtlichen Pflichten von Eurojust sowie
- die optimalen Ressourcen zur Abdeckung des gestiegenen Arbeitsvolumens und der strategischen Zielsetzungen.

Dank der allgemeinen Effizienzstrategie und der speziellen Initiativen konnte Eurojust ihr Verhältnis Fallbearbeitung/Personal⁶ von 7,7 im Jahr 2014 auf 18,8 im Jahr 2020 steigern⁷. Diese reichten jedoch nicht aus, um die zunehmenden operativen und finanziellen Herausforderungen zu bewältigen. Daher musste die Agentur dennoch jährlich negative Prioritäten anwenden, um sich an die Grenzen der genehmigten Ressourcen zu halten.

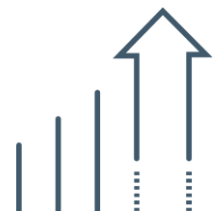
Um den Haushaltsplan 2020 zu begrenzen, wurden die Prioritäten der Tätigkeiten von Eurojust auf insgesamt 3,3 Mio. EUR festgesetzt, hauptsächlich im Zusammenhang mit den neuen Verpflichtungen im Rahmen der Eurojust-Verordnung und zusätzlichen Personalanforderungen im Zusammenhang mit dem Anstieg der operativen Arbeit.

Die unvorhersehbare COVID-19-Krise hatte bereichsübergreifende Auswirkungen auf die Tätigkeiten der Agentur und somit eine doppelte Wirkung auf die Ressourcenknappheit der Agentur. Einerseits führte sie zu Anpassungen der Dienstleistungen, die weitere Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung eröffneten. Andererseits wirkte sie sich negativ auf bestimmte wichtige für das operative Arbeitsvolumen maßgebliche Faktoren aus, wodurch die anfänglichen Ressourcenengpässe vorübergehend verringert wurden und Eurojust in die Lage versetzt wurde, in ihre IKT-Infrastruktur, IKT-Sicherheit und Infrastruktur für Videokonferenzen zu investieren⁸.

Die Agentur reagierte rasch und wirksam auf diesen sich wandelnden und schwierigen Kontext, indem sie:

- ihre Kerngeschäftsprozesse anpasste, um trotz physischer Beschränkungen Kontinuität zu gewährleisten;
- spezialisierte operative Unterstützung bei bestimmten Straftaten im Zusammenhang mit COVID-19 leistete;
- die Vollstreckung von Instrumenten der justiziellen Zusammenarbeit wie EuHb und EEA unterstützte, die von der Anwendung COVID-19-bezogener Maßnahmen betroffen waren;
- in den Justizbehörden tätige Personen zu den wichtigsten juristischen und rechtlichen Fragen beriet, die sich aus der COVID-19-Krise ergeben, durch Überprüfung der damit verbundenen Fallarbeit und/oder der Auswirkungen der COVID-19-Maßnahmen in den Mitgliedstaaten.

Die Einigung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Mittel von Eurojust im Rahmen des neuen MFR 2021-2027 spiegelt eine Wertschätzung für den Mehrwert der Agentur und ihren ständig steigenden Ressourcenbedarf wider. Die neue Programmplanung des MFR ermöglicht ein durchschnittliches jährliches Haushaltswachstum, das deutlich über dem ursprünglich vorgeschlagenen Deflator



⁶ Die Gesamtzahl der an Eurojust weitergeleiteten neuen Fälle gegenüber der Gesamtzahl der von der Haushaltsbehörde genehmigten Bediensteten auf Zeit und Vertragsbediensteten auf Jahresbasis.

⁷ Aufgrund der Auswirkungen von COVID-19 auf die operativen Tätigkeiten der Agentur ist dieses Verhältnis von 17,4 im Jahr 2019 vorübergehend gesunken.

⁸ In den Anhängen III und IV finden sich weiterführende Angaben zur Ressourcenlage Ende 2020.



von 2 % liegt. Dabei wurde jedoch keine Aufstockung des Stellenplans vorgesehen, d. h. die Personalkapazitäten bleiben eingeschränkt.

Trotz einer ganzheitlichen Effizienzstrategie hat Eurojust tatsächlich die Grenze der Effizienzsteigerung erreicht. Auch wenn die Agentur bemüht ist, weitere Effizienzsteigerungen in der gesamten Organisation zu erreichen, so werden diese nur in geringem Maße Erhöhungen des Arbeitsvolumens und vorübergehende Abwesenheitszeiten von Mitarbeitern kompensieren können. Nur durch eine Aufstockung ihres Personals wird die Agentur in der Lage sein, dem zunehmenden Umfang und der Komplexität ihrer Aufgaben gerecht zu werden, wie in Abschnitt II-2.2 ausgeführt.

Um weiterhin mit der neuen Programmplanung des MFR für 2021 in Einklang zu stehen, musste die Agentur daher weitere negative Prioritäten in der Größenordnung von 1,4 Mio. EUR zuweisen. Diese betreffen hauptsächlich eine Reihe operativer Stellenanträge, die von der Haushaltsbehörde nicht genehmigt wurden und deren Auswirkungen bis 2022 andauern.

2.2. Arbeitsvolumen – Ausblick

2.2.1. Neue Aufgaben

In Absprache mit der Kommission bewertet Eurojust derzeit die Auswirkungen bestimmter wichtiger Entwicklungen im Bereich Justiz und Inneres auf ihre operativen Kernaufgaben. Diese können die Komplexität und den Umfang der bestehenden Aufgaben von Eurojust so grundlegend beeinflussen, dass diese Aufgaben möglicherweise neu definiert und/oder neu gefasst werden müssen, wie im nächsten Unterabschnitt aufgezeigt wird.

In diesem Zusammenhang ist es notwendig, die Schlüsselrolle, den Beitrag und den Mehrwert von Eurojust bei diesen Entwicklungen zu stärken und zu gewährleisten, indem die Agentur im Rahmen einer überarbeiteten Gründungsverordnung und des dazugehörigen rechtlichen Finanzbogens mit ausreichenden finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet wird.

2.2.2. Zunahme bei den bestehenden Aufgaben

Mit dem Inkrafttreten der Eurojust-Verordnung im Dezember 2019 wurden die operativen Zuständigkeiten von Eurojust gestärkt und erweitert. Infolgedessen wird Eurojust eine Strategie entwickeln und umsetzen, die es der Agentur insbesondere auf der Grundlage von Datenanalysen ermöglicht, von sich aus oder auf Anfrage der EUStA Unterstützung zu leisten.

Dessen ungeachtet war Eurojust in der Vergangenheit eine nachfrageorientierte Agentur, die auf Anfrage der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten tätig wird. Die für das operative Arbeitsvolumen maßgeblichen Faktoren nahmen stets stärker zu als prognostiziert und näherten sich bereits 2019 den ursprünglichen Schätzungen für 2021 an.

Im Jahr 2020 stellte die COVID-19-Krise die Justiz in der gesamten EU vor neue Herausforderungen. Dem zum Trotz blieb Eurojust voll funktionsfähig und hat die nationalen Behörden dabei unterstützt, dafür zu sorgen, dass die grenzüberschreitende Kriminalität weiterhin bekämpft und entschieden gegen Kriminelle vorgegangen wird, die die Situation missbrauchen. Diese Situation hat deutlich gemacht, wie wichtig sichere elektronische Plattformen und Kommunikation als Eckpfeiler der Stärkung der Strafjustiz in der gesamten EU sind.



Trotz der vorübergehenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf bestimmte für das Arbeitsvolumen maßgebliche Faktoren⁹ erwartet die Agentur, dass ihre operative Arbeit ab 2022 wieder vollständig aufgenommen wird und das jährliche Wachstum wie vor der Pandemie fortgesetzt wird. Angesichts eines Gesamtwachstums von 159 % und eines durchschnittlichen jährlichen Wachstums um 17 % im Zeitraum 2014-2020 nimmt die Agentur moderate Ressourcenschätzungen vor, wobei erwartet wird, dass ihre registrierten Fälle um 9 % pro Jahr steigen werden.

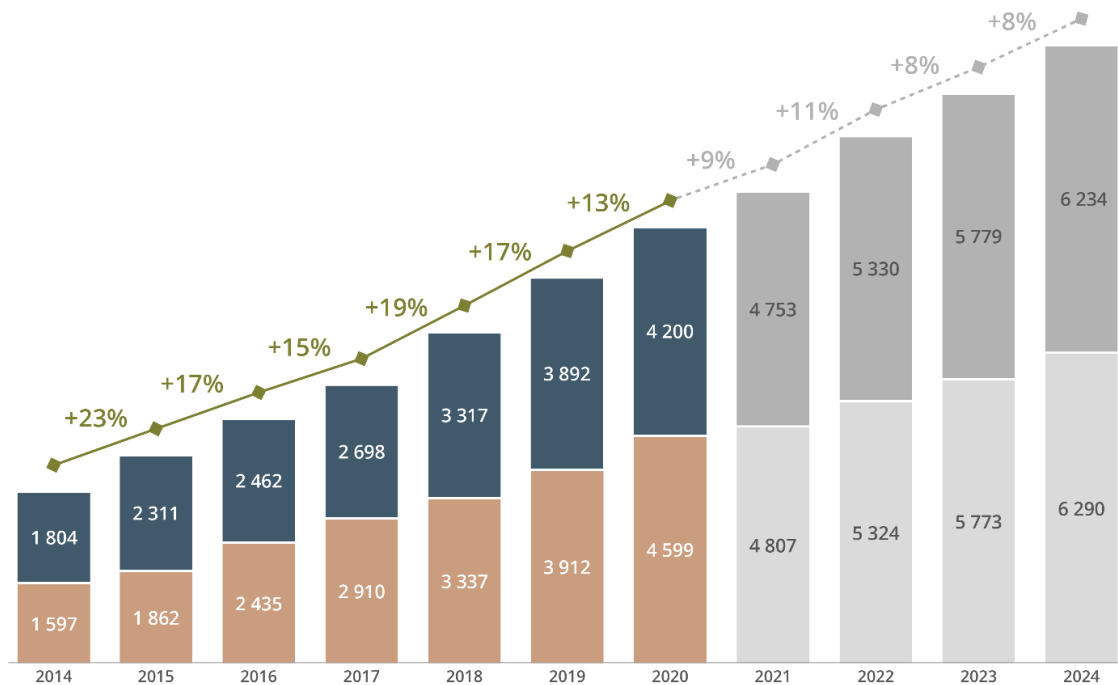


Abbildung 1 – Historisches Wachstum der bestehenden und neu registrierten Fälle¹⁰

Dieser beispiellose Anstieg der Fallbearbeitung korreliert mit einer wachsenden Nachfrage der Mitgliedstaaten nach den Instrumenten von Eurojust für die justizielle Zusammenarbeit, was vor allem Koordinierungstreffen, Koordinierungszentren und GEG betrifft. Die Fortsetzung der historischen Trends ist auch angesichts des hohen Rückstands an Fällen, die aufgrund der COVID-19-Einschränkungen nicht bearbeitet wurden, und der neuen Arten und Methoden der Kriminalität, die während der Krise aufgetreten sind, gerechtfertigt.

Tabelle 2 – Nachfrage nach den Instrumenten von Eurojust für die justizielle Zusammenarbeit

Wachstum der Nachfrage nach Eurojust-Instrumenten	Insgesamt 2014-2020	Jährlich 2014-2020	Jährlich 2014-2019	Jährlich 2021-2024
Zahl der Koordinierungstreffen	88 %	11 %	17 %	8 %
Zahl der Koordinierungszentren	90 %	11 %	22 %	1 %

⁹ Wie in Abschnitt III umfangreicher erläutert, stellen die Ergebnisse von 2019 für diejenigen für das Arbeitsvolumen maßgeblichen Faktoren, die 2020 vorübergehend von der COVID-19-Krise betroffen waren, eine repräsentativere Ausgangsbasis als die Ergebnisse von 2020 dar.

¹⁰ Ausgenommen Fälle aus eigener Initiative von Eurojust, die einen anderen maßgeblichen Faktor für die Fallarbeit der Agentur darstellen



Beantragter Betrag von GEG-Finanzhilfen	66 %	9 %	19 %	10 %
Zahl der GEG-Anträge	31 %	5 %	16 %	10 %

Neben den quantitativen Aspekten der derzeit bereitgestellten Dienste und Instrumente, wie sie in Abschnitt I dargelegt werden, dürften Umfang und Komplexität der Aufgaben der Agentur aufgrund einer Reihe miteinander verknüpfter Faktoren zunehmen, deren Auswirkungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vollständig quantifizierbar sind, wie z. B.:

- Eine Reihe legislativer und technischer Entwicklungen im Bereich Justiz und Inneres, die weitgehend mit den Vorschlägen der Kommission für die weitere Digitalisierung der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen zusammenhängen;
- Änderungen in der Art der Forderung der Mitgliedstaaten nach operativer und finanzieller Unterstützung von Eurojust, wodurch ihre Weiterleitung von Fällen immer komplexer¹¹ wird und daher eine verstärkte analytische und rechtliche Unterstützung während eines längeren Ermittlungs- und Strafverfolgungszeitraums erforderlich ist;
- Wachstum der neuen operativen Zuständigkeitsbereiche gemäß Artikel 2 der Eurojust-Verordnung, insbesondere im Zusammenhang mit Fällen aus eigener Initiative oder der EUStA, nach dem Übergangszeitraum 2020-2021; und
- die Strategie von Eurojust für die Zusammenarbeit mit Drittländern und internationalen Organisationen, die einen strukturellen Austausch personenbezogener Daten mit diesen Stellen ermöglicht und die Zahl der Verbindungsstaatsanwälte erhöht.

Insbesondere werden sich die folgenden legislativen und technischen Entwicklungen – in unterschiedlichem Maße – umfassend auf die bestehenden Aufgaben und den Ressourcenbedarf von Eurojust im Zeitraum 2022-2024 auswirken:

- die vorgeschlagene Modernisierung des CMS von Eurojust;
- verbesserte Möglichkeiten für den Datenaustausch und „Treffer/Kein Treffer“ zwischen Eurojust und ihren Partnern im Zusammenhang mit der Eurojust-Verordnung und den Interoperabilitätsverordnungen;
- der neue Legislativvorschlag über den Austausch von Fällen von digitalem grenzüberschreitendem Terrorismus und andere mögliche Verbesserungen des justiziellen Terrorismusregisters (Counter Terrorism Register, CTR) von Eurojust und damit zusammenhängender Daten;
- der neue Legislativvorschlag für eine Verordnung über eine GEG-Kooperationsplattform und die damit verbundene technische Umsetzung;
- der Betrieb von ECRIS-TCN ab 2023 zur Umsetzung der rechtlichen Verpflichtung von Eurojust, als Kontaktstelle für Anfragen von Drittländern und internationalen Organisationen zu fungieren, die ermitteln möchten, in welchem Mitgliedstaat ein Drittlandsangehöriger verurteilt worden sein könnte;
- die Einführung des Systems für den digitalen Austausch elektronischer Beweismittel (e-EDES), das es den Mitgliedstaaten erleichtert, Eurojust in die EEA-/MLA-Verfahren einzubeziehen;

¹¹ Das wichtigste Beispiel für einen solchen Komplexitätsfaktor: Die wachsende Zahl wichtiger Urteile des Europäischen Gerichtshofs zu Themen der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen wird komplexere rechtliche Fragen bezüglich der Auslegung und Anwendung von Instrumenten für die justizielle Zusammenarbeit mit sich bringen.



- andere neue Instrumente der justiziellen Zusammenarbeit, wie die Rechtsvorschriften über elektronische Beweismittel, mit denen neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit sowie rechtliche Fragen für in den Justizbehörden tätige Personen eingeführt werden.

In Verbindung mit den neuen operativen und externen Finanzierungsmöglichkeiten der Eurojust-Verordnung und der Eurojust-Haushaltsordnung werden die oben genannten Entwicklungen die Quantität und Qualität der von Eurojust gespeicherten, verarbeiteten und ausgetauschten Daten erhöhen und somit größere operative Vorteile und Synergien mit sich bringen. Die Möglichkeiten, Verbindungen zwischen laufenden Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen zu ermitteln, werden erheblich zunehmen, was wesentliche – wenn auch noch nicht quantifizierbare – Auswirkungen auf die Zunahme der Fallarbeit von Eurojust, die Arbeitsmethoden, Dienste, Verfahren und Ressourcen von Eurojust haben wird.

Angesichts dieser Trends sowie des neuen EU-Politikzyklus 2022-2025 wird Eurojust effizient und wirkungsvoll eine wachsende Zahl von komplexen Fällen unterstützen, spezialisiertere und hochwertigere Unterstützung bieten, insbesondere in zentralen Kriminalitätsbereichen und die Vorteile der Digitalisierung der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen in der gesamten EU voll ausschöpfen. Die Fähigkeiten von Eurojust zur Speicherung, Verarbeitung und Verwaltung von Wissen und Daten werden nach wie vor der Schlüssel sein, um den in den Justizbehörden tätigen Personen einen einzigartigen Mehrwert zu bieten.

2.3. Mittelplanung

Um den erwarteten Anstieg des Arbeitsvolumens bewältigen zu können, ist Eurojust bestrebt, ihren Haushalt im Zeitraum 2022-2024 zu stärken, unter Beachtung der Beschränkungen durch den MFR 2021-2027 und der Beschränkungen ihres Stellenplans¹² angesichts der bevorstehenden Bewertung durch die Kommission und des dazugehörigen Finanzbogens.

Tabelle 3 – Veranschlagte Mittel von Eurojust für die Jahre 2022-2024¹³

Mittelausstattung	2022	2023	2024
Haushaltsplan	46,0 Mio. EUR	48,3 Mio. EUR	50,5 Mio. EUR
Planstellen	210	210	210

Diese Schätzungen spiegeln die mehrjährigen Prognosen des Arbeitsvolumens von Eurojust und die in der mehrjährigen Strategie 2022-2024 der Agentur festgelegten Prioritäten wider, wobei auch die Mittelausstattung des MFR 2021-2027 berücksichtigt wird.

Insbesondere spiegeln die Mittel für 2022 das abschließende Ergebnis des Haushaltsverfahrens 2022 wider, mit dem Eurojust fünf zusätzliche Stellen für Bedienstete auf Zeit und eine entsprechende Aufstockung der Haushaltsmittel um 380 000 EUR im Vergleich zum Haushaltsentwurf der Kommission bewilligt wurden. Diese Aufstockungen werden Eurojust in die Lage versetzen, die Gespräche über neue oder überarbeitete Arbeitsvereinbarungen mit den Partnern im Bereich Justiz und Inneres der Agentur sowie mit Drittländern und internationalen Organisationen im Rahmen ihrer vierjährigen Kooperationsstrategie wirksamer zu unterstützen.

¹² Gemäß der Anpassung des EU-Haushaltsverfahrens 2021-2022

¹³ Eurojust nimmt jährlich einen Voranschlag der für den Bereich Beschaffung zurückgestellten Haushaltsmittel im Umfang von 30 % bis 35 % ihres Haushaltsplans vor. Innerhalb dieses Finanzrahmens beschafft sie Waren und Dienstleistungen gegebenenfalls über verschiedene Kanäle, hauptsächlich über Rahmenverträge.



Dessen ungeachtet besteht eine verbleibende Lücke von 15 VZÄ im Vergleich zu den Eurojust für 2022 bewilligten Mitteln und den von der Agentur als für die Durchführung ihres Jahresarbeitsprogramms (JAP) 2022 berechnete benötigte Mittel. Daher führen diese Mitteldefizite unweigerlich zu Einschränkungen und negativen Prioritäten, wie in Abschnitt II-2.5 ausgeführt.

Gemäß der tätigkeitsbezogenen Haushaltsplanung der Agentur trägt der Haushalt 2022 zur mehrjährigen Strategie 2022-2024 bei, indem mehr als zwei Drittel der personellen und finanziellen Ressourcen von Eurojust für Kernaufgaben und -prioritäten im Rahmen des mehrjährigen strategischen Ziels (MASO) *1-Fallbearbeitung* (45,5 %), *2-Zusammenarbeit* (10,5 %) und *3-Digitalisierung* (12,3 %) zugewiesen werden; 78 % der personellen Ressourcen werden Aktivitäten zugewiesen, die zur Erfüllung des Auftrags der Agentur und rechtlichen oder geschäftlichen Pflichten notwendig sind.

Den Anhängen II, III und IV sind weiterführende Informationen über den Mittelbedarf von Eurojust im Zeitraum 2022-2024 zu entnehmen.

2.4. Strategie für Effizienzsteigerungen

Eurojust setzt sich weiterhin für eine kontinuierliche Verbesserung ihrer operativen und administrativen Effizienz ein. Sie soll sicherstellen, dass sie richtig vorgeht und Effizienzsteigerungen erzielt, bevor ein Arbeitsbereich mit zusätzlichen Mitteln verstärkt wird.

Die Strategie der Agentur für Effizienzsteigerungen beruht auf einer Analyse der bestehenden operativen und administrativen Prozesse und deren Weiterentwicklung, um die Wirkung und den Mehrwert der Agentur für die nationalen Behörden und Bürger der EU zu maximieren. Sie stützt sich auf Informationen über die aktuelle Situation und die strategischen Ziele für die Zukunft als Grundlage für die Optimierung des Mitteleinsatzes und für eine wesentliche Umgestaltung der Personal- und Finanzverwaltungsdienste von Eurojust.

Die COVID-19-Pandemie hat eine Reihe von Effizienzsteigerungen bewirkt und beschleunigt (z. B. erhöhte Anzahl von Videokonferenzen für Koordinierungstreffen/Koordinierungszentren, virtuelle Interviews, Online-Schulungen usw.). Auf der Grundlage dieser Erfahrungen wird die Agentur ihre Strukturen, Dienstleistungen, Prozesse, Tätigkeiten und Mittelzuweisung weiter überprüfen, bewerten und optimieren, um die „neue Normalität“ zu definieren, in der diese Effizienzsteigerungen für 2022-2024 und darüber hinaus so weit wie möglich beibehalten werden.



Die Steigerung der Effizienz ist ein Schlüsselement der mehrjährigen Strategie 2022-2024 und umfasst ein horizontales Element, das allen (mehr-)jährigen Zielen inhärent ist. Das Jahresarbeitsprogramm 2022 enthält konkrete Maßnahmen für die *weitere Verbesserung der organisatorischen Effizienz und Flexibilität von Eurojust zur Erfüllung des operativen Bedarfs*. Unter anderem zielt es darauf ab, durch die regelmäßiger Nutzung von Videokonferenzen die durchschnittlichen Kosten für operative und strategische Sitzungen, einschließlich Koordinierungstreffen und Ad-hoc-Sitzungen im Zusammenhang mit dem EU-Politikzyklus, weiter zu senken.

Zu diesem Zweck stützt sich die Strategie für Effizienzsteigerungen der Agentur auf die folgenden miteinander verbundenen Methoden.



Abbildung 2 – Pfeiler der Strategie für Effizienzsteigerungen

Kategorisierung und Priorisierung von Tätigkeiten und Ressourcen

Eurojust behält ihre strategische Priorität in Bezug auf die zentralen operativen Dienste bei, die zu MASO 1-Fallbearbeitung beitragen. Sie zielt darauf ab, nicht fallbezogene Tätigkeiten so weit wie möglich einzuschränken, ohne die Kontinuität des Geschäftsbetriebs und die Einhaltung der geltenden gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen zu beeinträchtigen. In diesem Zusammenhang wird Eurojust im Rahmen des Planungszyklus ihre Tätigkeiten und die damit verbundenen Ressourcen weiterhin gründlich überprüfen, um:

- sie auf der Grundlage des ihnen zugrunde liegenden Geschäftsbedarfs zu kategorisieren (z. B. direkte Verbindung zum Auftrag der Agentur, rechtliche Anforderung und Anfragen von internen oder externen Interessenträgern) und
- sie auf der Grundlage ihrer Wirkung auf das Erreichen der Ziele der Agentur zu priorisieren.

Dies ist ein wesentlicher Schritt für die Realisierung von Effizienzsteigerungen. Sie ermöglicht es Eurojust, Tätigkeiten und Dienste zu ermitteln, die die Agentur erforderlichenfalls verringern oder einstellen kann, und ermöglicht die dynamische (Um-)Verteilung von Ressourcen auf der Grundlage operativer Prioritäten. Damit wird auch die fundierte Zuweisung negativer Prioritäten ermöglicht, wenn das Ergebnis des Haushaltsverfahrens nicht alle erforderlichen JAP-Ressourcen bereitstellt.

Tätigkeitsbezogene Haushaltsplanung, aktivitätsorientierte Kostenrechnung und maßnahmenbezogenes Management

Unter Zugrundelegung ihres etablierten Prozesses zur tätigkeitsbezogenen Aufstellung des Haushaltsplans zielt Eurojust darauf ab, einen verstärkten Fokus auf die aktivitätsorientierte Kostenrechnung (ABC)/das maßnahmenbezogene Management (ABM) zu legen und ein stärker integriertes Konzept für das Leistungsmanagement auf der Grundlage von Ergebnissen zu entwickeln.



Die wichtigsten Schritte sind:

- die Umsetzung eines kohärenten agenturweiten Konzepts für die Tätigkeitserfassung, das eine bessere Grundlage für die Ressourcenplanung bietet und zu einer genaueren Kostenrechnung der Tätigkeiten führt;
- die Einführung einer neuen aktivitätsorientierten Kostenrechnung für die nicht Personalkosten betreffenden Kosten als Teil des Übergangs zur neuen IKT-Plattform der Kommission für die Haushaltsführung und Haushaltsbuchführung (SUMMA); und
- die kontinuierliche Verbesserung der Methoden und Instrumente für die Planung, Überwachung und das Leistungsmanagement sowie des Rahmens für die zentralen Leistungsindikatoren.

Zero-Base-Budgeting

Als Teil der jährlichen Haushaltsplanung prüft Eurojust weiterhin ihre nicht mit dem Personal zusammenhängenden Kosten und kategorisiert diese auf der Grundlage,

- ob eine gesetzliche Verpflichtung zu ihrer Zahlung besteht (d. h. Minimum erforderlich oder nicht); und
- ob sie durch Anpassung des Leistungsniveaus und/oder der Modalitäten (d. h. fix oder variabel) verringert werden können.

Zu diesem Zweck führt die Agentur eine detaillierte und mehrjährige Übersicht über alle speziellen Kostenelemente unter Zugrundelegung der Ergebnisse der Zero-Based-Überprüfung des Haushaltsplanentwurfs 2020 als Ausgangspunkt.

Strategische Personalplanung

Seit 2019 hat Eurojust Schritte unternommen, um von einer traditionellen Methodik nach Zahl zu einer strategischen Personalplanung überzugehen. Dies wird einen zukunftsorientierten, proaktiven, flexiblen und integrierten Ansatz bei der Antizipation und Berücksichtigung von Personalengpässen ermöglichen. In diesem Zusammenhang wird die Agentur eine neue Personalstrategie einführen, die an die organisatorischen Prioritäten angepasst ist. Diese Strategie, die im Wesentlichen zu Effizienzsteigerungen führt, wird strategische Maßnahmen zur Schließung von Personallücken auf der Grundlage unterschiedlicher Haushaltswachstumsszenarien steuern.

Im Rahmen dieser Strategie ergreift Eurojust spezielle Initiativen wie etwa:

- Effizienzsteigerungen, um alle wichtigen Prozesse zu erfassen und gegebenenfalls vorzuschlagen, sie auf organisatorischer Ebene neu zu konzipieren und/oder weiter zu analysieren sowie den künftigen Arbeitskräftebedarf auf der Grundlage von Arbeitsbelastungsindikatoren und Personalplänen zur Schließung der Lücken zu ermitteln;
- Analyse des Modells der nationalen Verbindungsbüros, um seine Nachhaltigkeit zu bewerten, alternative Modelle für direkte Unterstützungsdienste für die Büros zu prüfen und Maßnahmen vorzuschlagen, um die Nachhaltigkeit und Effizienz des Modells zu gewährleisten, ohne die operativen Tätigkeiten der Büros zu beeinträchtigen;
- eine Bestandsaufnahme der Kompetenzen zur Ermittlung der intern verfügbaren Erfahrung, Kenntnisse und Kompetenzen sowie zur Berücksichtigung möglicher Kompetenzlücken;
- eine Arbeitsplatzbewertung zur Optimierung der Nutzung des Stellenplans und zur Sicherstellung der richtigen Einstufung der Stellen;



- Nachfolgeplanung für kritische und Leitungsstellen zur Gewährleistung der Aufrechterhaltung des Betriebs für Funktionen mit speziellen Kompetenzen und starkem Einfluss auf die Geschäftsergebnisse sowie
- vierteljährliche Berichterstattung über die strategische Personalplanung, um fundierte Entscheidungen sicherzustellen.

Überprüfung und Änderung der Organisationsstruktur

Als Folgemaßnahme zu den beiden umfassenden Umstrukturierungen in den Jahren 2017 und 2019 wird Eurojust die Wirksamkeit und Effizienz ihrer Organisationsstruktur überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Insbesondere verpflichtet sich die Agentur, ihre derzeitige Struktur zu evaluieren, sobald die Umstände nach der COVID-19-Krise dies erlauben, und notwendige Verbesserungen zu ermitteln.

Überprüfung der Geschäftsprozesse und Optimierung der Dienste

Eurojust wird weiterhin Möglichkeiten zur Umgestaltung ihrer Prozesse überprüfen und untersuchen, um die Dienstleistungsqualität und Kostenwirksamkeit zu optimieren, beispielsweise durch

- die Erprobung von Änderungen des Leistungsniveaus und der Modalitäten zur Verbesserung des Mehrwerts und der Kostenwirksamkeit;
- die kontinuierliche Optimierung und Automatisierung administrativer Arbeitsabläufe, um die Produktivität des Personals zu verbessern, indem redundante Schritte abgebaut und neue Technologien wie digitale Signaturen, Online-Weiterbildungsplattformen und elektronische Personalakten genutzt werden;
- die Einführung neuer Methoden und Lösungen durch Konzeptnachweis, um den Einsatz speziell entwickelter Softwareanwendungen oder neuer Arbeitsstationen zu optimieren;
- Überprüfung der IKT-Infrastruktur und der dazugehörigen Technologien, um Überschneidungen von Komponenten zu verringern sowie die Wartung und Ersatzinvestitionen wie beispielsweise für Speicher zu optimieren.

Nutzung gemeinsamer Dienste

In Einklang mit der Aufforderung an die Agenturen, die Nutzung gemeinsamer Dienste zu fördern, bemüht sich Eurojust um Effizienzsteigerungen durch Initiativen wie z. B.:

- gemeinsame Dienste mit anderen Agenturen und/oder der Kommission, unter anderem beispielsweise eine agenturübergreifende und interinstitutionelle Vergabe öffentlicher Aufträge, gemeinsame Dienste mit Europol und der EUStA und die Nutzung von IKT-Lösungen der Kommission wie beispielsweise jene für die Verwaltung personeller und finanzieller Mittel sowie
- Mitwirkung an der weiteren Förderung gemeinsamer Dienste unter den Agenturen durch die verschiedenen Netzwerke, insbesondere in den Bereichen Beschaffung, IKT und Leistungsmanagement.

2.5. Negative Prioritäten

Eurojust ist mit einer kontinuierlichen Zunahme ihres Arbeitsvolumens konfrontiert und hat die Grenzen hinsichtlich Effizienzsteigerungen prinzipiell erreicht. Der MFR 2021-2027 sieht jedoch



keine Aufstockung des Stellenplans der Agentur vor und führt somit zu weiteren Engpässen bei den Humanressourcen der Agentur.

Infolgedessen wird die Agentur nicht in der Lage sein, bestimmte operative Arbeitsbereiche wie ursprünglich vorgesehen zu verbessern. Durch negative Prioritäten in diesen Arbeitsbereichen wird die Kapazität der Agentur in folgenden Aspekten begrenzt:

- Erfüllung der steigenden Nachfrage nach finanzieller Unterstützung für GEG und weitere Abdeckung dieses Bedarfs auf dem Niveau von 2020;
- Ausweitung der rechtlichen und analytischen Unterstützung für alle an Eurojust verwiesenen komplexen Fälle;
- Verbesserung des institutionellen Wissenserhalts und somit die Verbesserung ihrer Beiträge für die EU-Interessenträger zur Umsetzung der Instrumente der justiziellen Zusammenarbeit;
- Vorbereitung auf die Wahrnehmung ihrer Rolle als ECRIS-TCN-Vertragsstelle ab 2023;
- Ausbau ihrer Unterstützung für das justizielle Terrorismusregister, „Treffer/Kein Treffer“ und die Interoperabilitätsinitiativen, die auf die Eurojust-Verordnung und die Interoperabilitätsverordnungen zurückgehen.

Eurojust zählt zur Stärkung einiger dieser Bereiche auf die Unterstützung der Kommission und der Haushaltsbehörde. In diesem Zusammenhang begrüßt die Agentur die Ankündigung der Kommission, ihren Ressourcenbedarf im Hinblick auf spezielle legislative und technische Entwicklungen im Bereich Justiz und Inneres zu bewerten und eine Aufstockung ihrer Mittel im Rahmen eines Finanzbogens zu unterstützen, wie in Abschnitt II-2.2.1 erläutert.





Abschnitt III – Jahresarbeitsprogramm 2022

1. Zusammenfassung

Eurojust legt den Schwerpunkt ihres Jahresarbeitsprogramms 2022 auf die wichtigsten Prioritäten der EU, indem sie den Mehrwert der Agentur für die Gesellschaften und Bürgerinnen und Bürger der EU erhöht und zu einer sichereren, digitaleren und umweltfreundlicheren EU beiträgt.

Dieses Jahresarbeitsprogramm ist der erste Schritt zur Umsetzung der mehrjährigen Strategie 2022-2024 von Eurojust. Es stützt sich auf das Erreichen der Ziele der Vorjahre¹⁴ und sieht spezielle Maßnahmen zur Stärkung der Agentur vor:

- *Fallbearbeitung* durch dynamische und hochwertige Unterstützung einer verstärkten Weiterleitung komplexer grenzüberschreitender Fälle von Straftaten, neuer operativer Fähigkeiten, um aus eigener Initiative tätig zu werden, und in den Fällen, in denen die Kriminalitätsbekämpfung gemeinsame strafrechtliche Verfolgung erfordert, sowie operative Maßnahmen und Komplementarität mit den Netzen der in den Justizbehörden tätigen Personen;
- *Zusammenarbeit mit Partnern*, insbesondere mit den EU-Organen, den Agenturen und -Einrichtungen im Bereich Justiz und Inneres, anderen EU-Partnern, Drittländern und internationalen Organisationen sowie anderen Partnern auf der Grundlage externer Finanzierungsvereinbarungen;
- *Digitalisierung* durch einen aktiven Beitrag zur Vision der Kommission zur Digitalisierung der Justiz in Bezug auf die Verbesserung des Informationsaustauschs und der Interoperabilität sowie eine verstärkte Unterstützung der Fallarbeit und der in den Justizbehörden tätigen Personen durch vorhandene IKT-Systeme und Lösungen für die operative Datenberichterstattung;
- *Strategische Arbeit* durch verbessertes institutionelles Wissen und Fachwissen zur Unterstützung der in den Justizbehörden tätigen Personen und der strategischen Initiativen der EU im Bereich Justiz und Inneres sowie wirksamere und effizientere Kommunikation zur Unterstützung operativer und strategischer Ziele; und
- *Organisatorische Fähigkeiten und Effizienz* durch Unterstützung des Überarbeitungsprozesses der Eurojust-Verordnung, weitere Verbesserung der organisatorischen Effizienz und Flexibilität bei der Deckung des operativen Bedarfs, Stärkung des organisatorischen Managements und der internen Kontrollen, damit sich das Kollegium auf seine operativen Aufgaben und die Verringerung der Umweltauswirkungen der Agentur konzentrieren kann.

¹⁴ Die in den Vorjahren erzielten Ergebnisse bilden die Ausgangsbasis für die zentralen Leistungsindikatoren für 2022. Für alle KPI werden die Ergebnisse von 2020 als Ausgangswert angegeben. Insbesondere für diejenigen, die stark von der COVID-19-Krise betroffen sind, können die Ergebnisse für 2019 jedoch eine repräsentativere Ausgangsbasis sein und sind daher in Fußnoten aufgeführt. Die Jahresberichte und die konsolidierten jährlichen Tätigkeitsberichte von Eurojust enthalten weiterführende Informationen zum Erreichen der Ziele der Vorjahre und zu den zentralen Leistungsindikatoren.



2. Tätigkeiten¹⁵

1-Fallbearbeitung

Tätigkeit 1.1 – Bereitstellung umfassender und maßgeschneiderter operativer und rechtlicher Fachkenntnisse für die genannten Fälle¹⁶

Eurojust ist bestrebt, die Zahl der von den nationalen Behörden und den Verbindungsstaatsanwälten weitergeleiteten komplexen Fällen zu erhöhen sowie die Koordinierung von Ermittlungen durch die Förderung des Informationsaustausches, die Ermittlung von Verbindungen durch die Durchführung von Abgleichen zwischen laufenden Ermittlungen, die Unterstützung der Erarbeitung von staatsanwaltlichen Strategien und die Durchführung gemeinsamer Maßnahmen zu gewährleisten.

Die Agentur konzentriert sich weiterhin auf die Unterstützung nationaler Fälle durch die Bereitstellung operativer, logistischer und finanzieller Unterstützung für Koordinierungstreffen, Koordinierungszentren und GEG. Sie liefert weiterhin einen Mehrwert bei nationalen Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen durch maßgeschneiderte fachkundige Beratung in den frühen Phasen und durch analytische und/oder rechtliche Dokumente zu Fragen der justiziellen Zusammenarbeit, mit denen in den Justizbehörden tätige Personen konfrontiert sind.

Ziel 1.1.1 – Verbesserung der dynamischen und hochwertigen Unterstützung für eine höhere Zahl an weitergeleiteten komplexen Fällen von grenzüberschreitender Kriminalität

Maßnahmen

- Bereitstellung einer raschen und wirksamen Unterstützung der Fallbearbeitung für die nationalen Mitglieder und Verbindungsstaatsanwälte von Eurojust
- Bereitstellung von effizienten und maßgeschneiderten operativen Instrumenten für in den Justizbehörden tätige Personen zur Unterstützung ihrer jeweiligen Fälle (z. B. Analysen, Rechtsberatung, sonstige operative Unterstützung, einschließlich Übersetzungen)
- Förderung der Nutzung von Koordinierungstreffen, Koordinierungszentren und GEG als wesentliche Mechanismen der justiziellen Zusammenarbeit
- Bereitstellung operativer, finanzieller und rechtlicher Unterstützung für GEG
- Erfüllung spezieller Anforderungen von in den Justizbehörden tätigen Personen durch die systematische Einholung ihres Feedbacks (z. B. Koordinierungstreffen, nationales Eurojust-Koordinierungssystem)
- Erbringung operativer Dateneingabe- und -managementdienste, einschließlich Qualitätsüberprüfungen der CMS-Daten und fallbezogener Berichterstattung

Erwartete Ergebnisse

- Höhere Zahl an komplexen Fällen (z. B. komplexe Fragen der justiziellen Zusammenarbeit betreffende Fälle, grenzüberschreitende Kriminalität, von der mehr als zwei Mitgliedstaaten betroffen sind, vorrangige Kriminalitätsbereiche usw.)
- Höhere Zahl an Fällen von Verbindungsstaatsanwälten

¹⁵ Anhang II bietet detaillierte Informationen über die personellen und finanziellen Mittel, die den einzelnen Tätigkeiten/Zielen zugewiesen sind.

¹⁶ Gemäß Artikel 2 Absätze 1 und 3, Artikel 4 Absatz 1 Buchstaben a, b, c, f und i, Artikel 5 Absatz 2 Buchstaben a, b und c und Artikel 60 Absatz 4 der Eurojust-Verordnung.



- Höhere Zahl an Fällen, die aufgrund der Verwendung qualitativ hochwertiger Daten zeitnah beschlossen wurden
- Verstärkte operative Unterstützung durch Koordinierungstreffen und Koordinierungszentren
- Stärkere Unterstützung für GEG
- Höhere Qualität und Quantität der Daten für operative, administrative und strategische Zwecke

Indikatoren	Ausgangsbasis	Zielvorgabe	Berichterstattung
Zahl der von den Mitgliedstaaten verwiesenen Fälle ¹⁷	3 862	4 713	Monatliche OS ¹⁸
Zahl der von Ländern mit Verbindungsstaatsanwalt verwiesenen Fälle ¹⁹	338	481	Monatliche OS
Zahl der Koordinierungstreffen	371 ²⁰	530	Monatliche OS
Zahl der Koordinierungszentren	19 ²¹	30	Monatliche OS
Grad der Zufriedenheit der Teilnehmer an Koordinierungstreffen/Koordinierungszentren mit der operativen Unterstützung von Eurojust (1-4)	3,4	3,5	Vierteljährlicher KPI-Bericht
Prozentualer Anteil der Fälle in vorrangigen Kriminalitätsbereichen	72	73	Monatliche OS
Zahl der Ergebnisse im Zuge der Unterstützung der Fallbearbeitung	777 ²²	931	Vierteljährlicher KPI-Bericht
Zahl der neu unterstützten GEG	75 ²³	140	Monatliche OS
Prozentualer Anteil der finanzierten neuen GEG	51	50	Monatliche OS

Tätigkeit 1.2 – Nutzung neuer operativer Datenanalyse- und Abgleichfähigkeiten²⁴

Eurojust wird sich darum bemühen, die Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den nationalen Behörden proaktiver zu gestalten, indem es aus eigener Initiative tätig wird, insbesondere wenn eine gemeinsame strafrechtliche Verfolgung erforderlich ist. Die Agentur berücksichtigt bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben Anfragen oder Informationen, die von den

¹⁷ Einschließlich Dänemark, trotz der Entscheidung des Landes, die neue Eurojust-Verordnung nicht anzunehmen

¹⁸ Operative Statistiken auf der Grundlage der im Eurojust-CMS gespeicherten Daten

¹⁹ Einschließlich des Vereinigten Königreichs, das ab Januar 2021 einen Verbindungsstaatsanwalt entsandt hat

²⁰ Das Ergebnis von 428 Koordinierungstreffen für 2019 bildet eine repräsentativere Ausgangsbasis.

²¹ Das Ergebnis von 27 Koordinierungszentren für 2019 bildet eine repräsentativere Ausgangsbasis.

²² Das Ergebnis von 800 Lieferungen für 2019 bildet eine repräsentativere Ausgangsbasis.

²³ Das Ergebnis von 103 neu finanzierten GEG aus dem Jahr 2019 bildet eine repräsentativere Ausgangsbasis.

²⁴ Gemäß Artikel 2 Absätze 1 und 3, Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe c, Artikel 49 Absatz 1, Artikel 50 Absatz 5 und Artikel 51 Absatz 2 der Eurojust-Verordnung.



Behörden der Mitgliedstaaten und zuständigen Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU, insbesondere der EUSTa, Europol, OLAF und FRONTEX, übermittelt werden.

Ziel 1.2.1 – Stärkung der Fähigkeit von Eurojust, aus eigener Initiative tätig zu werden und dort, wo die Kriminalitätsbekämpfung eine gemeinsame Strafverfolgung erfordert

Maßnahmen

- Überwachung und Umsetzung des Aktionsplans zur Anwendung der Bestimmungen der Eurojust-Verordnung über die eigene Initiative und Förderung einer proaktiveren Rolle von Eurojust bei der Koordinierung von Fällen
- Zeitnahe Ermittlung und Analyse potenzieller Synergien oder Überschneidungen zwischen laufenden Ermittlungen, unter anderem durch Ermittlung von Verbindungen zwischen Verfahren im CTR und insbesondere dann, wenn eine gemeinsame Strafverfolgung erforderlich ist
- Proaktive Abgabe von Empfehlungen zur Förderung der Koordinierung zwischen sich überschneidenden nationalen Untersuchungen

Erwartete Ergebnisse

- Rechtzeitige Umsetzung des Aktionsplans im Zusammenhang mit den Bestimmungen der Eurojust-Verordnung über eigene Initiative
- Erhöhte Zahl der im Rahmen der CTR überprüften Verbindungen

Indikatoren	Ausgangsbasis	Zielvorgabe	Berichterstattung
Prozentualer Anteil der für 2022 geplanten Maßnahmen zur Stärkung der Fähigkeit von Eurojust, aus eigener Initiative tätig zu werden	–	80	Vierteljährlicher KPI-Bericht
Zahl der überprüften Verbindungen in Zusammenhang mit dem CTR ²⁵	–	p.m.	Vierteljährlicher KPI-Bericht

Tätigkeit 1.3 – Weitere Unterstützung und Entwicklung von Synergien mit Netzen von in den Justizbehörden tätige Personen²⁶

Eurojust wird weiterhin die strategische und operative Zusammenarbeit mit den bei ihm angesiedelten Netzen, d. h. dem EJN, dem GEG-Netz, dem Genozid-Netzwerk und dem EJCN, anregen, unterstützen und verstärken, um die Unterstützung der in den Justizbehörden tätigen Personen zu verstärken.

Ziel 1.3.1 – Verstärkung der operativen Maßnahmen und Komplementarität mit den Netzen von in den Justizbehörden tätigen Personen

Maßnahmen

- Förderung der Zusammenarbeit und der Synergien mit allen angesiedelten Netzen
- Überwachung und Bewertung der Verwirklichung der strategischen Ziele, Prioritäten und Tätigkeiten der Netze

²⁵ Ergänzter Indikator ohne Zielvorgabe für die Zwecke des Bezugsszenarios.

²⁶ Gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe d, Artikel 20 Absätze 3 und 7 und Artikel 48 der Eurojust-Verordnung.



- Organisation von Vollversammlungen der Netze und Mitwirkung an den Aktivitäten der Interessenträger der Netze
- Gewährleistung einer engen Zusammenarbeit der Netze mit den Ratsvorsitzen und den EU-Organen
- Stärkung der Rolle der Netze als Kompetenzzentren und Plattformen für den Austausch strategischer und operativer Informationen, einschließlich Informationen über den Stand der Umsetzung der EU-Rechtsinstrumente für die justizielle Zusammenarbeit und bewährte Verfahren in den jeweiligen Bereichen
- Verstärkter Einsatz von Tools für die systematische Einholung von Feedback der in den Justizbehörden tätigen Personen zu bewährten Verfahren und gewonnenen Erkenntnissen (z. B. über EJN-Tools und -Websites, Evaluierungs- und Feedbackformulare der GEG, Fragebögen, die an nationale GEG-Experten verteilt werden, usw.)
- Fortführung von Initiativen zur Erhöhung der Zahl der weitergeleiteten Fälle zwischen Eurojust und dem EJN
- Unterstützung des Austauschs operativer Informationen über nationale Fälle schwerster völkerrechtlicher Verbrechen (Core International Crimes, CIC) und Sensibilisierung für CIC durch Einbeziehung von Mitgliedern des Genozid-Netzwerks, von Europol, des IStGH und anderer Partner
- Bereitstellung von Fachwissen und Erleichterung der strategischen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Straflosigkeit, einschließlich der Mitorganisierung des EU-Tags gegen Straflosigkeit
- Pflege, Weiterentwicklung und Aktualisierung der EJN-Tools und der EJN-Website

Erwartete Ergebnisse

- Stärkere Unterstützung für die in den Justizbehörden tätigen Personen durch gemeinsame Produkte von Eurojust und den Netzen
- Verbesserte Fallverteilung zwischen Eurojust und dem EJN, was zu einer raschen und effizienten Lösung von Fällen führt
- Verstärkte Zusammenarbeit in Bezug auf GEG-Bewertungen und gemeinsame Berichterstattung
- Verbesserte operative Zusammenarbeit bei nationalen CIC-Fällen
- Höhere Zahl an CIC-Fällen, die über Koordinierungstreffen und GEG an Eurojust weitergeleitet werden

Indikatoren	Ausgangsbasis	Zielvorgabe	Berichterstattung
Zahl der von bzw. an das EJN weitergeleiteten Fälle	239/109	280/125	Jährlicher KPI-Bericht
Zahl der CIC-Fälle	12	14	Monatliche OS
Zahl der gemeinsamen Produkte mit EJN	5	5	Vierteljährlicher KPI-Bericht
Zahl der gemeinsamen Produkte mit dem Sekretariat des GEG-Netzwerks	3	3	Vierteljährlicher KPI-Bericht



Zahl der gemeinsamen Produkte mit dem Sekretariat des Genozid-Netzwerks	4	2	Vierteljährlicher KPI-Bericht
Zahl der Aufrufe der Website des EJN	2 088 716	2 500 000	Vierteljährlicher KPI-Bericht
Zahl der Eurojust übermittelten Evaluierungen von GEG	15	35	Vierteljährlicher KPI-Bericht

2-Zusammenarbeit

Tätigkeit 2.1 – Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den Partnern im Bereich Justiz und Inneres und OLAF²⁷

Eurojust wird sich weiterhin auf die Stärkung der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs mit anderen EU-Einrichtungen konzentrieren, die durch die Eurojust-Verordnung und andere legislative Entwicklungen im Bereich Justiz und Inneres vorgeschrieben und anhand von Arbeitsvereinbarungen umgesetzt werden.

Insbesondere wird die Agentur Folgendes durchführen:

- Unterstützung der EUSTA und Zusammenarbeit mit ihr, um die finanziellen Interessen der EU zu schützen und so zu einer raschen Erholung der Volkswirtschaften der EU nach der COVID-19-Krise beizutragen;
- Gemeinsame Maßnahmen mit Europol, um den gegenseitigen und indirekten Zugang zu Informationen zu verbessern und die spezialisierten Fachzentren von Europol²⁸ zu unterstützen; und
- Enge Zusammenarbeit mit FRONTEX durch gegenseitigen Austausch relevanter personenbezogener Daten, um die Mitgliedstaaten in prioritären Kriminalitätsbereichen wie Schleusung von Migranten, Menschenhandel und Terrorismus zu unterstützen.

Darüber hinaus wird Eurojust bestrebt sein, ihre operative Zusammenarbeit mit dem OLAF zu verstärken, Synergien mit anderen einschlägigen Partnern im Bereich Justiz und Inneres in Bereichen von gemeinsamem Interesse wie dem Schutz der Opferrechte und der Bekämpfung des Missbrauchs von Kindern im Internet anzustreben und sich anderen Initiativen im Bereich Justiz und Inneres anzuschließen, um die Wirksamkeit der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen in der gesamten EU zu verbessern.

Ziel 2.1.1 – Stärkung der Zusammenarbeit mit der EUSTA, Europol, FRONTEX und OLAF

Maßnahmen

- Pflege regelmäßiger Kontakte und Sondierung zusätzlicher operativer Synergien mit allen vier Partnern

²⁷ Gemäß Artikel 2 Absätze 1 und 3, Artikel 4 Absatz 1 Buchstaben g und h, Artikel 49 Absätze 4 und 5, Artikel 50 Absätze 1 und 4 und Artikel 51 Absätze 2 und 3 der Eurojust-Verordnung.

²⁸ Z. B. Europäisches Zentrum zur Bekämpfung der Cyberkriminalität, Europäisches Zentrum zur Terrorismusbekämpfung, Europäisches Zentrum für schwere und organisierte Kriminalität, Europäisches Zentrum für Finanz- und Wirtschaftskriminalität, Europol Operationszentrum



- Beitrag zu einem gemeinsamen EU-Konzept der einschlägigen EU-Einrichtungen (d. h. Eurojust, EUSTa, Europol und OLAF) zum Schutz der finanziellen Interessen der EU (PIF-Straftaten)
- Enge Zusammenarbeit mit der EUSTa, um den Informationsaustausch zu verbessern, die Arbeitsabläufe für die Weiterleitung von Fällen zwischen den beiden Agenturen zu optimieren und eine effiziente und koordinierte Reaktion der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten, einschließlich derjenigen, die nicht Mitglieder der EUSTa sind, zu gewährleisten
- Fortsetzung der engen Zusammenarbeit mit Europol über etablierte Kanäle und Arbeitsabläufe sowie über neue Arbeitsvereinbarungen (z. B. für die Entsendung von ANS in die Europol-Fachzentren)
- Weitere Stärkung der operativen Partnerschaft mit den Zentren der Operationsdirektion von Europol und des gegenseitigen Zugangs zu Informationen über das „Treffer-/Kein-Treffer“-System
- Mitwirkung an den Analyseprojekten von Europol in Fällen gemeinsamen Interesses
- Beitrag zu den OAP im Rahmen von EMPACT aus justizieller Sicht, indem sichergestellt wird, dass die justizielle Dimension in einem frühen Stadium berücksichtigt wird
- Weiterentwicklung eines effizienten und systematischen Informationsaustauschs mit Europol, um den Finanzierungsmechanismus der GEG zu bewerten, mögliche Fälle von Doppelfinanzierung zu ermitteln und den Wert für die nationalen Behörden zu erhöhen
- Umsetzung einer neuen Arbeitsvereinbarung für den gegenseitigen Informationsaustausch über relevante personenbezogene Daten mit FRONTEX
- Verbesserung der Zusammenarbeit mit OLAF bei grenzüberschreitenden Fällen im Zusammenhang mit Betrug, Korruption oder Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU, wobei die Möglichkeiten, die die neue OLAF-Verordnung bietet, ausgeschöpft werden

Erwartete Ergebnisse

- Erhöhung der Zahl der Fälle/Koordinierungstreffen/Koordinierungszentren mit den wichtigsten Partnern im Bereich Justiz und Inneres von Eurojust
- Unterstützung aller geplanten EMPACT-Prioritäten
- Verbessertes Informationsaustausch mit FRONTEX

Indikatoren	Ausgangsbasis	Zielvorgabe	Berichterstattung
Zahl der von der EUSTa weitergeleiteten Fälle oder übermittelten Anträge auf Unterstützung ²⁹	–	p.m.	Vierteljährlicher KPI-Bericht
Zahl der an die EUSTa weitergeleiteten Fälle ³⁰	–	p.m.	Vierteljährlicher KPI-Bericht
Zahl der Fälle mit Europol	37	51	Monatliche OS
Zahl der Koordinierungstreffen mit Europol	106	123	Monatliche OS

²⁹ Ergänzter Indikator ohne Zielvorgabe für die Zwecke des Bezugsszenarios.

³⁰ Ergänzter Indikator ohne Zielvorgabe für die Zwecke des Bezugsszenarios.



Zahl der Koordinierungszentren mit Europol	7	3	Monatliche OS
Zahl der Fälle mit OLAF	1 ³¹	9	Monatliche OS
Prozentualer Anteil der operativen Aktionspläne von EMPACT, an denen Eurojust beteiligt ist	100	100	Jährlicher KPI-Bericht
Prozentualer Anteil der von Frontex übermittelten fallbezogenen Informationen, die von Eurojust wirksam weiterverfolgt werden	–	100	Monatliche OS

Ziel 2.1.2 – Steigerung der Wirksamkeit der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen durch gemeinsame Initiativen mit anderen relevanten Partnern im Bereich Justiz und Inneres

Maßnahmen

- Durchführung gemeinsamer Tätigkeiten in vorrangigen Kriminalitätsbereichen
- Stärkung der strategischen Zusammenarbeit mit dem EASO bei der Bekämpfung des Menschenhandels und der Bekämpfung der Straflosigkeit
- Förderung gemeinsamer Weiterbildungsinitiativen mit anderen Agenturen im Bereich Justiz und Inneres und Unterstützung von Weiterbildungen für in den Justizbehörden tätige Personen, die von den Mitgliedstaaten oder einschlägigen Dritten (z. B. EJTN, CEPOL, EASO) organisiert werden
- Zusammenarbeit mit eu-LISA im Rahmen einer wachsenden Zahl gemeinsamer Projekte und Maßnahmen gemäß dem Kooperationsplan 2021-2023 der beiden Agenturen
- Durchführung gemeinsamer Maßnahmen mit der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte in Bereichen von gemeinsamem Interesse wie dem Schutz der Opferrechte im Einklang mit der EU-Strategie für die Rechte von Opfern 2020-2025
- Beitrag zu den Tätigkeiten des Netzwerks der Agenturen im Bereich Justiz und Inneres, indem die Funktionsweise des Netzwerks im Anschluss an die 2020 begonnene Bewertung weiter verbessert und sichergestellt wird, dass die justizielle Dimension bei den Tätigkeiten des Netzwerks berücksichtigt wird
- Verstärkung der Synergien mit anderen Agenturen im Bereich Justiz und Inneres durch Berichterstattung über relevante legislative und politische Entwicklungen und Unterstützung der Aushandlung und Ausarbeitung neuer Kooperationsinstrumente

Erwartete Ergebnisse

- Verstärkte Zusammenarbeit und Synergien im Netzwerk der Agenturen im Bereich Justiz und Inneres
- Verbesserung der Wirksamkeit der justiziellen Zusammenarbeit in vorrangigen Kriminalitätsbereichen

³¹ Das Ergebnis von 11 OLAF-Fällen aus dem Jahr 2019 bildet eine repräsentativere Ausgangsbasis.



Indikatoren	Ausgangsbasis	Zielvorgabe	Berichterstattung
Zahl der neuen oder überarbeiteten Instrumente für die Zusammenarbeit mit anderen Agenturen im Bereich Justiz und Inneres ³²	0	1	Vierteljährlicher KPI-Bericht
Zahl der gemeinsamen Initiativen ³³ mit anderen Agenturen im Rahmen des Netzwerks der Agenturen im Bereich Justiz und Inneres	24	20	Vierteljährlicher KPI-Bericht

Tätigkeit 2.2 – Umsetzung der mehrjährigen Strategie und anderer Initiativen für die Zusammenarbeit mit Drittländern und internationalen Organisationen³⁴

Eurojust wird ihr globales Netzwerk und ihre Wirkung stärken, indem sie Partnerschaften über die EU-Außengrenzen hinaus schließt. Vor allem wird die Agentur in Absprache mit der Kommission und dem Europäischen Auswärtigen Dienst auf der Grundlage ihres operativen Bedarfs eine vierjährige Strategie für die Zusammenarbeit mit Drittländern und internationalen Organisationen umsetzen. Unter vollständiger Beachtung der Anforderungen des Datenschutzes strebt Eurojust den Aufbau eines strukturierten Austauschs personenbezogener Daten mit diesen Stellen und eine weitere Erhöhung der Zahl der aufgenommenen Verbindungsstaatsanwälte an.

Ziel 2.2.1 – Stärkung der Zusammenarbeit mit Drittländern und internationalen Organisationen

Maßnahmen

- Umsetzung der vierjährigen Strategie für die Zusammenarbeit mit Drittländern und internationalen Organisationen
- Fortsetzung der operativen Zusammenarbeit mit dem Vereinigten Königreich nach dessen Austritt aus der EU
- Abschluss von Arbeitsvereinbarungen strategischer Art mit wichtigen Drittländern
- Zusammenarbeit mit dem EAD bei der Umsetzung der im Rahmen der Vierjahresstrategie enthaltenen Vereinbarung
- Ausbau der Beziehungen und Vorschlag von Bereichen für die Zusammenarbeit mit wichtigen internationalen Organisationen und Aufbau von Kontakten zu neuen internationalen Organisationen gemäß dem Arbeitsplan und den Prioritäten der Substruktur des Kollegiums für die Beziehungen zu Partnern
- Umsetzung/Entwicklung neuer Kooperationsinstrumente zur Unterstützung spezieller Missionen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Ländern des Nahen Ostens und Nordafrikas im Zusammenhang mit dem EuroMed-Programm im Bereich Justiz, einschließlich der Aushandlung neuer strategischer Arbeitsvereinbarungen
- Unterstützung einer verstärkten Zusammenarbeit mit den westlichen Balkanländern durch einen Beitrag zu den einschlägigen Tätigkeiten des IPA-Projekts 2019 (2020-2023)
- Überwachung der Umsetzung von Kooperationsvereinbarungen, Arbeitsvereinbarungen und Absichtserklärungen mit Drittländern und internationalen Organisationen

³² Ausgenommen EUSTA, Europol, FRONTEX und OLAF.

³³ Einschließlich Schulungen, Sitzungen und gemeinsamen Berichten.

³⁴ Gemäß Artikel 47 Absätze 1 und 3, Artikel 52, Artikel 56 und Artikel 58 der Eurojust-Verordnung.



Erwartete Ergebnisse

- Verstärkte Zusammenarbeit mit Drittländern und internationalen Organisationen gemäß der vierjährigen Strategie
- Höhere Zahl an Fällen unter Beteiligung von Drittländern und internationalen Organisationen
- Höhere Zahl an GEG mit Beteiligung von Drittländern
- Höhere Zahl an Kontaktstellen von Eurojust in Drittländern

Indikatoren	Ausgangsbasis	Zielvorgabe	Berichterstattung
Zahl der Fälle unter Beteiligung von Drittländern	854	1 018	Monatliche OS
Zahl der Fälle unter Beteiligung internationaler Organisationen	40	59	Monatliche OS
Zahl der GEG unter Beteiligung von Drittländern	35	43	Monatliche OS
Zahl der neuen Drittländer, die eine Kontaktstelle für Eurojust benennen	4	3	Vierteljährlicher KPI-Bericht
Zahl der neuen oder überarbeiteten Instrumente mit Drittländern und internationalen Organisationen	1	2	Vierteljährlicher KPI-Bericht

Tätigkeit 2.3 – Durchführung extern finanzierter Projekte für die Zusammenarbeit³⁵

Eurojust strebt an, ihre operativen Fähigkeiten und/oder die Zusammenarbeit mit Partnern durch Ad-hoc-Finanzhilfe-, Beitrags- oder Dienstgütevereinbarungen zu verbessern und so die Fallbearbeitung weiter zu unterstützen, indem die Möglichkeiten der Eurojust-Verordnung und der Eurojust-Haushaltsordnung genutzt werden.

In Absprache mit der Kommission wird die Agentur bis 2022 drei externe Finanzierungsvereinbarungen unterzeichnet und die Möglichkeit einer weiteren Vereinbarung geprüft haben:

- Das Programm EuroMed Justice zielt darauf ab, die justizielle Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und den südlichen Partnerländern zu verbessern.
- Das Projekt SIRIUS zielt auf eine weitere Verbesserung des grenzüberschreitenden Zugangs zu elektronischen Beweismitteln ab, indem durch die Abdeckung von Dienstleistungserbringern im Ausland den EU-Behörden Wissen und Instrumente bereitgestellt werden.
- Die Dienstgütevereinbarung mit dem EUIPO zielt auf eine Verbesserung der operativen Zusammenarbeit mit dieser Agentur und eine Stärkung der Bekämpfung von grenzüberschreitender Kriminalität im Bereich des geistigen Eigentums ab.

³⁵ Gemäß Artikel 60 der Eurojust-Verordnung und Artikel 7 der Eurojust-Haushaltsordnung.



Schließlich kann Eurojust mit der Unterstützung der Durchführung des IPA-III-Projekts im westlichen Balkan betraut werden, um die operative Zusammenarbeit innerhalb des westlichen Balkans sowie zwischen diesen Ländern und den EU-Mitgliedstaaten zu verbessern.

Ziel 2.3.1 – Stärkung der operativen Fähigkeiten und/oder der Zusammenarbeit mit Partnern durch externe Finanzierungsvereinbarungen

Maßnahmen³⁶

- Durchführung der im Rahmen des Programms EuroMed Justice (2020-2023), des SIRIUS-Projekts (2021-2024), der Dienstgütevereinbarung mit dem EUIPO (2021-2024) und des IPA-III-Projekts für den Westbalkan (2021-2027) geplanten und finanzierten Tätigkeiten
- Administrative Unterstützung für extern finanzierte Maßnahmen/Projekte

Erwartete Ergebnisse

Siehe die Vereinbarungen über die Finanzierung und Durchführung der jeweiligen externen Projekte.

Indikatoren

Ausgangsbasis

Zielvorgabe

Berichterstattung

Siehe die Vereinbarungen über die Finanzierung und Durchführung der jeweiligen externen Projekte.

3-Digitalisierung

Tätigkeit 3.1 – Weiterentwicklung der operativen IKT-Fähigkeiten³⁷

Eurojust wird ihre operativen IKT-Kapazitäten durch neue Technologien und Lösungen stärken, wobei der Schwerpunkt auf der Entwicklung eines neuen CMS mit verbesserten Interoperabilitätsfunktionen, der Verbesserung der bestehenden IKT-Instrumente für die in der Praxis tätigen Personen der GEG und der Automatisierung des Informationsaustauschs mit ihren Partnern liegt.

Konkret wird darauf abgezielt, eine zentrale Rolle bei der tiefgreifenden Digitalisierung der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen zu übernehmen, wie sie in der Mitteilung der Kommission zur Digitalisierung der Justiz und der DCJ-Studie vorgesehen ist. Ziel der Kommission ist es, eine schnelle, zuverlässige und sichere Infrastruktur für den Informationsaustausch zwischen den nationalen Behörden, Eurojust und anderen Agenturen im Bereich Justiz und Inneres zu schaffen. Dazu gehört die Konzipierung und Umsetzung einer Reihe digitaler Lösungen zur Modernisierung und Intensivierung der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen in der gesamten EU, einschließlich eines neuen CMS für Eurojust.

Parallel dazu wird Eurojust ihre bestehenden IKT-Betriebssysteme und Datenberichterstattungslösungen aufrechterhalten und weiter verbessern, um bei der Umstellung auf die aktualisierten Systeme eine kontinuierliche und verstärkte Unterstützung ihrer Fallarbeit und der in den Justizbehörden tätigen Personensicherzustellen.

³⁶ In Anhang II sind keine personellen und finanziellen Ressourcen vorgesehen, die extern finanziert werden.

³⁷ Gemäß den Artikeln 23, 24 und 25 der Eurojust-Verordnung.



Ziel 3.1.1 – Gewährleistung des aktiven Beitrags von Eurojust zur Digitalisierung der Justiz zur Verbesserung des Informationsaustauschs und der Interoperabilität

Maßnahmen

- Management der Umsetzung des neuen Eurojust-CMS, einschließlich des Abschlusses der Marktforschung für die technische Lösung, Einleitung der Analyse- und Konzeptionsphase und Erwerb der ersten Infrastruktur- und Softwarekomponenten
- Beteiligung an der technischen Task Force, in der die Kommission und die Akteure im Bereich Justiz und Inneres zusammenkommen, um die Umsetzung von „Treffer/Kein Treffer“ und den Datenaustausch zwischen den zuständigen Agenturen zu unterstützen.
- Beteiligung an der Umsetzung anderer externer Systeme zur Gewährleistung ihrer Integration in das neue CMS gemäß der Vision der Kommission zur Digitalisierung der Justiz und der DCJ-Studie
- Maßnahmen, um den Zugang von Eurojust zu ECRIS-TCN, e-CODEX, e-EDES und SIS in Zusammenarbeit mit eu-LISA umzusetzen und/oder aufrechtzuerhalten
- Beitrag zum EU-Innovationszentrum für innere Sicherheit und zu allen Diskussionen über die künftige Nutzung von Technologien künstlicher Intelligenz im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen
- Sammlung und Analyse von Informationen im Zusammenhang mit der Digitalisierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Strafsachen zur Vorbereitung und Umsetzung institutioneller Reaktionen

Erwartete Ergebnisse

- Technische Lösung und Architektur für das neue CMS bestätigt

Indikatoren	Ausgangsbasis	Zielvorgabe	Berichterstattung
Prozentualer Anteil der Fertigstellung der Marktforschung für die neue technische CMS-Lösung	–	100	Vierteljährlicher KPI-Bericht

Ziel 3.1.2 – Verbesserung der Unterstützung der Fallbearbeitung und der in den Justizbehörden tätigen Personen durch bestehende IKT-Systeme und Lösungen für die operative Datenberichterstattung

Maßnahmen

- Pflege und Weiterentwicklung der bestehenden Kerngeschäftstools (CMS, GEG-Tool usw.) bis zu ihrem möglichen Ersatz, im Einklang mit der Mitteilung der Kommission zur Digitalisierung der Justiz und der DCJ-Studie
- Durchführung anderer IKT-Projekte zur Steigerung des Mehrwerts für in der Praxis tätige Personen der GEG (z. B. durch verstärkte Beteiligung an der Bewertung von GEG) und Verbesserung anderer operativer Prozesse, wie sie von den Leitungsgremien priorisiert werden
- Erstellung von Daten- und Prozessmodellen für die IKT-Systeme für das Kerngeschäft von Eurojust, einschließlich des CMS
- Verwaltung von Projekten zur Datenumwandlung zur Verbesserung der operativen Daten und zur Stärkung der Datenberichterstattung der Agentur

**Erwartete Ergebnisse**

- Bestehende Kerngeschäftstools voll funktionsfähig und entsprechend den organisatorischen Prioritäten verbessert³⁸
- Verbessere Qualität der Daten infolge des verbesserten Informationsaustausches mit wichtigen Partnern

Indikatoren	Ausgangsbasis	Zielvorgabe	Berichterstattung
Prozentualer Anteil der operativen IKT-Initiativen, die in Einklang mit dem von den Leitungsgremien festgelegten Arbeitsplan umgesetzt wurden ³⁹	100	80	Vierteljährlicher KPI-Bericht
Zeitanteil (in Prozent), in dem das derzeitige CMS im vollen Umfang funktionsfähig ist	100	100	Vierteljährlicher KPI-Bericht

4-Strategische Arbeit**Tätigkeit 4.1 – Sammlung, Analyse und Verbreitung bewährter Verfahren und Erkenntnisse aus der Fallbearbeitung⁴⁰**

Die strategische Arbeit von Eurojust ist ein Mechanismus zur Unterstützung ihrer operativen Aufgaben, der dazu dient, den operativen Mehrwert für Gesetzgeber und in den Justizbehörden tätige Personen zu verstärken und zu konsolidieren.

In diesem Zusammenhang wird Eurojust ihre Bemühungen verstärken, ihr institutionelles Gedächtnis und ihr organisatorisches Wissen in operativen, strategischen und administrativen Fragen zu bewahren und ihre Effizienz und Wirksamkeit beim internen und externen Austausch dieses Wissens zu verbessern. Die Agentur wird sich um den Aufbau eines regelmäßigen Kommunikationsflusses mit in den Justizbehörden tätigen Personen bemühen, um die Weitergabe von Erfahrungen und bewährten Verfahren aus der Fallbearbeitung und somit die Förderung der Weiterleitung komplexerer Fälle der grenzüberschreitenden Kriminalität zu ermöglichen. Aufbauend auf ihrer operativen Erfahrung wird sie darüber beraten, wie die Instrumente der justiziellen Zusammenarbeit am besten genutzt und Hindernisse für die justizielle Zusammenarbeit in vorrangigen Kriminalitätsbereichen überwunden werden können. Eurojust wird bei der Beratung von in den Justizbehörden tätigen Personen weiterhin darauf achten, dass die Grundrechte gewahrt werden, und einschlägige bewährte Verfahren und gewonnene Erkenntnisse austauschen.

Ziel der Agentur ist es, ihre strategische Öffentlichkeitsarbeit und ihre institutionellen Beziehungen zu den Entscheidungsträgern und politischen Entscheidungsträgern der EU zu verbessern. Sie wird regelmäßig an einschlägigen Sitzungen der Arbeitsgruppen und Sachverständigengruppen der Kommission und des Rates teilnehmen und zu diesen beitragen (d. h. COSI, CATS, COPEN) und eng mit dem Europäischen Parlament und anderen Interessenträgern (d. h. dem EAD, den Ständigen Vertretungen in Brüssel) zusammenarbeiten. Mit ihren Beiträgen will Eurojust ihre Einbeziehung in den EU-Politikzyklus, die justizielle Dimension der EU-Sicherheitspolitik und die Überwachung der

³⁸ Bis zu ihrem Ersatz im Rahmen des DCJ-Programms/der DCJ-Projekte.

³⁹ Für operative IKT-Initiativen, die nicht unter das DCJ-Programm/die DCJ-Projekte fallen und vom Rat des Kollegiums für IKT-Projekte im Zusammenhang mit Fallarbeit priorisiert werden.

⁴⁰ Gemäß Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe j und Artikel 68 der Eurojust-Verordnung.



politischen Maßnahmen und Instrumente der justiziellen Zusammenarbeit verstärken und den Kapazitätsaufbau unterstützen.

Ziel 4.1.1 – Ausbau der institutionellen Kenntnisse und Fachkenntnisse von Eurojust zur Unterstützung der in den Justizbehörden tätigen Personen und der strategischen Initiativen der EU im Bereich Justiz und Inneres

Maßnahmen

- Ausbau der internen Fähigkeiten und Tools, um operative Erkenntnisse aus den Fällen zu erhalten und das institutionelle Gedächtnis für strategische, operative und organisatorische Fragen aufrechtzuerhalten
- Fortgeführte Umsetzung des Wissensspeicherkonzepts in allen nationalen Verbindungsbüros zur Ermittlung und Erfassung neu auftretender Probleme bei der justiziellen Zusammenarbeit
- Bereitstellung von Leitlinien zu bewährten Verfahren in vorrangigen Kriminalitätsbereichen und Gutachterberichte in Bezug auf die justizielle Zusammenarbeit und Instrumente der gegenseitigen Anerkennung sowie ermittelte Hindernisse für die justizielle Zusammenarbeit, Zuständigkeitskonflikte und mögliche Lösungen
- Überwachung und Analyse von Gerichtsentscheidungen in den Mitgliedstaaten und des Gerichtshofs der Europäischen Union
- Unterstützung der Organisation der Sitzung zur Terrorismusbekämpfung, bei der die nationalen Anlaufstellen für Eurojust für Terrorismusfragen zusammenkommen
- Beitrag zum EU-Politikzyklus zur Bekämpfung der organisierten und schweren internationalen Kriminalität
- Organisation von und/oder Teilnahme an strategischen Sitzungen im Zusammenhang mit Prioritäten im Bereich Kriminalität und Instrumente der justiziellen Zusammenarbeit
- Aktive Förderung der Arbeit des Konsultationsforums der Generalstaatsanwälte und Sicherstellung einer angemessenen Beteiligung und Nachverfolgung der Schlussfolgerungen
- Unterstützung der Tätigkeiten der Fokusgruppe spezialisierter nationaler Justizbehörden für die Schleusung von Migranten
- Austausch des Fachwissens von Eurojust mit den EU-Organen und anderen einschlägigen Akteuren

Erwartete Ergebnisse

- Erhöhter Mehrwert von Eurojust im EU-Politikzyklus
- Stärkere Unterstützung für die in den Justizbehörden tätigen Personen durch gemeinsame Produkte und Leitlinien
- Erweiterte Berichte, in denen die Fallarbeit und Fragen der justiziellen Zusammenarbeit sowie die nationale und die EU-Rechtsprechung analysiert werden
- Höhere Zahl an Formularen zu fallbezogenen Informationen (CIF)
- Stärkung der Rolle des Konsultationsforums und größere Zufriedenheit der Teilnehmer
- Stärkere Interaktion mit und verbesserte Beiträge für wichtige Einrichtungen und Interessenträger der EU

Indikatoren	Ausgangsbasis	Zielvorgabe	Berichterstattung
Prozentualer Anteil der priorisierten Produkte bei der justiziellen Zusammenarbeit und in zentralen Kriminalitätsbereichen, geliefert gemäß den	72	80	Jährlicher KPI-Bericht



Arbeitsplänen, die von den operativen Arbeitsgruppen des Kollegiums festgelegt wurden ⁴¹			
Zahl der erstellten Formulare zu fallbezogenen Informationen für den Erhalt von Wissen, bewährte Verfahren und die aus Fällen gewonnenen Erkenntnisse	544	600	Vierteljährlicher KPI-Bericht
Zahl der operativen Themen bezüglich Fragen der justiziellen Zusammenarbeit	2	5	Vierteljährlicher KPI-Bericht
Grad der Zufriedenheit der Teilnehmer des Konsultationsforums zu der logistischen Unterstützung und den Inhalten (1-5)	-	4	Jährlicher KPI-Bericht
Zahl der offiziellen Beiträge für Arbeitsgruppen und Sachverständigengruppen der Unionsorgane (COSI, CATS, COPEN)	29	29	Vierteljährlicher KPI-Bericht

Tätigkeit 4.2 – Vermittlung der Erfolge und des Mehrwerts von Eurojust an die Interessenträger⁴²

Eurojust wird eine größere Aufmerksamkeit der Medien für ihre Tätigkeiten und Ergebnisse verfolgen und den in den Justizbehörden tätigen Personen, den politischen Entscheidungsträgern der EU und den Bürgerinnen und Bürgern mehr Informationen über ihre Erfolge und ihren Mehrwert bei der Verwirklichung der EU-Sicherheitsagenda zur Verfügung stellen.

Eurojust wird sich bemühen, ein besseres Verständnis ihres einzigartigen Beitrags zur Verbesserung der justiziellen Zusammenarbeit und der inneren Sicherheit in der EU unter ihren Interessenträgern und den EU-Bürgerinnen und Bürgern zu fördern. Durch den Aufbau von Vertrauen und die Zusammenarbeit mit in den Justizbehörden tätigen Personen durch gezielte Kommunikationsmaßnahmen wird die Weiterleitung von Fällen und der Informationsaustausch sowie eine breitere Teilnahme an Sitzungen und Projekten gefördert werden.

Ziel 4.2.1 – Wirksame und effiziente Nutzung von Kommunikationsfunktionen für die Unterstützung operativer und strategischer Ziele

Maßnahmen

- Koordinierung und Durchführung umfassender Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der externen Kommunikationsstrategie der Agentur
- Effiziente Erstellung, Veröffentlichung und Verbreitung von Veröffentlichungen an Zielgruppen, einschließlich über strategische Kommunikationspartner
- Weiterentwicklung der externen Website und der Kanäle der sozialen Medien, um den Mehrwert der operativen Ergebnisse, Instrumente und Produkte der Agentur unter den Zielgruppen bekannt zu machen
- Sensibilisierung der Medien für die Erfolge der Agentur, insbesondere in prioritären Kriminalitätsbereichen

⁴¹ Einschließlich Berichte, Projekte und Sitzungen, die von den folgenden Arbeitsgruppen des Kollegiums priorisiert werden: Die Gruppe Terrorismusbekämpfung, die Gruppe Finanzkriminalität, die Gruppe Menschenhandel, die Gruppe Cyberkriminalität und die Gruppe Instrumente der justiziellen Zusammenarbeit.

⁴² Gemäß Artikel 67 und 74 der Eurojust-Verordnung.



- Erstellung von verbessertem audiovisuellem Material für die sozialen Medien und andere externe Kommunikationskanäle
- Verstärkte Beteiligung an Gesprächen über soziale Medien zu Themen, die für die Agentur von hoher Priorität sind
- Ausweitung der Copywriting- und redaktionellen Dienstleistungen auf eine breitere Palette institutioneller Kommunikationsprodukte, zusätzlich auf den Jahresbericht
- Entwicklung neuer Kommunikationsprodukte wie Simulationen der operativen Dienste von Eurojust
- Bessere Positionierung der Agentur als wichtiger Partner in der Gemeinschaft der Justizeinrichtungen und als attraktiver Arbeitgeber
- Umsetzung einer Lobbyarbeitsstrategie, insbesondere durch den Verbindungsbeamten von Eurojust in Brüssel, um die Sichtbarkeit der Arbeit der Agentur zu erhöhen und ihren EU-Mehrwert zu fördern

Erwartete Ergebnisse

- Verstärkte Präsenz der Agentur in den Medien
- Erhöhter Datenverkehr auf der externen Website
- Besser koordinierte und gezieltere Öffentlichkeitsarbeit
- Besseres Verständnis der Arbeit von Eurojust und erhöhter Mehrwert unter den wichtigsten Interessenträgern

Indikatoren	Ausgangsbasis	Zielvorgabe	Berichterstattung
Zahl der Nennungen von Eurojust in den Medien ⁴³	27 829	36 000	Vierteljährliche Web-Statistiken
Zahl der Aufrufe der Eurojust-Website	261 388	320 000	Vierteljährliche Web-Statistiken
Zahl der Produkte der Öffentlichkeitsarbeit für das Zielpublikum	570	600	Vierteljährlicher KPI-Bericht

5-Organisatorische Fähigkeiten und Effizienz

Tätigkeit 5.1 – Umsetzung der Strategie für Effizienzsteigerungen⁴⁴

Im Rahmen ihrer in Abschnitt II-2.4 dargelegten Strategie für Effizienzsteigerungen strebt Eurojust eine weitere Verbesserung der Effizienz ihrer operativen und administrativen Prozesse an, indem sie ihre Strukturen, Dienste, Prozesse, Tätigkeiten und Ressourcenzuweisung aktiv überwacht, bewertet und optimiert.

Zu diesem Zweck wird der Schwerpunkt weiterhin auf der Entwicklung flexibler, hochqualifizierter und zweckmäßiger Arbeitskräfte durch eine strategische Personalplanung liegen, um den wirksamen Betrieb der nationalen Verbindungsbüros zu gewährleisten, die hohe Qualität der operativen Dienste aufrechtzuerhalten und das kontinuierliche Wachstum der operativen

⁴³ Einschließlich soziale Medien

⁴⁴ Gemäß Kapitel 7 der Eurojust-Haushaltsordnung.



Arbeitsbereiche abzudecken. Es werden weitere Effizienzsteigerungen bei den Verwaltungsabläufen durch die Einführung neuer IKT-Lösungen, die Ausweitung der Nutzung von Videokonferenztechnik bei Koordinierungstreffen und die Sondierung von Möglichkeiten für gemeinsame Dienste mit anderen EU-Agenturen ermittelt.

Ziel 5.1.1 – Weitere Verbesserung der organisatorischen Effizienz und Flexibilität zur Erfüllung des operativen Bedarfs

Maßnahmen

- Fortsetzung der Überprüfung und Bewertung organisatorischer Prozesse für Effizienzsteigerungen
- Umsetzung von IKT-Lösungen für eine bessere Unterstützung der internen Organisationsprozesse und das Erzielen von Effizienzsteigerungen in Einklang mit den von den Leitungsgremien festgelegten Prioritäten
- Erhöhung der Nutzung von Videokonferenztechnik bei Koordinierungstreffen und Erkundung anderer kostenwirksamer Instrumente für die Verbindung von in den Justizbehörden tätigen Personen
- Teilnahme an der Einführung des neuen institutionellen Finanzsystems auf EU-Ebene (SUMMA) als Pilotagentur
- Weitere Ermittlung von gemeinsamen Diensten mit anderen EU-Agenturen
- Umsetzung einer strategischen Personalplanung, um eine optimale Personalzuweisung für die Tätigkeiten zu gewährleisten
- Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung des Engagements und der Zufriedenheit des Personals in der Folge auf die Umfrageergebnisse
- Weitere Verbesserung der internen Kommunikation als Reaktion auf die Erwartungen des Personals.

Erwartete Ergebnisse

- Effizienzsteigerung bei den Verwaltungsdiensten durch neue/verbesserte IKT-Lösungen und/oder umgestaltete Geschäftsprozesse
- Weiterer Rückgang der durchschnittlichen Kosten der Koordinierungstreffen
- Höheres Engagement und höhere Zufriedenheit des Personals
- Größere Zufriedenheit der Stelleninhaber mit der internen Kommunikation

Indikatoren	Ausgangsbasis	Zielvorgabe	Berichterstattung
Prozentualer Anteil der auf der Grundlage eines Geschäftsszenarios oder einer Kosten-Nutzen-Analyse eingeleiteten IKT-Projekte	100	100	Vierteljährlicher KPI-Bericht
Durchschnittskosten von Koordinierungstreffen (in EUR)	3 054 ⁴⁵	(≤) 5 600	Vierteljährliche Übersicht über den Haushalt
Zufriedenheit des Personals in Prozent	–	75	Jährliche Umfrage

⁴⁵ Das Ergebnis 2019 in Höhe von 6 179 EUR bildet eine repräsentativere Basis.



Prozentualer Anteil der fristgerecht umgesetzten Maßnahmen, die für 2022 zur Weiterverfolgung der Ergebnisse der Erhebung zur Zufriedenheit des Personals geplant sind	–	80	Vierteljährlicher KPI-Bericht
Prozentualer Anteil der Stelleninhaber, die mit der internen Kommunikation zufrieden sind	51	65	Jährliche Umfrage

Tätigkeit 5.2 – Umsetzung der Strategie für das Organisationsmanagement und die interne Kontrolle⁴⁶

Eurojust wird die Umsetzung ihres internen Kontrollrahmens weiterhin überwachen, um die Erreichung ihrer Ziele durch ein kohärentes Leistungsmanagement zu gewährleisten.

Die Planungs-, Berichterstattungs- und Risikomanagementfähigkeiten werden weiter ausgebaut, insbesondere durch die weitere Verbesserung der Verfahren zur tätigkeitsbezogenen Haushaltsplanung, der aktivitätsorientierten Kostenrechnung und des maßnahmenbezogenen Managements, wobei die Risikoermittlung in den jährlichen Planungszyklus eingebettet wird und kritische und/oder bereichsübergreifende Risiken genau überwacht werden.

Ziel 5.2.1 – Stärkung des organisatorischen Managements und der internen Kontrolle, damit sich das Kollegium auf seine operativen Aufgaben konzentrieren kann

Maßnahmen

- Überwachung und Gewährleistung der Umsetzung des internen Kontrollrahmens von Eurojust
- Weitere Verbesserung der Methodik und der Verfahren für die tätigkeitsbezogene Haushaltsplanung, die aktivitätsorientierte Kostenrechnung und das maßnahmenbezogene Management der Agentur, einschließlich der KPI
- Koordinierung der Prüfungs- und Entlastungsanforderungen und Entwicklung interner Aktionspläne zur Umsetzung der jeweiligen Empfehlungen und Beobachtungen
- Koordinierung des Risikomanagementprozesses und Berichterstattung über Maßnahmen
- Überprüfung und Verstärkung der internen Kontrollen, der Pläne zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und der Datenschutz-Dienste
- Gewährleistung der Einhaltung der Verordnung (EU) 2018/1725 und der Eurojust-Verordnung
- Umsetzung der Empfehlungen des EDSB in Bezug auf die Datenverarbeitungstätigkeiten der Agentur

Erwartete Ergebnisse

- Die Grundsätze des internen Kontrollrahmens von Eurojust sind vollumfänglich vorhanden und funktionsfähig.
- Fristgerechte Umsetzung der Prüfungs- und Entlastungsverfahren und der Empfehlungen des EDSB

⁴⁶ Im Einklang mit Artikel 5 Absatz 1 und Artikel 16 der Eurojust-Verordnung, Artikel 30 der Eurojust-Haushaltsordnung und dem Beschluss 2019-16 des Kollegiums vom 10. Dezember 2019 zur Annahme eines überarbeiteten internen Kontrollrahmens für Eurojust.



Indikatoren	Ausgangsbasis	Zielvorgabe	Berichterstattung
Prozentualer Anteil der vorhandenen und funktionierenden Grundsätze des Internen Kontrollrahmens	100	100	Jährlicher KPI-Bericht
Prozentualer Anteil der angenommenen internen und externen Prüfungsempfehlungen ⁴⁷ , die innerhalb festgelegter Fristen umgesetzt wurden	70	80	Halbjährlicher KPI-Bericht
Prozentualer Anteil der innerhalb der festgelegten Fristen umgesetzten Bemerkungen des Europäischen Parlaments im Rahmen des Entlastungsverfahrens	60	70	Halbjährlicher KPI-Bericht
Prozentualer Anteil der fristgerecht umgesetzten Maßnahmen, die für 2022 geplant sind, um den Empfehlungen des EDPS Rechnung zu tragen	–	80	Vierteljährlicher KPI-Bericht

Tätigkeit 5.3 – Umsetzung der Strategie für das Umweltmanagement

Eurojust unterstützt eines der übergeordneten Ziele der EU für einen europäischen Grünen Deal und hält an ihrem strategischen Ziel fest, zu einer nach ISO 14001 und EMAS⁴⁸ zertifizierten Organisation zu werden. In diesem Zusammenhang wird die Agentur eine Reihe wichtiger Dienste mit erheblichen Umweltauswirkungen weiterhin überwachen, bewerten und verbessern, um ihren CO₂-Fußabdruck und ihre CO₂-Emissionen zu verringern.

Ziel 5.3.1 – Verringerung des CO₂-Fußabdrucks und der CO₂-Emissionen von Eurojust

Maßnahmen

- Überprüfung der ISO 14001- und EMAS-Dokumentation und Umsetzung der entsprechenden Anforderungen
- Beobachtung der Trends beim Energie- und Wasserverbrauch und Anpassungen in der Nutzung zur Verringerung des Verbrauchs
- Sensibilisierung des Personals für die Umweltauswirkungen und Nachhaltigkeit der Tätigkeiten der Agentur, einschließlich der Organisation von Teaminitiativen mit Umweltbezug
- Verstärkte Nutzung der nachhaltigen Beschaffung, lokaler (Sub-)Lieferanten und nachhaltiger Produkte (z. B. für Reinigungs- und Verpflegungsdienstleistungen)
- Verringerung des Abfallaufkommens durch die Verwendung rezyklierter und wiederverwendbarer Gegenstände, Förderung der Verwendung elektronischer Alternativen zu Papier und Verringerung des Verpackungsmaterials
- Überprüfung der Strategien und Konzepte für Dienstreisen und Telearbeit, um Reisen des Personals zu verringern

Erwartete Ergebnisse

- ISO 14001 oder EMAS-zertifiziert

⁴⁷ Von IAS, EuRH und privaten Prüfern

⁴⁸ EU-System für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung



Indikatoren	Ausgangsbasis	Zielvorgabe	Berichterstattung
Zahl der erreichten Umweltzertifizierungen	0	1	Jährlicher KPI-Bericht

Tätigkeit 5.4 – Prozess zur Unterstützung der Änderung der Eurojust-Verordnung und der Eurojust-Aufgaben

Im Februar 2021 unterrichtete die Kommission Eurojust über ihre Absicht, die Eurojust-Verordnung zu ändern und der Agentur im Hinblick auf bestimmte legislative und technische Entwicklungen im Bereich Justiz und Inneres neue Aufgaben zu übertragen, insbesondere in Bezug auf die Verbesserung des CTR, die Zusammenarbeit von Eurojust mit zu Eurojust entsandten Verbindungsstaatsanwälten aus Drittländern und die Einrichtung der Plattform für die Zusammenarbeit der GEG.

Seit 2021 hat Eurojust ein internes Projekt zur koordinierten Unterstützung dieses wichtigen Prozesses eingeleitet, mit dem das Mandat der Agentur geändert wird. 2022 wird die Agentur die jeweiligen Gesetzgebungsverfahren weiterhin überwachen und sich auf die mögliche Umsetzung der Ergebnisse vorbereiten.

Ziel 5.4.1 – Gewährleistung der fristgerechten Umsetzung der Ergebnisse von Gesetzgebungsverfahren, die sich auf die Aufgaben von Eurojust auswirken

Maßnahmen

- Ausarbeitung und Einleitung eines internen Aktionsplans zur Überwachung der Umsetzung der geänderten Bestimmungen der Eurojust-Verordnung und der neuen Verordnung über eine GEG-Kooperationsplattform, einschließlich klarer Meilensteine, Aufgaben und Zuständigkeiten
- Vorbereitung regelmäßiger Analysen und Aktualisierungen für den Exekutivausschuss und das Kollegium in Bezug auf die Meilensteine der Gesetzgebungsverfahren und deren Weiterverfolgung bei Eurojust

Erwartete Ergebnisse

- Rechtzeitige, an die EU-Organe gerichtete Beiträge zu den vorgeschlagenen Änderungen der Eurojust-Verordnung und den für Eurojust relevanten Bestimmungen der Verordnung über eine GEG-Kooperationsplattform
- Rechtzeitige Ausarbeitung eines Umsetzungsplans für die Ergebnisse der jeweiligen Gesetzgebungsverfahren

Indikatoren	Ausgangsbasis	Zielvorgabe	Berichterstattung
Prozentualer Anteil der fristgerecht umgesetzten Maßnahmen, die für 2021 im Rahmen des Überarbeitungsprojekts der Eurojust-Verordnung geplant sind	–	80	Vierteljährlicher KPI-Bericht



Horizontale Dienste

Tätigkeit – Bereitstellung wiederkehrender Verwaltungsdienste⁴⁹

Für die Erbringung ihrer operativen Kerndienstleistungen führt Eurojust eine Reihe horizontaler Maßnahmen auf effiziente und wirksame Art durch. Dazu zählen wiederkehrende Verwaltungsdienste in Zusammenhang mit der Infrastruktur, Anlagen, Verwaltungsaufgaben und sonstige bereichsübergreifende unterstützende Funktionen.

Ziel – Bereitstellung wirksamer und effizienter wiederkehrender Verwaltungsdienste

Maßnahmen

- Bereitstellung von Gebäude-/Anlagen- und Sicherheitsmanagement, IKT-Sicherheit und Nutzerunterstützung sowie anderer allgemeiner Dienstleistungen (z. B. Reinigung, Versorgungsleistungen)
- Pflege und Unterstützung von IKT-Infrastrukturen und -Systemen
- Erbringung von Haushalts- und Finanzdiensten (z. B. Haushaltsplanung und -berichterstattung, Rechnungsbearbeitung, Unterstützung für Dienstreisen) sowie unabhängiger Rechnungsprüfungsdienste
- Erbringung von Diensten des Personalwesens (z. B. Lohn- und Gehaltsabrechnung, Verwaltung von Leistungsansprüchen des Personals, Einstellung)
- Erbringung von rechtlichen Dienstleistungen und Dienstleistungen der Auftragsvergabe und Vertragsverwaltung
- Durchführung regelmäßiger Tätigkeiten zur Erfüllung der Prüfungs- und Datenschutzvorschriften
- Durchführung von Leitungsaufgaben
- Sicherstellung einer wirksamen administrativen Unterstützung für die Referate

Erwartete Ergebnisse

- Erreichte zentrale Leistungsindikatoren des Jahresarbeitsprogramms
- Optimierung der Ausführung des Haushaltsplans
- Zügige und fristgerechte Umsetzung des Stellenplans
- Auf ein Minimum verringerte Zahl an Prüfungsfeststellungen im Zusammenhang mit der Zuverlässigkeit der jährlichen Rechnungsführung sowie der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrundeliegenden Transaktionen
- Auf ein Minimum verringerte Zahl an Empfehlungen des EDSB
- Erreichte Betriebskontinuität und längerfristige Effizienz bei der Wartung und Unterstützung der IKT-Infrastruktur

Indikatoren	Ausgangsbasis	Zielvorgabe	Berichterstattung
Verzögerung bei der Vorlage des Entwurfs des Programmplanungsdokuments	0	0	Vierteljährlicher KPI-Bericht

⁴⁹ Gemäß Artikel 60 Absatz 4 der Eurojust-Verordnung.



Prozentualer Anteil der erreichten zentralen Leistungsindikatoren des Jahresarbeitsprogramms ⁵⁰	48 ⁵¹	70	Jährlicher KPI-Bericht
Prozentualer Anteil des Haushaltsvollzugs	99,99	95	Vierteljährliche Übersicht über den Haushalt
Vollzugsquote	99,98	95	Jährliche Übersicht über den Haushalt
Prozentualer Anteil der Annullierung von Mitteln für Zahlungen	0,4	(≤) 5	Jährliche Übersicht über den Haushalt
Prozentualer Anteil der Zahlungen, die innerhalb der gesetzlichen Fristen geleistet wurden	81,9	Ergebnisse 2021	Vierteljährliche Übersicht über den Haushalt
Anteil der unbesetzten Stellen	1	(≤) 2	Jährlicher KPI-Bericht
Zahl der Prüfungsfeststellungen in Zusammenhang mit der Zuverlässigkeit des Jahresabschlusses	0	(≤) 1	Jährlicher KPI-Bericht
Zahl der Prüfungsfeststellungen im Zusammenhang mit der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Rechnungsführung zugrunde liegenden Transaktionen	2	0	Jährlicher KPI-Bericht
Zahl der neuen Empfehlungen des EDSB	0	(≤) 10	Jährlicher KPI-Bericht
Zahl der Beschwerden nach Artikel 90 Absatz 2 des Statuts	7	(≤) Ergebnisse 2021	Vierteljährlicher KPI-Bericht
Prozentualer Anteil der IKT-Infrastrukturkomponenten/-anlagen, die im Einklang mit dem mehrjährigen technischen Fahrplan ersetzt wurden	100	100	Jährlicher KPI-Bericht

⁵⁰ Dies wird nur für die wesentlichen Leistungsindikatoren gemessen, die 2022 weiterhin relevant und messbar sind und bewertet werden können.

⁵¹ Das Ergebnis von 71 % für 2019 bildet eine repräsentativere Ausgangsbasis.



3. Für das Arbeitsvolumen maßgebliche Faktoren

Tabelle 4 – Annahmen für die für das Arbeitsvolumen maßgeblichen Faktoren und dazugehörige organisatorische Ziele⁵²

Bereich	Für das Arbeitsvolumen maßgeblicher Faktor	Betroffene Ziele	2019	2020	2021	2022
Fallarbeit	Zahl der neuen weitergeleiteten Fälle, einschließlich Weiterleitungen von:	1.1.1, 1.2.1, 2.1.1, 2.2.1	3 892	4 200	4 753	5 330
	(a) Mitgliedstaaten	1.1.1, 1.2.1	3 574	3 862	4 306	4 713
	(b) Drittländer mit Kooperationsabkommen (ausgenommen Vereinigtes Königreich)	1.1.1, 1.2.1, 2.2.1	249	291	295	392
	(c) Vereinigtes Königreich ⁵³	1.1.1, 1.2.1, 2.2.1	69	47	82	89
	(d) EUSTa	1.1.1, 1.2.1, 2.1.1	-	-	70	136
	Anzahl der Fälle aus eigener Initiative von Eurojust ⁵⁴	1.2.1	-	-	p.m.	p.m.
Fallabgleich ⁵⁵	Zahl der offenen Fälle aus früheren Jahren	1.1.1, 1.2.1, 2.1.1, 2.2.1	3 912	4 599	4 807	5 324
	Zahl der Mitteilungen nach Artikel 21	1.1.1, 1.2.1	77	49	94	102
	Zahl der überprüften Verbindungen in Zusammenhang mit dem CTR	1.1.1, 1.2.1, 2.1.1, 3.1.1	-	-	p.m.	p.m.
Operative Sitzungen	Zahl der organisierten/finanzierten Koordinierungstreffen, für die Folgendes gilt:	1.1.1	428	371	488	530
	Prozentualer Anteil der im Ausland stattfindenden Treffen	1.1.1	7 %	3 %	7 %	7 %
	Zahl der externen Teilnehmer	1.1.1	3 845	1 458	4 248	4 671
	Zahl der organisierten/finanzierten Koordinierungszentren	1.1.1	27	19	29	30

⁵² Falls die COVID-19-Krise erhebliche Auswirkungen auf den für das Arbeitsvolumen maßgeblichen Faktor hatte, ist das Ergebnis für 2019 repräsentativer und das entsprechende Ergebnis für 2020 ist *kursiv* gedruckt.

⁵³ Das Vereinigte Königreich war bis Ende Januar 2020 ein Mitgliedstaat und hat ab Januar 2021 einen Verbindungsstaatsanwalt zu Eurojust entsandt.

⁵⁴ In Ermangelung von Verlaufsdaten kann für Eurojust-Fälle aus eigener Initiative keine Projektion vorgenommen werden. Im Zeitraum 2021-2022 geht Eurojust jedoch davon aus, dass die Zahl dieser Fälle infolge eines systematischeren Ansatzes zur Umsetzung und Überwachung der jeweiligen Bestimmungen der Eurojust-Verordnung steigen wird.

⁵⁵ Für Mitteilungen nach Artikel 21 beruhen die Projektionen auf Verlaufsdaten, während für die anderen für das Arbeitsvolumen maßgeblichen Faktoren keine Projektionen vorgenommen werden können, da keine Verlaufsdaten vorliegen. Allerdings dürften sich die legislativen und technischen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Vision der Kommission für die Digitalisierung der Justiz erheblich auf diese für das Arbeitsvolumen maßgeblichen Faktoren auswirken.

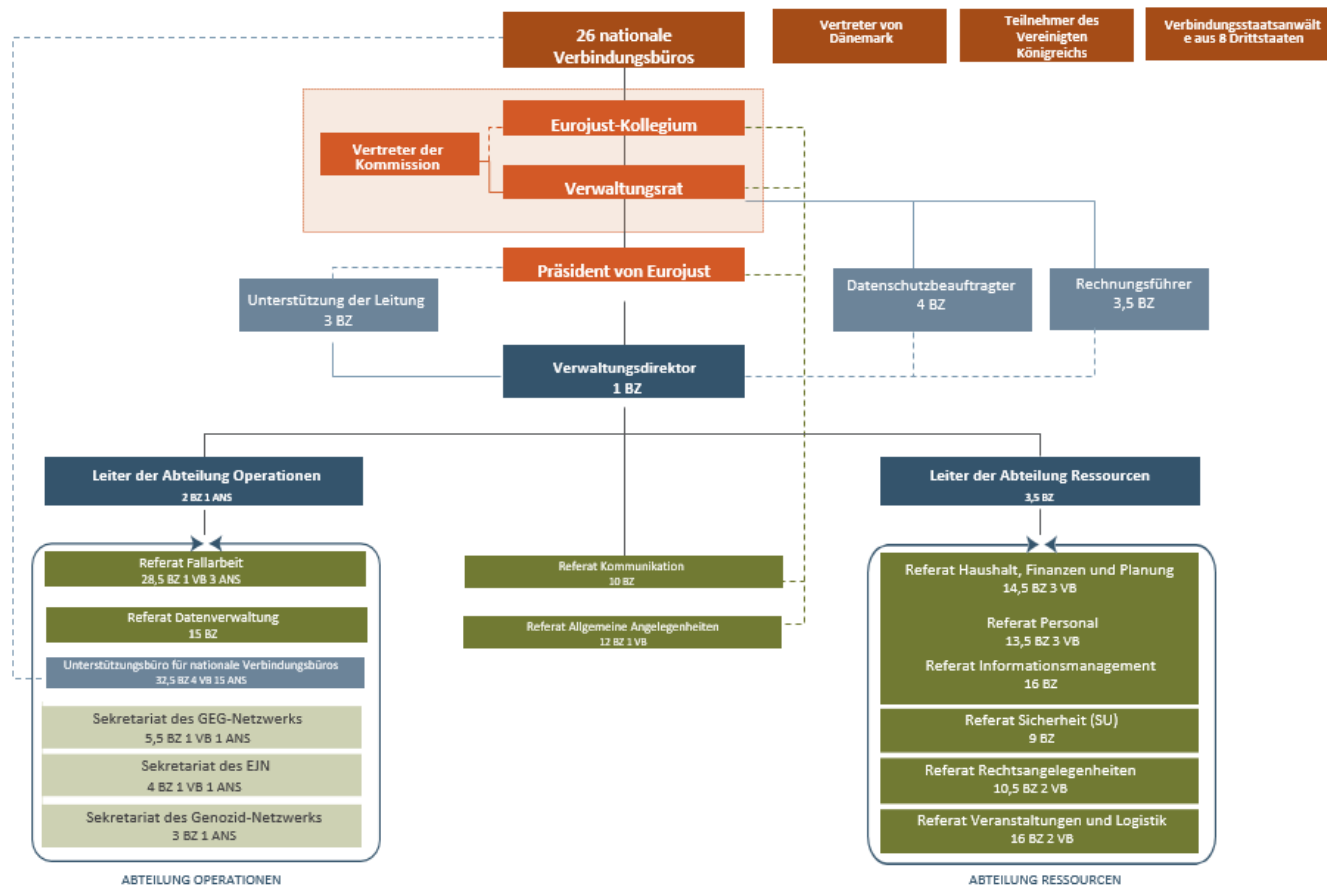


Bereich	Für das Arbeitsvolumen maßgeblicher Faktor	Betroffenes Ziel	2019	2020	2021	2022
Produkte der Fallbearbeitung	Ergebnisse bei der Unterstützung der Fallbearbeitung (einschließlich Rechtsgutachten, Analysen und weiterer Produkte zur Unterstützung von Koordinierungstreffen/Koordinierungszentren)	1.1.1, 1.2.1	800	777	844	931
GEG	Für die finanzielle Unterstützung von GEG verfügbare Haushaltsmittel	1.1.1, 1.3.1	1 442 000 EUR	1 942 000 EUR	1 942 000 EUR	1 942 000 EUR
	Zahl der GEG, die operative Unterstützung erhalten, einschließlich:	1.1.1, 1.3.1	270	268	344	381
	Neue GEG	1.1.1, 1.3.1	103	75	128	140
Sitzungen der Netzwerke	Zahl der Sitzungen des EJN-Sekretariats	1.3.1	5	5	5	5
	Zahl der Sitzungen des Sekretariats des Netzes gemeinsamer Ermittlungsgruppen	1.3.1	3	7	3	3
	Zahl der Sitzungen des Sekretariats des Genozid-Netzwerks	1.3.1	4	3	4	4
Sonstige Sitzungen	Zahl der sonstigen Eurojust-Sitzungen, einschließlich:	1.3.1, 4.1.1	5	4	7	7
	EJCN	1.3.1	2	2	2	2
	Beratendes Forum der Generalstaatsanwälte	4.1.1	1	0	1	1
	Zahl der sonstigen von Eurojust ausgerichteten externen Ad-hoc-Sitzungen in Verbindung mit dem EU-Politikzyklus	4.1.1	6	1	8	9
Besuche	Gesamtzahl der ausgerichteten Besuche, davon:	4.1.1, 4.2.1	240	46	245	245
	(a) VIP-Besuche	4.1.1, 4.2.1	95	24	95	95
	(b) Studienbesuche	4.2.1	76	9	80	80
	(c) Sonstige Besuche	4.2.1	69	13	70	70
Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit	Zahl der nationalen Workshops	4.2.1	7	1	6	6
	Zahl der Presseveranstaltungen	4.2.1	4	3	4	4
	Zahl der Produkte für die Öffentlichkeitsarbeit	4.2.1	413	570	500	500
	Zahl der Social Media-Kanäle	4.2.1	2	3	3	3



Anhänge

I. Organigramm⁵⁶



⁵⁶Die Zahlen basieren auf dem Personalbestand zum 31. Dezember 2020, einschließlich 2 Ernennungen gemäß Artikel 38 Absatz 2 der Haushaltsordnung für Eurojust und 3 kostenloser ANS.



II. Mittelzuweisung nach Tätigkeit

Tabelle 5 – Tätigkeitsbezogene Darstellung des Haushaltsplans pro Mehrjährigem strategischem Ziel 2022-2024⁵⁷

Mehrjährige Strategie 2022-2024		Jahresarbeitsprogramm 2022						2023	2024
Mehrjähriges strategisches Ziel	Strategisches Handlungsfeld	Jährliche Tätigkeit	Ziel der jährlichen Tätigkeit	Zahl der VZÄ	Kosten der VZÄ	Kosten für Nichtbedienstete/ANS	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Haushaltsplan
1 - Fallbearbeitung	1(a) – Zügige und hochwertige Reaktion auf Anfragen der Mitgliedstaaten	1.1 - Bereitstellung umfassender und maßgeschneiderter operativer und rechtlicher Fachkenntnisse für die weitergeleiteten Fälle	1.1.1 - Verbesserung der dynamischen und hochwertigen Unterstützung für eine verstärkte Weiterleitung komplexer Fälle von grenzüberschreitender Kriminalität	80,8	7 446 918	9 696 691	17 143 610	17 807 794	18 599 460
	1(b) – Proaktive Ermittlung von Verbindungen und Ermittlungs- oder Strafverfolgungslücken	1.2 - Nutzung neuer operativer Datenanalyse- und Abgleichfähigkeiten	1.1.2 - Stärkung der Fähigkeit von Eurojust, aus eigener Initiative tätig zu werden und dort, wo die Kriminalitätsbekämpfung eine gemeinsame Strafverfolgung erfordert	4,0	383 181	199 970	583 150	605 743	632 672

⁵⁷ Für die mehrjährigen Ziele und Tätigkeiten sind keine Daten zur tatsächlichen Nutzung von Ressourcen in den Vorjahren verfügbar; dies ist auf eine Änderung der Struktur der mehrjährigen Strategie und die Zurückstufung der Prioritäten bei den Prozessen und Berichterstattungsinstrumenten für die aktivitätsorientierte Kostenrechnung von Eurojust zurückzuführen. Im Einklang mit der Methodik der tätigkeitsbezogenen Haushaltsplanung von Eurojust werden die geplanten Finanzmittel wie folgt zugewiesen:

- für 2022 durch Verteilung der Ressourcen für die horizontalen Tätigkeiten auf die operativen jährlichen Tätigkeiten/Ziele, anteilmäßig und im Einklang mit der angenommenen zeitlichen Zuweisung nicht gesetzlich vorgesehener Stelleninhaber (d. h. 40 % für das mehrjährige strategischen Ziel 1 und 15 % jeweils für die anderen mehrjährigen strategischen Ziele 2-5); und
- für 2023-2024 durch Annahme einer anteiligen Zuweisung an die verschiedenen mehrjährigen strategischen Ziele und strategischen Aktionsbereiche, ähnlich der von 2022, da die entsprechenden jährlichen Ziele/Tätigkeiten noch nicht festgelegt sind.

Gemäß den Anhängen III und IV ist für 2022-2024 keine Erhöhung der Zahl der VZÄ für ihr Personal/ANS vorgesehen und das prognostizierte Haushaltswachstum wird in erster Linie mit anderen Kosten in Verbindung gebracht.



	1(c) - Operative Zusammenarbeit mit den von Eurojust unterhaltenen und unterstützten Netzwerken	1.3 - Weitere Unterstützung und Entwicklung von Synergien mit Netzwerken von in den Justizbehörden tätigen Personen	1.1.3 - Verstärkung der operativen Maßnahmen und der Komplementarität mit den Netzwerken von in den Justizbehörden tätigen Personen	20,2	1 878 581	1 580 948	3 459 529	3 593 559	3 753 315
Mehrwähriges strategisches Ziel 1 – Zwischensummen der Fallbearbeitung				105,1	9 708 680	11 477 609	21 186 289	22 007 096	22 985 447
Mehrwährige Strategie 2022-2024		Jahresarbeitsprogramm 2022						2023	2024
Mehrwähriges strategisches Ziel	Strategisches Handlungsfeld	Jährliche Tätigkeit	Ziel der jährlichen Tätigkeit	Zahl der VZÄ	Kosten der VZÄ	Kosten für Nichtbedienstete/ANS	Haushaltplan	Haushaltplan	Haushaltplan
2- Zusammenarbeit	2(a) - Zusammenarbeit mit Partnern im Bereich Justiz und Inneres und OLAF	2.1 - Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den Partnern im Bereich Justiz und Inneres	2.1.1 - Stärkung der Zusammenarbeit mit der EUSTa, Europol, FRONTEX und OLAF	13,7	1 344 526	895 466	2 239 992	2 881 150	3 009 235
			2.1.2 - Steigerung der Wirksamkeit der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen durch gemeinsame Initiativen mit anderen relevanten Partnern im Bereich Justiz und Inneres	3,2	325 391	208 307	533 698		
	2(b) - Zusammenarbeit mit Drittländern und internationalen Organisationen	2.2 - Umsetzung der mehrjährigen Strategie und anderer Initiativen für die Zusammenarbeit mit Drittländern und internationalen Organisationen	2.2.1 - Vertiefung der Zusammenarbeit mit Drittländern und internationalen Organisationen	9,9	1 009 617	642 703	1 652 321	1 716 336	1 792 637



	2(c) - Extern finanzierte Projekte für die operative Zusammenarbeit.	2.3 - Durchführung extern finanzierter Projekte für die Zusammenarbeit	2.3.1 - Stärkung der operativen Fähigkeiten und/oder der Zusammenarbeit mit Partnern durch externe Finanzierungsvereinbarungen	3,1	271 559	203 226	474785	493 179	515 104
Mehrfähriges strategisches Ziel 2 – Zwischensummen im Bereich Zusammenarbeit				29,9	2 953 804	1 949 703	4 903 508	5 090 664	5 316 976

Mehrfährige Strategie 2022-2024		Jahresarbeitsprogramm 2022						2023	2024
Mehrfähriges strategisches Ziel	Strategisches Handlungsfeld	Jährliche Tätigkeit	Ziel der jährlichen Tätigkeit	Zahl der VZÄ	Kosten der VZÄ	Kosten für Nichtbedienstete/ANS	Haushaltsp lan	Haushaltsp lan	Haushaltsp lan
3- Digitalisierung	3(a) – Operative IKT-Kapazitäten	3.1 – Weiterentwicklung der operativen IKT-Fähigkeiten	3.1.1 – Gewährleistung des aktiven Beitrags von Eurojust zur Digitalisierung der Justiz zur Verbesserung des Informationsaustauschs und der Interoperabilität ⁵⁸	3,98	413 489	319 951	733 441	5 960 187	6 225 154
			3.1.2 – Verbesserung der Unterstützung der Fallbearbeitung und der in den Justizbehörden tätigen Personen durch bestehende IKT-Systeme und Lösungen für die	20,3	1 971 695	3 032 752	5 004 447		

⁵⁸ Die Zahlen enthalten nur die vorhandenen Ressourcen und nicht die Aufstockungen, die für die Umsetzung des DCJ-Programms/der DCJ-Projekte, einschließlich der Umsetzung des neuen CMS, erforderlich sind und die voraussichtlich im Rahmen von Berichtigungshaushaltsplänen und/oder dem Finanzbogen im Zusammenhang mit der Revision der Eurojust-Verordnung eingehen werden.



			operative Datenberichterstattung						
Mehrwähriges strategisches Ziel 3 – Zwischensummen im Bereich Digitalisierung				24,3	2 385 184	3 352 703	5 737 887	5 960 187	6 224 154
4- Strategische Arbeit	4(a) – Austausch von Fachwissen mit EU-Einrichtungen und in den Justizbehörden tätigen Personen	4.1 – Sammlung, Analyse und Verbreitung bewährter Verfahren und Erkenntnisse aus der Fallarbeit	4.1.1 – Ausbau der institutionellen Kenntnisse und Fachkenntnisse von Eurojust zur Unterstützung der in den Justizbehörden tätigen Personen und der strategischen Initiativen der EU im Bereich Justiz und Inneres	38,11	3 450 525	1 467 668	4 918 193	5 108 735	5 335 850
	4(b) – Institutionelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	4.2 – Vermittlung der Erfolge und des Mehrwerts von Eurojust an die Interessenträger	4.1.2 – Effiziente Nutzung von Kommunikationsfunktionen für die Unterstützung operativer und strategischer Ziele	23,55	2 184 430	1 560 635	3 745 066	3 890 158	4 063 100
Mehrwähriges strategisches Ziel 4 – Zwischensummen im Bereich Strategische Arbeit				61,7	5 634 955	3 028 303	8 663 258	8 998 893	9 398 086
Mehrwährige Strategie 2022-2024		Jahresarbeitsprogramm 2022						2023	2024
Mehrwähriges strategisches Ziel	Strategisches Handlungsfeld	Jährliche Tätigkeit	Ziel der jährlichen Tätigkeit	Zahl der VZÄ	Kosten der VZÄ	Kosten für Nichtbedienstete/ANS	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Haushaltsplan
5- Organisatorische	5(a) – Organisatorische Effizienz	5.1 – Umsetzung der Strategie für Effizienzsteigerungen	5.1.1 – Weitere Verbesserung der organisatorischen Effizienz und Flexibilität von Eurojust	21,4	2 105 986	1 855 672	3 961 659	4 115 143	4 298 086



			zur Erfüllung des operativen Bedarfs						
	5(b) – Organisationsmanagement und interne Kontrolle	5.2 – Umsetzungsstrategie für das Organisationsmanagement und die interne Kontrolle	5.2.1 – Stärkung des Organisationsmanagements und der internen Kontrolle, damit sich das Kollegium auf seine operativen Aufgaben konzentrieren kann	11,0	1 153 291	628 010	1 781 296	1 850 308	1 932 565
	5(c) – Umweltmanagement	5.3 – Umsetzung der Strategie für das Umweltmanagement	5.3.1 – Verringerung des CO2-Fußabdrucks und der CO2-Emissionen von Eurojust	0,2	15 983	19 953	35 936	37 328	38 987
	5(d) – Überarbeitung der Eurojust-Verordnung	5.4 – Prozess zur Unterstützung der Änderung der Eurojust-Verordnung und der Eurojust-Aufgaben	5.4.1 – Gewährleistung der rechtzeitigen Umsetzung der Ergebnisse von Gesetzgebungsverfahren, die sich auf die Aufgaben von Eurojust auswirken	1,6	162 828	89 573	252 401	262 180	273 835
Mehrjähriges strategisches Ziel 5 – Zwischensummen für Organisatorische Fähigkeiten und Effizienz				34,1	3 438 088	2 593 203	6 031 291	6 264 959	6 543 474
Gesamtbetrag für alle mehrjährigen strategischen Ziele ⁵⁹				255,0	24 120 712	22 401 522	46 522 234	48 321 800	50 470 000

⁵⁹ Die für 2022 veranschlagten Gesamtmittel umfassen nicht nur den beantragten EU-Zuschuss, sondern auch die zusätzlichen Vertragsbediensteten (VZÄ), die bereits 2021 eingestellt wurden und durch den finanziellen Beitrag Dänemarks zu Eurojust für die jeweiligen Jahre abgedeckt werden sollen. Daher stimmen sie nicht mit den im Anhang III aufgeführten Finanzdaten überein.



III. Finanzielle Mittel

Einnahmen

Tabelle 6 – Einnahmen im Überblick

Einnahmen	2021	2022
	Schätzung der Agentur	Haushaltsvorausschätzung
Beitrag der EU	43 797 699	45 786 844
Sonstige Einnahmen ⁶⁰	p.m.	p.m.
Insgesamt	43 797 699	45 786 844

Tabelle 7 – Allgemeine Einnahmen

Einnahmen	2020 ausgeführt	Von der Agentur 2021 veranschlagt	2022		Veränderung 2022/2021 (in %)	Geplant für 2023	Geplant für 2024
			Anforderung der Agentur	Haushaltsvorausschätzung			
1. Einnahmen aus Gebühren und Entgelten	0	0	0	0	0 %	0	0
2. EU-Beitrag ⁶¹	41 546 678	43 797 699	45 603 522	45 786 844	4,5 %	48 321 800	50 470 000
- davon zweckgebundene Einnahmen aus den Überschüssen aus vorangegangenen Jahren	359 504	952 693	179 945	179 945	-81,1 %	p.m.	p.m.
3. Beiträge von Drittländern (einschließlich EWR/EFTA- und Kandidatenländern)	0	0	0	0	0%	0	0

⁶⁰ 2021-2022 erwartet Eurojust den Eingang folgender weiterer Einnahmen:

(i) den finanziellen Beitrag Dänemarks für die betreffenden Jahre, berechnet als prozentualer Anteil des gesamten EU-Zuschusses gemäß der Kooperationsvereinbarung zwischen Eurojust und dem Königreich Dänemark und vorläufig auf ungefähr 1 Mio. EUR für 2021 und 2022 veranschlagt;

(ii) zusätzliche EU-Mittel für das SIRIUS-Projekt und die verstärkten Kooperationsmaßnahmen des EUIPO im Einklang mit den Finanzierungsbestimmungen der jeweiligen Beitragsvereinbarungen und Dienstgütevereinbarungen entsprechend den Ausführungen in Anhang XI; und

(ii) möglicherweise weitere EU-Finanzmittel aus anderen Finanzhilfe-, Beitrags- und Dienstgütevereinbarungen entsprechend den Ausführungen in Anhang XI.

⁶¹ Die Einnahmen im Zusammenhang mit der DCJ für 2022-2024 sind Gegenstand weiterer Konsultationen mit der Kommission.



- davon EWR/EFTA (ohne Schweiz)	0	0	0	0	0%	0	0
- davon Kandidatenländer	0	0	0	0	0%	0	0
4. Sonstige Beiträge ⁶²	851 499	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
5. Verwaltungstätigkeit	189 097	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
- davon Zinserträge aus Mitteln, die von der Kommission in Form des EU-Beitrags gezahlt wurden (RFR Artikel 61)	0	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
6. Vergütungen für entgeltliche Leistungen	0	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
7. Korrektur der Haushaltsungleichgewichte	0	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
Insgesamt	42 587 274	43 797 699	45 603 522	45 786 844	4,5 %	48 321 800	50 470 000

Tabelle 8 – Zusätzliche EU-Finanzmittel: Finanzhilfe-, Beitrags- und Dienstgütevereinbarungen⁶³

Einnahmen	2020 ausgeführt	Von der Agentur 2021 veranschlagt	2022		Veränderung 2022/2021 (in %)	Geplant für 2023	Geplant für 2024
			Anforderung der Agentur	Haushaltsvoranschätzung			
Zusätzliche EU-Finanzmittel auf der Grundlage von Finanzhilfvereinbarungen	0	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

⁶² Im Jahr 2020 erhielt Eurojust gemäß der Kooperationsvereinbarung zwischen Eurojust und dem Königreich Dänemark 41 028 EUR bzw. 810 471 EUR als Beiträge Dänemarks für jeweils 2019 und 2020. Im Zeitraum 2021-2022 schätzt Eurojust den jährlichen Beitrag Dänemarks vorläufig auf einen Betrag von etwa 1 Mio. EUR.

⁶³ Im Jahr 2020 erhielt Eurojust im Einklang mit den Finanzierungsbestimmungen der jeweiligen Beitragsvereinbarung 5 000 000 EUR für das Programm EuroMed Justice (d. h. den vollen Beitrag). Im Zeitraum 2021-2024 wird oder kann Eurojust zusätzliche EU-Mittel aus anderen Finanzhilfe-, Beitrags- oder Dienstgütevereinbarungen entsprechend den Ausführungen in Anhang XI erhalten.



(Artikel 7 der Rahmenfinanzregelung)							
Zusätzliche EU-Finanzmittel aus Beitragsvereinbarungen (Artikel 7 der Rahmenfinanzregelung)	5 000 000	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
Zusätzliche EU-Finanzmittel aus Dienstgütevereinbarungen (Artikel 43 Absatz 2 der Rahmenfinanzregelung)	0	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
Insgesamt	5 000 000	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Ausgaben

Eurojust verwendet getrennte Mittel für GEG-Finanzhilfen und das DCJ-Programm/die DCJ-Projekte:

- Für Finanzhilfen der GEG belaufen sich die Mittel für Verpflichtungen und die Mittel für Zahlungen 2022 auf 1 942 000 EUR bzw. 1 745 322 EUR. Bei den Mitteln für Zahlungen werden Mittel für Verpflichtungen mehrerer Jahre eingesetzt (d. h. 600 000 EUR aus 2022, 700 000 EUR aus 2021 und 445 322 EUR aus 2020).
- Für die DCJ sind die Mittel für Zahlungen 2022 Gegenstand weiterer Konsultationen mit der Kommission und werden anhand eines Berichtigungshaushaltsplans berücksichtigt.

Tabelle 9 – Ausgaben im Überblick

Ausgaben	2021		2022	
	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
Titel 1 – Personalausgaben ⁶⁴	23 665 115	23 665 115	24 313 422	24 313 422
Titel 2 – Infrastruktur- und Betriebsausgaben	8 030 853	8 030 853	10 990 700	10 990 700
Titel 3 – Operative Ausgaben	21 601 731	12 101 731	10 679 400	10 482 722
Titel 4 – Ausgaben für operative Projekte ⁶⁵	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
Insgesamt	53 297 699	43 797 699	45 983 522	45 786 844

⁶⁴ Eurojust plant die Zuweisung der Finanzbeiträge Dänemarks zu den Gehältern und Zulagen im Rahmen von Titel 1. Gemäß der Kooperationsvereinbarung zwischen Eurojust und dem Königreich Dänemark veranschlagt die Agentur diese Beiträge vorläufig auf einen jährlichen Betrag von etwa 1 Mio. EUR für die Jahre 2021 und 2022.

⁶⁵ Titel 4 betrifft Projekte und Maßnahmen, die aus zusätzlichen EU-Finanzierungsquellen auf der Grundlage der jeweiligen Finanzhilfe-, Beitrags- und/oder Dienstgütevereinbarungen nach den Ausführungen in Anhang XI finanziert werden. Da es sich um externe zweckgebundene Einnahmen handelt, sind diese Mittel nicht in den Tabellen der Mittel für Verpflichtungen und der Mittel für Zahlungen nach Haushaltskapiteln enthalten.



Tabelle 10 – Mittel für Verpflichtungen

Ausgaben	2020 ausgeführt	Haushaltsp lan 2021	Haushaltsplan 2022		Verände rung 2022/2021 (in %)	Geplant für 2023	Geplant für 2024
			Anforderun g der Agentur	Haushaltsv orausschät zung			
Titel 1 – Personalausgaben	22 319 532	23 665 115	24 136 900	24 313 422	2,7 %	25 763 200	26 642 200
Gehälter und Zulagen ⁶⁶	21 570 245	22 639 197	23 005 500	23 188 822	2,4 %	24 581 500	25 373 100
- davon Planstellen	21 570 245	22 549 197	22 914 500	23 097 822	2,4 %	24 400 000	25 191 600
- davon externes Personal	0	90 000	91 000	91 000	1,1 %	181 500	181 500
Ausgaben für die Einstellung von Personal	79 928	83 245	155 200	155 200	86,4 %	171 900	186 300
Versorgungsbeiträge des Arbeitgebers	0	0	0	0	0 %	0	0
Ausgaben für Dienstreisen	13 508	110 700	110 700	110 700	0 %	90 000	98 800
Soziomedizinische Infrastruktur	116 584	150 785	180 200	182 700	21,2 %	216 500	256 800
Weiterbildung	327 904	355 000	355 500	355 500	0,1 %	369 600	383 600
Externe Dienstleistungen	199 748	288 720	292 300	285 500	-1,1 %	298 700	308 600
Empfänge, sonstige Veranstaltungen und Repräsentationsaufgaben	0	0	0	0	0 %	0	0
Sozialausgaben	11 616	37 468	37 500	35 000	-6,6 %	35 000	35 000
Sonstige personalbezogene Ausgaben	0	0	0	0	0 %	0	0
Titel 2 – Infrastruktur- und Betriebsausgaben	9 276 596	8 030 853	8 492 000	10 990 700	36,9 %	11 797 700	12 818 700
Miete von Gebäuden und Nebenkosten	6 127 867	6 062 279	6 131 100	6 131 100	1,1 %	6 386 500	6 561 500
Informations- und Kommunikationstechnologie, Datenverarbeitung	2 942 127	1 733 033	2 120 500	4 520 500	160,8 %	5 068 500	5 908 300

⁶⁶ Der 2020 ausgeführte Betrag für Planstellen umfasst 787 659 EUR, die als finanzieller Beitrag Dänemarks für 2019 und 2020 erhalten und 2020 als externe zweckgebundene Einnahmen behandelt wurden. Der verbleibende Teil des 2020 erhaltenen dänischen Beitrags (63 840 EUR) wurde auf 2021 übertragen.



Bewegliches Vermögen und Nebenkosten	104 607	99 090	101 100	88 300	-10,9 %	89 100	90 200
Laufende Verwaltungsausgaben	41 824	61 018	62 300	62 300	2,1 %	62 000	64 200
Porto / Telekommunikation	60 171	75 433	77 000	188 500	149,9 %	191 600	194 500
Sitzungskosten	0	0	0	0	0,0 %	0	0
Laufende Kosten im Zusammenhang mit operativen Tätigkeiten	0	0	0	0	0,0 %	0	0
Informationen und Veröffentlichungen	0	0	0	0	0,0 %	0	0
Studien	0	0	0	0	0,0 %	0	0
Sonstige Infrastruktur- und Betriebsausgaben	0	0	0	0	0,0 %	0	0
Titel 3 – Operative Ausgaben	11 252 241	21 601 731	13 171 300	10 679 400	-11,8 %	10 760 900	11 009 100
Sitzungen, Weiterbildung und Repräsentationsaufgaben	1 169 434	3 144 955	3 148 800	3 148 800	0,1 %	3 198 300	3 206 900
Operative Dienstreisen und Dienstreisen von Sachverständigen	1 315 996	2 148 922	2 158 400	2 158 400	0,4 %	2 126 700	2 163 500
Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichungen	577 613	724 642	816 000	816 000	12,6 %	863 700	926 800
Ausgaben für Datenverarbeitung und Dokumentation	5 883 711	12 342 150	3 796 500	1 297 800	-89,5 %	1 318 000	1 416 400
Übersetzung von Schriftstücken	325 972	744 192	744 000	750 800	0,9 %	750 000	783 300
Projekte, Sitzungen und weitere Ausgaben des EJN	434 855	435 000	435 000	435 000	0,0 %	435 000	436 100
Kosten für Sitzungen und Repräsentationsaufgaben der GKI	0	0	0	0	0,0 %	0	0
Finanzhilfen, Sitzungen und sonstige Ausgaben der GEG	1 493 401	2 000 870	2 008 000	2 008 000	0,4 %	2 002 000	2 007 000



Sitzungen und sonstige Ausgaben des Genozid-Netzwerks	51 260	61 000	64 600	64 600	5,9%	67 200	69 100
Titel 4 – Ausgaben für operative Projekte	853 204	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
Ausgaben im Zusammenhang mit operativen Projekten auf der Grundlage von Vereinbarungen ⁶⁷	853 204	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
Insgesamt	43 701 573	53 297 699	45 800 200	45 983 522	-13,7%	48 321 800	50 470 000

Tabelle 11 – Mittel für Zahlungen

Ausgaben	2020 ausgeführt	Haushaltsp lan 2021	Haushaltsplan 2022		Veränd erung 2022/2021 (in %)	Geplant für 2023	Geplant für 2024
			Anforderun g der Agentur	Haushaltsvo ranschätzu ng			
Titel 1 – Personalausgaben	22 320 136	23 665 115	24 136 900	24 313 422	2,7%	25 763 200	26 642 200
Gehälter und Zulagen ⁶⁸	21 570 245	22 639 197	23 005 500	23 188 822	2,4%	24 581 500	25 373 100
- davon Planstellen	21 570 245	22 549 197	22 914 500	23 097 822	2,4%	24 400 000	25 191 600
- davon externes Personal	0	90 000	91 000	91 000	1,1%	181 500	181 500
Ausgaben für die Einstellung von Personal	99 090	83 245	155 200	155 200	86,4%	171 900	186 300
Versorgungsbeiträge des Arbeitgebers	0	0	0	0	0%	0	0
Ausgaben für Dienstreisen	13 508	110 700	110 700	110 700	0%	90 000	98 800
Soziomedizinische Infrastruktur	140 325	150 785	180 200	182 700	21,2%	216 500	256 800
Weiterbildung	295 926	355 000	355 500	355 500	0,1%	369.600	383.600
Externe Dienstleistungen	189 426	288 720	292 300	285 500	-1,1%	298 700	308 600
Empfänge, sonstige Veranstaltungen und	0	0	0	0	0%	0	0

⁶⁷ Da der Gesamtbetrag von 5 000 000 EUR, der im Jahr 2020 für das Programm EuroMed Justice erhalten wurde, als externe zweckgebundene Einnahmen behandelt wurde, wurden die verbleibenden Mittel für Verpflichtungen (4 146 796 EUR) auf 2021 übertragen.

⁶⁸ Der 2020 ausgeführte Betrag für Planstellen umfasst 787 659 EUR, die als finanzieller Beitrag Dänemarks für 2019 und 2020 erhalten und 2020 als externe zweckgebundene Einnahmen behandelt wurden. Der verbleibende Teil des 2020 erhaltenen dänischen Beitrags (63 840 EUR) wurde auf 2021 übertragen.



Repräsentationsaufgaben							
Sozialausgaben	11 616	37 468	37 500	35 000	-6,6 %	35 000	35 000
Sonstige personalbezogene Ausgaben	0	0	0	0	0 %	0	0
Titel 2 – Infrastruktur- und Betriebsausgaben	8 007 342	8 030 853	8 492 000	10 990 700	36,9 %	11 797 700	12 818 700
Miete von Gebäuden und Nebenkosten	5 755 443	6 062 279	6 131 100	6 131 100	1,1 %	6 386 500	6 561 500
Informations- und Kommunikationstechnologie, Datenverarbeitung	2 022 827	1 733 033	2 120 500	4 520 500	160,8 %	5 068 500	5 908 300
Bewegliches Vermögen und Nebenkosten	121 109	99 090	101 100	88 300	-10,9 %	89 100	90 200
Laufende Verwaltungsausgaben	43 117	61 018	62 300	62 300	2,1 %	62 000	64 200
Porto / Telekommunikation	64 846	75 433	77 000	188 500	149,9 %	191 600	194 500
Sitzungskosten	0	0	0	0	0 %	0	0
Laufende Kosten im Zusammenhang mit operativen Tätigkeiten	0	0	0	0	0 %	0	0
Informationen und Veröffentlichungen	0	0	0	0	0 %	0	0
Studien	0	0	0	0	0 %	0	0
Sonstige Infrastruktur- und Betriebsausgaben	0	0	0	0	0 %	0	0
Titel 3 – Operative Ausgaben	9 549 216	12 101 731	12 974 622	10 482 722	-13,4 %	10 760 900	11 009 100
Sitzungen, Weiterbildung und Repräsentationsaufgaben	1 252 754	3 144 955	3 148 800	3 148 800	0,1 %	3 198 300	3 206 900
Operative Dienstreisen und Dienstreisen von Sachverständigen	1 325 785	2 148 922	2 158 400	2 158 400	0,4 %	2 126 700	2 163 500
Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichungen	561 143	724 642	816 000	816 000	12,6 %	863 700	926 800



Ausgaben für Datenverarbeitung und Dokumentation ⁶⁹	4 509 083	2 842 150	3 796 500	1 297 800	-54,3 %	1 318 000	1 416 400
Übersetzung von Schriftstücken	292 389	744 192	744 000	750 800	0,9 %	750 000	783 300
Projekte, Sitzungen und weitere Ausgaben des EJN	265 965	435 000	435 000	435 000	0 %	435 000	436 100
Kosten für Sitzungen und Repräsentationsaufgaben der GKI	122	0	0	0	0 %	0	0
Finanzhilfen, Sitzungen und sonstige Ausgaben der GEG	1 318 740	2 000 870	1 811 322	1 811 322	-9,5 %	2 002 000	2 007 000
Sitzungen und sonstige Ausgaben des Genozid-Netzwerks	23 234	61 000	64 600	64 600	5,9 %	67 200	69 100
Titel 4 – Ausgaben für operative Projekte	208 626	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
Operative Ausgaben in Zusammenhang mit auf Vereinbarungen beruhenden Projekten ⁷⁰	208 626	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
Insgesamt	40 085 320	43 797 699	45 603 522	45 786 844	4,5 %	48 321 800	50 470 000

Haushaltsergebnis

Tabelle 12 – Haushaltsergebnis⁷¹

Haushaltsergebnis	2018	2019	2020
Rückstellung aus Vorjahresüberschüssen (+)	0	0	0
Tatsächlich zugewiesene Einnahmen (+)	38 394 478	39 773 839	47 587 274
Getätigte Zahlungen (-)	-34 730 296	-35 360 535	-36 771 196
Übertragung von Mitteln (-)	-4 817 747	-3 714 964	-11 036 838
Annullierung der übertragenen, nicht verwendeten Mittel (+)	333 759	225 810	173 209

⁶⁹ Die Mittel für Zahlungen im Zusammenhang mit der DCJ für 2022-2024 sind Gegenstand weiterer Konsultationen mit der Kommission.

⁷⁰ Da der Gesamtbetrag von 5 000 000 EUR, der 2020 für das Programm EuroMed Justice eingegangen ist, als externe zweckgebundene Einnahmen behandelt wurde, wurden die verbleibenden Mittel für Zahlungen (4 791 374 EUR) auf 2021 übertragen.

⁷¹ Die Berechnungen für 2020 umfassen die externen zweckgebundenen Einnahmen, die jedoch einen neutralen Effekt auf das Haushaltsergebnis haben.



Anpassung für die Übertragung von Mitteln aus zweckgebundenen Einnahmen aus dem Vorjahr (+)	1 179 678	29 401	227 631
Wechselkursdifferenzen (+/-)	-368	-858	-136
Anpassung für Negativsaldo aus dem Vorjahr (-)	0	0	0
Insgesamt	359 504	952 693	179 945

Das Ergebnis des Haushaltsplans 2020 spiegelt in erster Linie die auf 2021 übertragenen Mittel wider.

Diese werden nachstehend unter Ausschluss der übertragenen externen zweckgebundenen Einnahmen in Höhe von 4 855 214 EUR dargestellt.

Der Umfang der von 2020 auf 2021 übertragenen Mittel belief sich auf 7 452 843 EUR, wovon 6 129 948 EUR auf nicht getrennte Mittel und 1 322 895 EUR auf getrennte Mittel entfielen, bei denen es sich um ausstehende Forderungen in Bezug auf GEG-Finanzhilfen handelte.

Die automatischen Übertragungen von Mitteln für Zahlungen beliefen sich auf 6 181 623 EUR. Diese sind deutlich höher als die von 2019 auf 2020 übertragenen (3 714 964 EUR) und betreffen hauptsächlich ausstehende Aufträge/Zahlungen im Zusammenhang mit:

- IKT-Projekte und Infrastrukturinvestitionen zur weiteren Stärkung der Telearbeit und zur Stärkung der Betriebskontinuität (4,2 Mio. EUR);
- Gebäudedienstleistungen (Versorgungsleistungen, Instandhaltung, Sicherheit usw.) und damit verbundene Investitionen (718 000 EUR);
- Institutionelle Kommunikation, einschließlich Übersetzungen, E-Books und Abonnements (358 000 EUR);
- EJN-Projekte, insbesondere für die Website des Netzwerks (304 000 EUR);
- Schulung und Entwicklung des Personals (161 000 EUR);
- Koordinierungstreffen und andere Eurojust-Sitzungen, hauptsächlich in Bezug auf Dolmetschleistungen und audiovisuellen Support (81 000 EUR); und
- Interne zweckgebundene Einnahmen (C4) im Jahr 2020, hauptsächlich für Gebäudeinstandhaltung und Versorgungsleistungen (52 000 EUR).

Wie im Jahr 2019 gab es keine nichtautomatischen Übertragungen von Mitteln für Zahlungen auf 2021 (C2).

Darüber hinaus spiegelt das Haushaltsergebnis 2020 die Annullierung von Mitteln wider, die wie folgt erklärt wurden:

- **2020 C1:**
 - *Nichtgetrennte Verpflichtungs- und Zahlungsermächtigungen (4 306 EUR):* Die Quote des Haushaltsvollzugs betrug 2020 99,99 % (gegenüber 99,88 % im Jahr 2019). Die Annullierung nicht getrennter Mittel blieb bei nur 0,01 % des Haushalts gering und betraf Unterschiede zwischen den Schätzungen und den tatsächlichen Kosten, vor allem für die Übersetzung im operativen Bereich und auf Dienstreisen (2 000 EUR in jedem Bereich).
 - *Getrennte Mittel für Zahlungen für GEG-Finanzhilfen (2 529 EUR):* Dieser Betrag wurde zum Jahresende nicht in Anspruch genommen und wird nicht auf 2021 übertragen.
- **2020 C5 (37 EUR):** Eurojust verwendete diesen Betrag nicht für Fahrzeugdienste und stornierte ihn daher.



- *2020 C8 (173 209 EUR)*: Die Annullierungen von auf das Jahr 2020 übertragenen, nicht getrennten Mitteln (für Zahlungen) waren darauf zurückzuführen, dass die Ausgaben für Koordinierungstreffen und andere Eurojust-Sitzungen (49 000 EUR), Personalschulungen (31 000 EUR), operative IKT-Projekte (19 000 EUR), Telekommunikation (13 000 EUR), operative Dienstreisen (10 000 EUR), EJM-Sitzungen (8000 EUR) und institutionelle Kommunikation (7000 EUR) niedriger als veranschlagt waren.
- *Verpflichtungen aus getrennten Mitteln (85 853 EUR)*: Dieser Betrag betrifft Verpflichtungen in Zusammenhang mit GEG-Finanzhilfen, die auf Mittel für Verpflichtungen aus dem Jahr 2018 zurückgehen und 2018 und 2019 (erneut) für Zuschläge verwendet wurden. Die mit ihnen zusammenhängenden Ansprüche wurden bis Ende 2020 in geringerer Höhe als die ursprünglichen Zuschläge an die Begünstigten ausgezahlt und anschließend war eine Verwendung dieser Mittel für neue Zuschläge nicht mehr zulässig.



IV. Personelle Ressourcen – quantitativ

Tabelle 13 – Mit Statutsbediensteten besetzte Planstellen⁷²

Art	2020			2021	2022	2023	2024
	Bewilligt	Besetzt	Besetzung in %	Bewilligt	Bewilligt	Vorgesehen	Vorgesehen
Personal der Funktionsgruppe Administration (AD)	100	86	86 %	100	104	104	104
Personal der Funktionsgruppe Assistenz (AST) ⁷³	107	119	111 %	107	106	106	106
Assistenten/Sekretariatskräfte (AST/SC) ⁷⁴	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	207	205	99 %	207	210	210	210

Tabelle 14 – Statutsbedienstete und ANS, die nicht als Planstellen im Stellenplan ausgewiesen sind⁷⁵

Art	2020			2021	2022	2023	2024
	Geplant	Besetzt	Quote der besetzten Stellen in %	Geplant	Geplant	Vorgesehen	Vorgesehen
Vertragsbedienstete	16	16,3	102 %	30	24	30	30
ANS	21	19,4	92,4 %	21	21	21	21
Insgesamt	37	35,7	96,5 %	51	45	51	51

Tabelle 15 – Sonstiges nicht auf Statutsbasis beschäftigtes Personal⁷⁶

Art	2020	2021	2022	2023	2024
-----	------	------	------	------	------

⁷² Die Zahlen für 2020 basieren auf dem Personalbestand zum 31. Dezember 2020 und umfassen sieben eingereichte Angebote.

⁷³ 12 AD-Stellen sind derzeit mit AST-Stelleninhabern besetzt. Dieses Ungleichgewicht wird seit 2018, als 19 AD-Stellen mit Inhabern von AST-Stellen besetzt wurden, behoben und nach und nach abgebaut.

⁷⁴ Es wurden 3 AST/SC-Stellen ermittelt, diese sind aber derzeit mit AST-Stelleninhabern besetzt.

⁷⁵ Bei den Zahlen für 2020 ist der Durchschnittswert in VZÄ für das gesamte Jahr ausgewiesen. Sie umfassen eine Reihe zusätzlicher Vertragsbediensteter, die mit den Finanzbeiträgen Dänemarks für das betreffende Jahr eingestellt wurden, zusätzlich zu den 16 Stellen in den Haushaltsplänen der Vorjahre. Für ANS werden im Jahr 2020 durchschnittlich drei unentgeltliche VZÄ nicht berücksichtigt.

⁷⁶ Die Zahlen umfassen zudem Stelleninhaber, deren Dienort nicht in Den Haag ist; Dänemark ist bei den nationalen Verbindungsbüros ausgeschlossen, da es sich nicht an der Eurojust-Verordnung beteiligt hat. Die Zahlen für 2020 beruhen auf dem Personalstand zum 31. Dezember und umfassen acht Länder mit Verbindungsstaatsanwälten (Georgien, Montenegro, Nordmazedonien, Norwegen, Serbien, Schweiz, Ukraine und Vereinigte Staaten von Amerika). In den Zahlen für 2021-2024 ist das Vereinigte Königreich als Land mit Verbindungsstaatsanwalt enthalten.



	Besetzt	Vorgesehen	Vorgesehen	Vorgesehen	Vorgesehen
Nationale Verbindungsbüros	87	87	87	87	87
Vertreter Dänemarks	3	3	3	3	3
Teilnehmer des Vereinigten Königreichs	5	-	-	-	-
Verbindungsstaatsanwälte aus Drittländern	11	16	16	16	16
Insgesamt	106	106	106	106	106

Tabelle 16 – Zusätzliches externes Personal und ANS, die durch Finanzhilfe-, Beitrags- und Dienstgütevereinbarungen finanziert werden⁷⁷

Art	2020	2021	2022	2023	2024
	Besetzt	Geplant	Vorgesehen	Vorgesehen	Vorgesehen
Vertragsbedienstete	2	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
ANS	0	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
Insgesamt	2	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Tabelle 17 – Externe Dienstleister⁷⁸

Art des Anbieters	2020	2021	2022	2023	2024
	Besetzt	Vorgesehen	Vorgesehen	Vorgesehen	Vorgesehen
Strukturelle Dienstleistungsanbieter	38,8	41,8	42	41	34
Zeitarbeitskräfte	0	1	1	1	1
Insgesamt	38,8	42,8	43	42	35

Tabelle 18 – Mehrjähriger Personalentwicklungsplan⁷⁹

Funktions- und Besoldungsgruppe	2020				2021		2022		2023		2024	
	Bewilligt		Besetzt		Bewilligt		Bewilligt		Vorgesehen		Vorgesehen	
	Dauerstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerstellen	Planstellen auf Zeit
AD 16												
AD 15												

⁷⁷ Bei den Zahlen für 2020 ist der Durchschnittswert in VZÄ für das gesamte Jahr ausgewiesen. Anhang XI enthält die Schätzungen für den Zeitraum 2021-2024.

⁷⁸ Bei den Zahlen für 2020 ist der Durchschnittswert in VZÄ für das gesamte Jahr ausgewiesen.

⁷⁹ Die Zahlen für 2020 basieren auf dem Personalbestand zum 31. Dezember 2020. Sie umfassen sieben Angebote, die bis zum 31. Dezember 2020 übermittelt wurden. Gemäß Artikel 38 Absatz 2 der Eurojust-Haushaltsordnung wurden zwei Einstellungen vorgenommen, um die Auswirkungen der Teilzeitarbeit und insbesondere den durchschnittlichen Verlust von 3,9 VZÄ im Laufe des Jahres 2020 auszugleichen. Die Zahlen für 2022-2024 umfassen vorläufig eingesetzte Mittel auf der Grundlage der Prozentsätze der Neueinstufungen nach Laufbahn- und Besoldungsgruppe.



AD 14		1		1		1		1		1		1
AD 13		1				1		1		1		1
AD 12		1				1		2		2		2
AD 11		5		3		5		7		7		7
AD 10		12		4		12		14		14		14
AD 9		22		21		22		23		23		23
AD 8		21		15		21		24		25		25
AD 7		29		13		29		20		20		20
AD 6		2		16		2		4		4		4
AD 5		6		13		6		8		7		7
AD insgesamt	0	100	0	86	0	100	0	104	0	104	0	104
AST 11												
AST 10												
AST 9		1		1		1		1		1		1
AST 8								1		1		1
AST 7		1		1		1		1		1		1
AST 6		5		8		5		17		17		17
AST 5		52		27		52		53		54		54
AST 4		48		35		48		33		32		32
AST 3				31								
AST 2				15								
AST 1				1								
AST insgesamt	0	107	0	119	0	107	0	106	0	106	0	106
AST/SC 6												
AST/SC 5												
AST/SC 4												
AST/SC 3												
AST/SC 2												
AST/SC 1												
AST/SC insgesamt ⁸⁰	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

⁸⁰ Es wurden 3 AST/SC-Stellen ermittelt, diese sind aber derzeit mit AST-Stelleninhabern besetzt.



Insgesamt	0	207	0	205	0	207	0	210	0	210	0	210
Insgesamt	207		205		207		210		210		210	

Tabelle 19 – Stellenplan Vertragsbedienstete⁸¹

Funktionsgruppe	2020		2021	2022	2023	2024
	Geplant	Besetzt	Geplant	Geplant	Vorgesehen	Vorgesehen
IV	4	4	12	10	12	12
III	8	10	11	11	11	11
II	4	4	7	3	7	7
I	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	16	18	30	24	30	30

Tabelle 20 – Plan für ANS⁸²

	2020		2021	2022	2023	2024
	Geplant	Besetzt	Geplant	Geplant	Vorgesehen	Vorgesehen
ANS	21	19	21	21	21	21
Insgesamt	21	19	21	21	21	21

Tabelle 21 – Einstellungsprognosen für 2022

Stellenbezeichnung	Zahl nach Vertragsart (Beamte, Bedienstete auf Zeit oder Vertragsbedienstete)		Funktionsgruppe/Besoldungsgruppe bei der Einstellung für Beamte/Bedienstete auf Zeit	Funktionsgruppe bei der Einstellung für Vertragsbedienstete
	Aufgrund geplanten Ausscheidens/g eplanter Mobilität	Neu beantragte Stellen aufgrund zusätzlicher Aufgaben ⁸³	Intern (in Klammern) und extern (einheitliche Besoldungsgruppe) für die Veröffentlichung vorgesehen	
Verwaltungsdirektor	1 Bediensteter auf Zeit		AD 14 (extern)	–
IKT-Sicherheitsbeauftragter		1 Bediensteter auf Zeit	AD 5-12 (intern) AD 5 (extern)	–
Experte für Datenschutz		1 Bediensteter auf Zeit	AD 5-12 (intern) AD 5 (extern)	–

⁸¹ Die Zahlen für 2020 beruhen auf dem Personalbestand zum 31. Dezember.

⁸² Die Zahlen für 2020 beruhen auf dem Personalbestand zum 31. Dezember. 3 unentgeltliche ANS werden nicht gezählt.

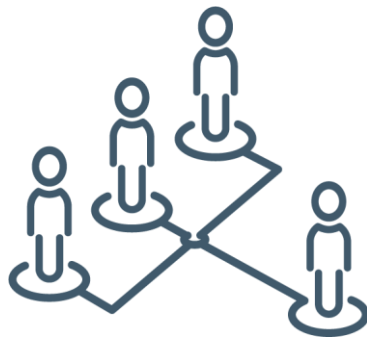
⁸³ Dazu gehören die drei zusätzlichen Stellen, die die Haushaltsbehörde im Rahmen des Haushaltsverfahrens 2022 bewilligt hat, um der Zunahme der bestehenden Aufgaben und der Arbeitsbelastung von Eurojust Rechnung zu tragen, wie in Abschnitt II-2.2.2 erläutert.



Rechtsreferent		1 Bediensteter auf Zeit	AD 5-12 (intern) AD 5 (extern)	-
Assistent für nationales Verbindungsbüro	1 Bediensteter auf Zeit		AST 1-9 (intern) AST 2 (extern)	-

Tabelle 22 – Interinstitutionelle Mobilität von und zu der Agentur⁸⁴

Art	Eintritt	Von Agenturen	Ausscheiden	Zu Agenturen
Bedienstete auf Zeit	11	4	10	7
Vertragsbedienstete	6	2	4	2
Insgesamt	16	7	14	9



⁸⁴ Die Zahlen geben die Zahl der Bediensteten wieder, die im Laufe von 2020 die Agentur verlassen oder in der Agentur ihren Dienst aufgenommen haben.



V. Personalressourcen – Qualitativ

Tabelle 23 – Geltende Durchführungsbestimmungen für die Einstellung

Gegenstand	Musterbeschluss	Ja	Nein	Falls nein, welche anderen Durchführungsbestimmungen sind vorhanden?
Einstellung von Vertragsbediensteten	Musterbeschluss C(2019) 3016	✓		
Einstellung von Bediensteten auf Zeit	Musterbeschluss C(2015) 1509	✓		
Mittlere Führungsebene	Musterbeschluss C(2018) 2542	✓		
Art der Stellen	Musterbeschluss C(2018) 8800	✓		

Tabelle 24 – Geltende Durchführungsbestimmungen für Beurteilung und Neueinstufung/Beförderung

Gegenstand	Musterbeschluss	Ja	Nein	Falls nein, welche anderen Durchführungsbestimmungen sind vorhanden?
Neueinstufung von Bediensteten auf Zeit	Musterbeschluss C(2015) 9560	✓		
Neueinstufung von Vertragsbediensteten	Musterbeschluss C(2015) 9561	✓		

Tabelle 25 – Neueinstufung von Bediensteten auf Zeit/Beförderung von Beamten

Besoldungsstufe	Durchschnittliches Dienstalter in der Besoldungsgruppe von neu eingestuftem Bediensteten					Tatsächlicher Durchschnitt über 5 Jahre	Durchschnitt über 5 Jahre nach dem Statut
	2017	2018	2019	2020	2021		
AD 5	–	–	4,2	–	–	4,2	2,8
AD 6	3,4	3	3,1	3,3	4	3,4	2,8
AD 7	3,2	2	3	3,1	3,6	3,0	2,8
AD 8	3,8	4,2	3,9	4,5	3	3,9	3
AD 9	3,7	–	–	3	4,14	3,6	4
AD 10	5	–	3	5	–	4,3	4
AD 11	–	–	–	–	–	–	4
AD 12	–	–	–	–	–	–	6,7
AD 13	–	–	–	–	–	–	6,7
AST 1	–	–	–	–	10,2	10,2	3
AST 2	3,4	3,5	2,2	2,0	5,9	3,4	3
AST 3	2,6	2,8	4,4	3,7	4,2	3,5	3
AST 4	3,6	3,6	3,4	3,0	6,4	4,0	3



AST 5	-	2	3,2	2,7	3,3	2,8	4
AST 6	-	-	-	2	2	2,0	4
AST 7	-	-	-	-	-	-	4
AST 8	-	-	-	-	-	-	4
AST 9	-	-	-	-	-	-	-
AST 10	-	-	-	-	-	-	5
AST/SC1	-	-	-	-	-	-	4
AST/SC2	-	-	-	-	-	-	5
AST/SC3	-	-	-	-	-	-	5,9
AST/SC4	-	-	-	-	-	-	6,7
AST/SC5	-	-	-	-	-	-	8,3

Tabelle 26 – Neueinstufung von Vertragsbediensteten

Funktion sgruppe	Besold ungsst ufe	Personal im aktiven Dienst zum 1.1.2019	2020 neu eingestuf tes Personal	Durchschnittliches Dienstal ter in der Besoldungsgruppe von neu eingestufen Bediensteten	
				Tatsächlicher Durchschnitt der Zahl an Jahren	Durchschnittliche Zahl an Jahren nach dem Beschluss C(2015)9561
IV	17	0	-	-	6-10
	16	0	-	-	5-7
	15	2	0	-	4-6
	14	0	-	-	3-5
	13	0	-	-	3-5
III	11	0	-	-	6-10
	10	1	0	-	5-7
	9	3	1	3,6	4-6
	8	2	0	-	3-5
II	6	2	0	-	6-10
	5	3	1	2	5-7
	4	3	0	-	3-5
I	2	0	-	-	6-10
	1	0	-	-	3-5

Tabelle 27 – Zur Annahme im Jahr 2022 vorgesehene Durchführungsbestimmungen

Betreff	Musterbeschluss
Behördliche Ermittlungen	Beschluss C(2019)4231 der Kommission vom 12. Juni 2019.
Übertragung von Ruhegehaltsansprüchen	Beschluss der Kommission zur Änderung des Beschlusses C(2011)1278 der Kommission vom 3. März 2011 zu den allgemeinen



Durchführungsbestimmungen für Artikel 11 und 12 des Anhangs VIII des Statuts zur Übertragung von Ruhegehaltsansprüchen

Tabelle 28 – Vertretung der Geschlechter unter den Bediensteten auf Zeit und Vertragsbediensteten

Geschlecht	Laufbahngruppe	Beamte		Bedienstete auf Zeit		Vertrag		Insgesamt	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Frauen	AD – FG IV	0	0	49	36	3	20	52	34
	AST – AST/SC – FG I/II/III	0	0	88	64	12	80	100	66
	Insgesamt	0	0	137	67	15	83	152	68
Männer	AD – FG IV	0	0	37	54	1	33	38	54
	AST – AST/SC – FG I/II/III	0	0	31	46	2	67	33	46
	Insgesamt	0	0	68	33	3	17	71	32
Insgesamt		0	0	205	100	18	100	223	100

Tabelle 29 – Entwicklung der Vertretung der Geschlechter bei Stellen auf der mittleren und oberen Führungsebene

Geschlecht	2016		2020	
	Zahl	%	Zahl	%
Frauen	3	38	5	50
Männer	5	62	5	50

Tabelle 30 – Geografische Verteilung der Bediensteten auf Zeit und Vertragsbediensteten

Staatsangehörigkeit	Personal in den Kategorien AD und FG IV		Personal in den Kategorien AST, AST/SC und den Funktionsgruppen I/II/III		Insgesamt	
	Zahl	Anteil in Prozent des Personals in den vorstehend aufgeführten Kategorien	Zahl	Anteil in Prozent des Personals in den vorstehend aufgeführten Kategorien	Zahl	Anteil in Prozent am gesamten Personal
Österreich	1	1,1 %	2	1,5 %	3	1,3 %
Belgien	4	4,4 %	6	4,5 %	10	4,5 %
Bulgarien	2	2,2 %	8	6,0 %	10	4,5 %
Kroatien	0	0,0 %	2	1,5 %	2	0,9 %
Zypern	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
Tschechische Republik	2	2,2 %	2	1,5 %	4	1,8 %
Dänemark	0	0,00 %	2	1,5 %	2	0,9 %
Estland	4	4,4 %	1	0,8 %	5	2,2 %
Finnland	1	1,1 %	6	4,5 %	7	3,1 %



Frankreich	5	5,6 %	7	5,3 %	12	5,4%
Deutschland	6	6,7 %	6	4,5 %	12	5,4%
Griechenland	6	6,7 %	4	3,0 %	10	4,5 %
Ungarn	2	2,2 %	3	2,3 %	5	2,2 %
Irland	1	1,1 %	2	1,5 %	3	1,4 %
Italien	10	11,1 %	9	6,8 %	19	8,5 %
Lettland	4	4,4 %	2	1,5 %	6	2,7 %
Litauen	1	1,1 %	6	4,5 %	7	3,1 %
Luxemburg	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
Malta	0	0,0 %	1	0,8 %	1	0,4 %
Niederlande	11	12,2 %	23	17,3 %	34	15,2 %
Polen	2	2,2 %	3	2,3 %	5	2,2 %
Portugal	2	2,2 %	3	2,3 %	5	2,2 %
Rumänien	7	7,8 %	12	9,0 %	19	8,5 %
Slowakische Republik	0	0,0 %	4	3,0 %	4	1,8 %
Slowenien	2	2,2 %	5	3,8 %	7	3,1 %
Spanien	12	13,3 %	9	6,8 %	21	9,4 %
Schweden	4	4,4 %	2	1,5 %	6	2,7 %
Vereinigtes Königreich	1	1,1 %	3	2,3 %	4	1,8 %
Insgesamt	90	100 %	133	100 %	223	100 %

Tabelle 31 – Entwicklung der Staatsangehörigkeiten, die am stärksten unter den Bediensteten auf Zeit und den Vertragsbediensteten vertreten sind

Staatsangehörigkeit, die am stärksten vertreten ist	2016		2020	
	Zahl	%	Zahl	%
Niederlande	33	14	34	15
Spanien	22	10	21	9
Italien	20	9	19	8
Rumänien	19	8	19	8
Insgesamt	94	41	93	40

Tabelle 32 – Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen

Bestehende Vereinbarung mit der Europäischen Schule bzw. den Europäischen Schulen in:	Den Haag			
Beitragsvereinbarungen mit der Europäischen Kommission zu Europäischen Schulen des Typs I	Ja		Nein	√
Beitragsvereinbarungen mit der Europäischen Kommission zu Europäischen Schulen des Typs II	Ja	√	Nein	



Zahl der bestehenden Dienstleistungsverträge mit internationalen Schulen:	nicht zutreffend
Beschreibung etwaig vorhandener sonstiger Lösungen oder Maßnahmen:	Zu den internationalen Bildungseinrichtungen in Den Haag zählen die Internationale Schule von Den Haag sowie die amerikanische, britische, französische und deutsche Schule.





VI. Umweltmanagement

In der mehrjährigen Strategie 2022-2024 und dem Jahresarbeitsprogramm 2022 wird der Beitrag von Eurojust zum Grünen Deal der EU anhand einer ganzheitlichen Umweltmanagementstrategie und entsprechender Maßnahmen besonders hervorgehoben.

Umweltzertifizierungen

Eurojust beabsichtigt, eine EMAS-zertifizierte bzw. nach ISO 14001 zertifizierte Organisation zu werden. Diese Zertifizierung wird es der Agentur ermöglichen, den CO₂-Fußabdruck ihres Gebäudes und ihrer Tätigkeiten zu berechnen und Maßnahmen zu ihrer Verringerung zu ergreifen. In diesem Zusammenhang plant die Agentur Folgendes:

- Veröffentlichung einer Umweltpolitik und eines jährlichen Berichts über die Umweltleistung; und
- Sensibilisierung für ihre Umweltauswirkungen durch gezielte interne und externe Kommunikation und Schulungen zur ökologischen Nachhaltigkeit für das Personal.

EU-Netzwerk für die Ökologisierung

Eurojust wird weiterhin Teil des EU Greening Networks (EU-Netzwerk für die Ökologisierung) mit dem gemeinsamen Ziel des Austauschs von Informationen und bewährten Verfahren zu umweltbezogenen Themen bleiben.

Beschaffung

Eurojust beabsichtigt bei sämtlichen ihrer Ausschreibungsverfahren eine umweltorientierte Auftragsvergabe. Zu diesem Zweck wird sie regelmäßig – ex ante und ex post – die Umweltaspekte ihrer Ausschreibungsverfahren bewerten. Die Agentur konzentriert sich kontinuierlich auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Nachhaltigkeit und Kostenaspekten in ihren Verträgen, wobei spezielle Maßnahmen ergriffen werden, wie eine Steigerung der Nutzung nachhaltiger Produkte bei Reinigungs- und Cateringverträgen.

Eurojust-Gebäude

Das Gebäude von Eurojust erhielt das Umweltgütesiegel „sehr gut“⁸⁵ auf folgender Grundlage:

- Nachhaltige Abbrucharbeiten des früheren Gebäudes am Standort der neuen Räumlichkeiten;
- Nutzung von Grundwasser für die Kühlung und Heizung des Gebäudes;
- Maximale Isolierung des Rohbaus zur Optimierung der Klimatisierung;
- Verwendung von recycelten Materialien für Bauzwecke;
- Förderung der Nutzung öffentlicher Verkehrsdienste für Dienstreisen und Berufsverkehr sowie
- Installation von Videokonferenztechnik zur Verringerung von Dienstreisen.

Die Agentur überwacht weiterhin die Entwicklung des Energie- und Wasserverbrauchs mit dem Ziel, die Praktiken anzupassen und den Verbrauch zu verringern. Darüber hinaus wird sich die Agentur bemühen, die Menge der von ihr erzeugten Abfälle zu verringern, indem sie die Nutzung

⁸⁵ Durch eine Bewertung und Zertifizierung der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeitsleistung des Gebäudes durch eine unabhängige Stelle.



elektronischer Alternativen zu Papier fördert und Büromaterial aus rezykliertem Material, einschließlich Recyclingpapier für das Kopieren und Drucken, verwendet.





VII. Gebäudepolitik

Tabelle 33 – Gebäudepolitik: derzeitige Situation und Ausblick

Name und Art des Gebäudes	Räumlichkeiten von Eurojust
Adresse	Johan de Wittlaan 9 2517 JR Den Haag Niederlande
Fläche (m ²)	28 508 m ² (gemäß Seite 5 des Mietvertrags, Artikel 2, Punkt 3)
davon Bürofläche	20 231 m ² (Büro- und Konferenzräume)
davon Fläche ohne Bürofläche	8 277 m ² (Tiefgarage)
Jahresmiete	2 832 000 EUR
Art und Laufzeit des Mietvertrags	20 Jahre ab dem Datum der Übergabe (24. März 2017)
Kündigungsklausel	Ja <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Mit der Kündigungsklausel verbundene Bedingungen	Der Mietvertrag kann gekündigt werden: <ul style="list-style-type: none"> • jederzeit im Einvernehmen der Vertragsparteien oder • jederzeit durch den Mieter, sofern beschlossen wird, den Sitz des Mieters in eine andere Stadt als Den Haag zu verlegen, wobei eine Kündigungsfrist von sechs Monaten zu beachten ist.
Zuschuss oder Unterstützung des Gastlandes	Das Gastland stellte das maßgeschneiderte Gebäude zur Verfügung und finanzierte dieses; des Weiteren wird Eurojust die Beteiligung an Verträgen des Gastlandes für Versorgungsleistungen (grüne Energie) ermöglicht. Das Gastland veranschlagt eine jährliche Miete von 5 527 028 EUR auf der Grundlage der Gesamtinvestitionen in Höhe 108 Mio. EUR, was für Eurojust jährliche Einsparungen von 2 695 028 EUR bedeutet.
Zeitwert des Gebäudes	nicht zutreffend
Sonstige Anmerkungen	Der Mietvertrag zwischen Eurojust und dem Gastland beruht auf einem von der Kommission gebilligten Konzept des „Baus und Wartung“. Daher trägt Eurojust zusätzlich zu der oben genannten Jahresmiete ⁸⁶ eine jährliche Gebühr und/oder Kosten gegenüber dem Gastland für: <ul style="list-style-type: none"> • Instandhaltungsdienste, die (i) die Dienstgütevereinbarung für präventive und korrektive Instandhaltung umfassen, einschließlich Ersatzteile (für 2022 auf 675 000 EUR geschätzt) und (ii) jegliche zusätzlichen Arbeiten aufgrund von Änderungen am Gebäude auf Wunsch von Eurojust bzw. Schäden, die von Eurojust verursacht wurden (für 2022 geschätzt auf 120 500 EUR); und • Versorgungskosten, die für 2022 auf 378 000 EUR geschätzt werden, ohne Energiesteuer zu berechnen, von der Eurojust befreit ist.



⁸⁶ Berechnet gemäß Anhang IV des Mietvertrags



VIII. Vorrechte und Befreiungen

Tabelle 34 – Vorrechte der Agentur und ihres Personals

Vorrechte der Agentur	Vorrechte des Personals	
	Protokoll der Vorrechte und Befreiungen / diplomatischer Status	Ausbildung / Tagesbetreuung
<p>Die Vorrechte und Befreiungen der Agentur beruhen auf dem Sitzabkommen zwischen Eurojust und den Niederlanden, dem Übereinkommen über Vorrechte und Befreiungen zwischen Eurojust und den Niederlanden sowie Protokoll Nr. 7 zum EU-Vertrag.</p> <p>Im Rahmen ihrer offiziellen Tätigkeiten ist Eurojust unter anderem befreit von Einfuhrsteuern und -abgaben, Kraftfahrzeugsteuer, Steuer auf Kraftfahrzeuge zum Personentransport und Motorräder, Mehrwertsteuer auf Waren und Dienstleistungen, die regelmäßig geliefert bzw. erbracht werden oder erhebliche Ausgaben betreffen, im Preis von alkoholischen Getränken und Kohlenwasserstoffen wie Heizöl und Kraftstoff enthaltene Verbrauchsabgaben, Grunderwerbssteuer, Versicherungssteuer, Energiesteuer und Steuer auf Wasserversorgungssysteme.</p> <p>Die Behörden des Gastlandes tragen dafür Sorge, dass für den Sitz die folgenden Versorgungsleistungen sichergestellt sind: Strom, Wasser, Kanalisation, Gas, Post, Telefon, Telegraf, örtlicher Verkehr, Abwasserentsorgung, Müllabfuhr, Brandschutz und Schneeräumung auf öffentlichen Straßen.</p> <p>Die niederländische Regierung gestattet Eurojust, Nachrichten frei und ohne vorherige Genehmigung zu übermitteln sowie amtliche Korrespondenz durch Kurier oder in versiegelten Behältern zu versenden und zu empfangen; hierfür gelten dieselben Vorrechte und Immunitäten wie für diplomatische Kuriere und diplomatisches Kuriergepäck.</p>	<p>Die Vorrechte und Befreiungen der Stelleninhaber von Eurojust beruhen auf dem Sitzabkommen zwischen Eurojust und den Niederlanden, dem Übereinkommen über Vorrechte und Befreiungen zwischen Eurojust und den Niederlanden sowie Protokoll Nr. 7 zum EU-Vertrag. Es gelten zwei verschiedene Regelungen:</p> <p>Nationalen Mitgliedern, Stellvertretern und Assistenten sowie dem Verwaltungsdirektor und den Leitern von Referaten/Diensten und ihren Familienangehörigen wird vom Gastland der Status „AO“ gewährt und sie genießen bestimmte Befreiungen von der Mehrwertsteuer sowie eine Befreiung von Verbrauchsabgaben auf alkoholische Getränke, Tabak und Kraftstoff.</p> <p>Der Status „AO“ ist zudem mit einer Befreiung von der Steuer auf Personenkraftwagen und Motorräder sowie der Straßenbenutzungsgebühr für zwei gleichzeitig auf den Namen des Stelleninhabers zugelassene Personenkraftwagen verbunden.</p> <p>Für Stelleninhaber von Eurojust gilt beim Kauf von Personenkraftwagen eine Befreiung von der Mehrwertsteuer. Das Personal von Eurojust ist von der niederländischen Einkommensteuer und allen Pflichtbeiträgen zu den Sozialversicherungsträgern der Niederlande befreit.</p> <p>Des Weiteren ist es von Abgaben in Zusammenhang mit Gebühren des Wasserwirtschaftsamts, kommunaler Steuer auf Zweitwohnsitze, Hundemarken und Steuern auf Anlagen auf öffentlichem Grund oder Wasser befreit.</p>	<p>Das Personal von Eurojust erhält Erziehungszulagen für Schulgebühren. Das Personal muss die Kosten für die Bildung seiner Kinder selbst tragen.</p> <p>Als Entgegenkommen des Gastlandes können Stelleninhaber von Eurojust den niederländischen Zuschuss für die Erstattung eines prozentualen Anteils der Kosten für die Betreuung in Kindertagesstätten und außerschulische Betreuungsangebote in akkreditierten Zentren beantragen.</p> <p>Eurojust erstattet Bediensteten, deren Kinder die Europäische Schule in Den Haag besuchen, den Gesamtbetrag der Schulgebühren.</p>



IX. Evaluierungen

Externe Bewertungen

Nach dem Inkrafttreten der Eurojust-Verordnung zum 12. Dezember 2019 soll die Kommission gemäß Artikel 69 bis zum 13. Dezember 2024 eine Bewertung der Durchführung und Wirkung der Eurojust-Verordnung sowie der Effektivität und Effizienz von Eurojust und ihrer Arbeitsweise in Auftrag geben.

Interne Überwachung und Bewertung

Eurojust baut ihren internen Überwachungs- und Bewertungsrahmen auf drei Ebenen zentraler Leistungsindikatoren auf:

- den mehrjährigen zentralen Leistungsindikatoren für die Organisation, die mit der Mehrjährigen Strategie verknüpft sind (siehe Abschnitt II für 2022-2024);
- den mehrjährigen zentralen Leistungsindikatoren für die Organisation, die mit dem Jahresarbeitsprogramm eines bestimmten Jahres verknüpft sind (siehe Abschnitt III für 2022);
- den jährlichen zentralen Leistungsindikatoren der einzelnen Referate, die mit den jährlichen Arbeitsplänen der jeweiligen Organisationseinheiten verknüpft sind.

Im Anschluss an die Veranstaltungen zur Sensibilisierung und Stärkung des Engagements und der Eigenverantwortung der internen Referate und Interessenträger für die Überwachungs- und Bewertungsverfahren der zentralen Leistungsindikatoren im Zeitraum 2020-2021 wird Eurojust ihren internen Leistungsüberwachungsrahmen insbesondere durch Folgendes weiter verbessern:

- Ausweitung und Verbesserung der Überwachungs- und Berichterstattungsverfahren der mehrjährigen Strategie und der zentralen Leistungsindikatoren des Referats auf der Grundlage der bewährten Verfahren für das Jahresarbeitsprogramm;
- Neuausrichtung des Verfahrens zur Festlegung zentraler Leistungsindikatoren von einfacheren Indikatoren, die hauptsächlich auf den Leistungen basieren, auf komplexere Indikatoren bezüglich der Ergebnisse; und
- weitere Verbesserung bei der Erhebung und Darstellung der Daten zu zentralen Leistungsindikatoren im Wege von Zwischenberichten, um das maßnahmenbezogene Management und Entscheidungen über Priorisierungen zu unterstützen.





X. Organisationsmanagement und interne Kontrolle

In der mehrjährigen Strategie 2022-2024 und dem Jahresarbeitsprogramm 2022 wird der strategische Schwerpunkt von Eurojust auf der Stärkung des organisatorischen Managements und der internen Kontrollen hervorgehoben.

Interner Kontrollrahmen

Eurojust nahm am 10. Dezember 2019 ihren überarbeiteten Kontrollrahmen an, der auf dem Internen Kontrollrahmen der Kommission von April 2017 beruht. Der überarbeitete interne Kontrollrahmen ermöglicht Eurojust, ihre Ziele durch einen kohärenten Ansatz für das Leistungsmanagement zu erreichen, und bietet hinreichende Gewähr für

- Wirksamkeit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Vorgänge;
- zuverlässige Berichterstattung;
- Sicherung der Vermögenswerte und der Informationen;
- Prävention, Aufdeckung, Berichtigung und Weiterverfolgung von Betrug und Unregelmäßigkeiten;
- geeignetes Risikomanagement im Zusammenhang mit der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Finanzvorgänge.

Der Interne Kontrollrahmen ermöglicht der Verwaltung und den organisatorischen Einheiten Flexibilität bei der Anpassung an ihren speziellen Kontext und gewährleistet gleichzeitig eine kohärente Umsetzung, Bewertung und Berichterstattung.

Er besteht aus fünf zusammenhängenden Komponenten⁸⁷, die auf allen organisatorischen Ebenen präsent und funktionsfähig sein müssen; jeder Komponente liegen 17 Grundsätze zugrunde sowie grundlegende Anforderungen, die zusätzlich jeden Grundsatz erläutern und die Überwachungskriterien für Maßnahmen bieten, die für die Wirksamkeit der internen Kontrolle notwendig sind. Diese Anforderungen stellen die Mindeststandards dar, auf die in Artikel 45 der Eurojust-Finanzregelung Bezug genommen wird.



Seit 2020 überwacht Eurojust kontinuierlich die Umsetzung des Internen Kontrollrahmens und berichtet mindestens einmal jährlich anhand des konsolidierten jährlichen Tätigkeitsberichts. 2022 wird die Agentur über die Ergebnisse der eingeschränkten Überprüfung der Umsetzung des Internen Kontrollrahmens im Zeitraum 2020-2021 durch den IAS berichten.

Grundsätze für das Risikomanagement

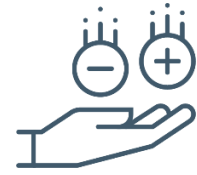
Eurojust hat ihre Risikomanagementstrategie am 18. Oktober 2018 angenommen und setzt sie seit 2019 um. In der Strategie ist die Erstellung eines jährlichen Risikomanagementregisters und -plans unter Berücksichtigung der von den organisatorischen Einheiten in den jeweiligen Referatsplänen ermittelten Risiken vorgesehen.

Betrugsbekämpfungsstrategie

⁸⁷ Kontrollumfeld, Risikobewertung, Kontrollaktivitäten, Information und Kommunikation sowie Überwachungsaktivitäten.



Gemäß Artikel 16 Absatz 3 Buchstabe b und Artikel 75 Absatz 5 der Eurojust-Verordnung nahm Eurojust am 21. Juni 2021 ihre Betrugsbekämpfungsstrategie 2021-2024 an, die eine Revision der vorherigen Strategie vom Juni 2020 darstellt. Dies steht in einem angemessenen Verhältnis zu den Betrugsrisiken sowie zu Kosten und Nutzen der entsprechenden Maßnahmen.

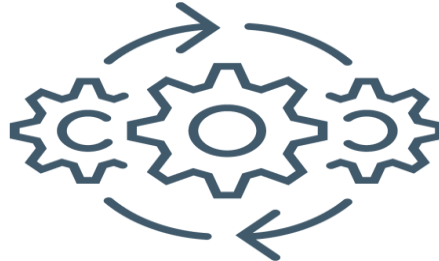


Mit einem detaillierten Aktionsplan werden folgende Ziele verfolgt:

- weitere Sensibilisierung für Betrug durch effiziente und gezielte Kommunikation;
- weitere Sensibilisierung für Ethik und Integrität innerhalb von Eurojust;
- weitere Sensibilisierung für interne Verfahren für die Meldung und Bearbeitung potenzieller Betrugsfälle und deren Ergebnisse;
- Konzentration auf die Eindämmung von Betrugsrisiken in bestimmten Bereichen der Agentur;
- Ermittlung von Prozessverbesserungen.

Die Strategie baut auf den wesentlichen Ergebnissen des vorherigen Aktionsplans auf, darunter Sensibilisierungsmaßnahmen in den Bereichen Ethik und Integrität, Betrug und Meldung von Missständen, die Bedingungen für interne Untersuchungen des OLAF bei Eurojust und den Ethikkodex für die Mitglieder des Kollegiums und des Exekutivausschusses.

Eurojust wird die laufenden Maßnahmen weiter umsetzen und in Bezug auf Restrisiken Abhilfe schaffen.





XI. Plan für Finanzhilfe-, Beitrags- und Dienstgütervereinbarungen

Finanzhilfe-, Beitrags- und Dienstgütervereinbarungen mit Eurojust als Begünstigter

Tabelle 35 – Laufende und voraussichtliche Finanzhilfe-, Beitrags- und Dienstgütervereinbarungen

	Allgemeine Informationen					Auswirkungen auf finanzielle und personelle Ressourcen				
	Unterzeichnungsdatum	Gesamtbetrag	Laufzeit	Vertragspartner	Kurze Beschreibung	Art der Ressourcen	2021	2022	2023	2024
Beitragsvereinbarungen										
Programm EuroMed Justice	18. März 2020	5 000 000	3 Jahre ⁸⁸	Europäische Kommission – GD NEAR	Das Programm zielt auf eine Verbesserung der justiziellen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und südlichen Partnerländern (Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Palästina und Tunesien) ab.	Betrag	1 584 923	1 672 309	1 542 543	-
						Vertragsbedienstete	6,5	6,5	6,5	-
						ANS	-	-	-	-
Projekt SIRIUS	21. Dezember 2020	1 265 436	3,5 Jahre	Dienst der Europäischen Kommission für außenpolitische Maßnahmen und Europol	Das Projekt zielt auf eine weitere Verbesserung des grenzüberschreitenden Zugangs zu elektronischen Beweismitteln, indem durch die Abdeckung von Dienstleistungserbringern im Ausland den EU-Behörden Wissen und Instrumente bereitgestellt werden.	Betrag	323 679	382 530	382 530	176 697
						Vertragsbedienstete	3	4	4	2
						ANS	-	-	-	-
		(bis)	4 Jahre			Betrag	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

⁸⁸ Aufgrund von Verzögerungen in der Anfangsphase kann es zu einem möglichen Verlängerungsantrag ohne Anpassung des Umfangs der Tätigkeiten und der Ressourcen kommen. Darüber hinaus müssen die Ressourcenschätzungen möglicherweise im Anschluss an die Anlaufphase des Programms überarbeitet werden.



IPA III Projekt für den Westbalkan	1. Quartal 2022	6 000 000		Europäisc he Kommissi on – GD NEAR	Ziel des Projekts ist es, die operative Zusammenarbeit zwischen den Ländern des westlichen Balkans sowie zwischen ihnen und den Mitgliedstaaten, auch im Rahmen gemeinsamer Ermittlungsgruppen, zu unterstützen.	Vertragsb edienstete	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
						ANS	-	-	-	-

	Allgemeine Informationen					Auswirkungen auf finanzielle und personelle Ressourcen				
	Unterzeic hnungsda tum	Gesamtb e trag	Laufze it	Vertragsp artner	Kurze Beschreibung	Art der Ressourc en	2021	2022	2023	2024
Dienstgüterevereinbarungen										
Maßnah men zur verstärkten Zusammena rbeit mit dem EUIPO	10. März 2021	750 000	4 Jahre	EUIPO	Die Maßnahmen zielen auf eine Verbesserung der operativen Zusammenarbeit mit dem EUIPO und eine Stärkung der Bekämpfung von grenzüberschreitender Kriminalität im Bereich des geistigen Eigentums ab.	Betrag	187 500	187 500	187 500	187 500
						Vertragsb edienstete	2	2	2	2
						ANS	-	-	-	-

Von Eurojust gewährte Finanzhilfen

Tabelle 36 – Finanzhilfen als finanzielle Unterstützung für GEG

Rechtlicher Rahmen und allgemeine Ziele	<p>Die Bereitstellung technischer und finanzieller Unterstützung für GEG ist Teil des Auftrags von Eurojust, um die Koordinierung von Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen bei grenzüberschreitenden strafrechtlichen Ermittlungen gemäß Artikel 2 der Eurojust-Verordnung zu fördern und zu verbessern. Dies wird in Artikel 4 der Eurojust-Verordnung weiter ausgeführt, nach dem Eurojust operative, technische und finanzielle Unterstützung bei grenzübergreifenden Maßnahmen und Untersuchungen der Mitgliedstaaten einschließlich GEG, leistet.</p> <p>Mit den unter dieser Rubrik bereitgestellten Finanzhilfen werden grenzüberschreitende Ermittlungstätigkeiten von GEG finanziert.</p> <p>Die Zulässigkeits-, Förderfähigkeits-, Auswahl- und Vergabekriterien sind in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen aufgeführt. In Ausnahmefällen kann Eurojust gemäß Artikel 64 Absatz 2 der Eurojust-Verordnung Finanzhilfen ohne eine Aufforderung zur Einreichung von</p>
--	---



	Vorschlägen vergeben. Für dieses Verfahren gelten unterschiedliche Voraussetzungen. Eurojust behält sich das Recht vor, die nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen zu ändern, sofern die Agentur dies für erforderlich erachtet.
Art der Maßnahme	Finanzhilfe für die Kofinanzierung grenzüberschreitender Ermittlungen von GEG
Finanzbestimmungen	<ul style="list-style-type: none">• Eurojust wird GEG mit einem veranschlagten Gesamtbetrag von 1 942 000 EUR finanziell unterstützen.• Es wurde eine Obergrenze pro Antrag von 50 000 EUR festgelegt.• Eine Vorfinanzierung ist nicht verfügbar.• Eurojust wird bis zu 95 % der förderfähigen Gesamtkosten nach diesem Verfahren erstatten.
Zeitplan	Für 2022 sind derzeit acht Aufforderungen geplant (eine alle 1,5 Monate).
Wichtigste Auswahlkriterien	Gemäß Artikel 198 der Haushaltsordnung werden Vorschläge für maßnahmenbezogene Finanzhilfen, die die Kriterien für die Förderfähigkeit erfüllen, auf der Grundlage der folgenden Auswahlkriterien weiter bewertet: <ul style="list-style-type: none">• Der Antrag auf finanzielle Unterstützung muss vom Leiter der GEG oder von einem Leiter oder Mitglied einer GEG eines Mitgliedstaats gestellt werden, der in seiner/ihrer beruflichen Eigenschaft befugt ist, die für die Teilnahme an einer GEG erforderlichen beruflichen Kompetenzen nachzuweisen. Der Leiter der GEG kann die Einreichung eines Antrags an eine andere Person mit einschlägiger beruflicher Kompetenz delegieren.
Formale Anforderungen	Alle innerhalb der entsprechenden Antragsfrist eingegangenen Anträge werden von Eurojust gemäß den folgenden Anforderungen bewertet: <ul style="list-style-type: none">• Anträge auf finanzielle Unterstützung sind über das GEG-Portal von Eurojust zu stellen.• Ein über das GEG-Portal eingereichter Antrag gilt als bei Eurojust eingegangen, wenn er ihren Server erreicht. Der Eingang wird durch eine automatische Nachricht des GEG-Portals bestätigt.• Der Antrag muss vollständig sein, einschließlich einer Beschreibung der GEG, der geplanten Tätigkeiten und der voraussichtlichen Kosten.• Aus dem Antrag muss mindestens ein Bankkonto einer öffentlichen Einrichtung eines an der GEG beteiligten Staates hervorgehen, das bereits von Eurojust bekannt und anerkannt ist.• Der Antrag muss spätestens am Tag des Ablaufs der Frist bei Eurojust eingehen. Eurojust bestätigt die Anträge per E-Mail unter Angabe des Eingangsdatums.• Es wird nur ein Antrag für dieselbe GEG innerhalb einer Antragsfrist eingereicht. Im Falle der Einreichung von Mehrfachanträgen derselben GEG fordert Eurojust den/die Antragsteller auf, zu bestätigen, welcher der Anträge relevant ist, und den anderen Antrag/die anderen Anträge innerhalb der gesetzten Frist zurückzuziehen. Geht innerhalb der gesetzten Frist keine Bestätigung ein, wird nur der letzte Antrag der GEG zur weiteren Bewertung angenommen und der andere Antrag/die anderen Anträge abgelehnt.• GEG dürfen im Rahmen von zwei aufeinanderfolgenden Aufforderungen keinen Antrag einreichen, es sei denn, der Antrag bezieht sich auf dringende außergewöhnliche Maßnahmen, die sich nicht mit den bereits bewilligten Maßnahmen überschneiden und nicht im Rahmen des vorherigen Antrags oder gleichzeitig mit einem Verlängerungsantrag hätten vorhergesehen werden können.
Zuschlagskriterien	Die förderfähigen Anträge werden bewertet und eingestuft, wobei die Zuschlagskriterien berücksichtigt werden, die sich aus den Bedingungen für die von Eurojust auf der Eurojust-Website veröffentlichte gewährte finanzielle Unterstützung für Tätigkeiten der GEG ergeben.



Zu unterstützen die Maßnahmen	<p>Im Zuge dieser Finanzhilfen bietet Eurojust Unterstützung für die folgenden Maßnahmen (Liste nicht erschöpfend):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sitzungen der GEG; • Teilnahme an Ermittlungsmaßnahmen, die im Hoheitsgebiet eines anderen Staates stattfinden; • Grenzüberschreitende Übergabe von beschlagnahmten Objekten, Beweismaterial, Verfahrensschriftstücken oder fallbezogenen Dokumenten; und • Die Bewertung der GEG oder die Maßnahmen im Zusammenhang mit Ermittlungs- oder Gerichtsverfahren, die sich unmittelbar aus der GEG ergeben, in der ihr Ergebnis verwendet werden soll. <p>Folgende Kosten sind im Rahmen dieser Maßnahmen förderfähig (Liste nicht erschöpfend):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reise- und Unterbringungskosten • Übernahme von Dolmetsch- und Übersetzungskosten • Transportkosten; und • sonstige Kosten im Zusammenhang mit der operativen Zusammenarbeit innerhalb einer GEG. <p>Logistische Unterstützung wird durch die Ausleihe von Ausrüstung geleistet.</p>
-------------------------------	---

Tabelle 37 – Finanzhilfen für Sitzungen des EJN

Rechtlicher Rahmen und allgemeine Ziele	<p><i>Für die Organisation von Plenartagungen des EJN im Rahmen des EU-Ratsvorsitzes gewährte maßnahmenbezogene Finanzhilfen:</i></p> <p>In Artikel 5 des Beschlusses 2008/976/JI des Rates vom 16. Dezember 2008 über das Europäische Justizielle Netz sind die Gründe für die Finanzierung von Plenartagungen des Mitgliedstaats, der den Vorsitz des Rates innehat, dargelegt.</p> <p><i>Maßnahmenbezogene Finanzhilfen für regionale und nationale Sitzungen der Kontaktstellen des EJN:</i></p> <p>Im jährlichen Arbeitsprogramm des EJN-Sekretariats für 2022 ist die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung für die Organisation nationaler und regionaler Sitzungen in Einklang mit Artikel 4 Absatz 1 des Beschlusses 2008/976/JI des Rates vom 16. Dezember 2008 über das Europäische Justizielle Netz vorgesehen.</p>
Art der Maßnahme	Finanzhilfen für die Organisation von Tagungen des EJN
Finanzbestimmungen	<p>Das EJN bietet eine finanzielle Unterstützung von bis zu 95 % der förderfähigen Gesamtkosten, und zwar für die Organisation von</p> <ul style="list-style-type: none"> • Plenartagungen des EJN bis zu 70 000 EUR (35 000 EUR pro Tagung/Vorfinanzierung möglich) und • regionalen und nationalen Sitzungen des EJN von bis zu 40 000 EUR.
Zeitplan	<ul style="list-style-type: none"> • Gemäß Artikel 195 Buchstabe d der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 (Haushaltsordnung) werden Finanzhilfen für die Organisation einer Plenartagung ohne Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen vergeben. • Veröffentlichung der Aufforderung für die Einreichung von Vorschlägen für regionale und nationale Sitzungen: von Mitte Dezember 2021 bis Mitte Februar 2022.



Wichtigste Auswahlkriterien	Die Auswahlkriterien sollten eine Bewertung der Fähigkeit des Antragstellers zur Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahme oder des Arbeitsprogramms des EJN ermöglichen. Der Antrag auf eine finanzielle Unterstützung für regionale und nationale Sitzungen muss von einer Kontaktstelle des EJN in ihrer fachlichen Eigenschaft zum Nachweis der für die Organisation der Tagung erforderlichen beruflichen Leistungsfähigkeit eingereicht werden.
Formale Anforderungen	Um als förderfähig zu gelten, muss der Antrag den folgenden Punkten genügen: (a) Der Antrag muss von der Kontaktstelle des EJN in dem Mitgliedstaat bzw. den Mitgliedstaaten, der oder die die Tagung organisieren, eingereicht werden; (b) er muss eine schriftliche Beschreibung des Zwecks der Tagung und einen Entwurf der Tagesordnung umfassen; (c) er muss Informationen über die teilnehmenden Mitgliedstaaten (und/oder Drittländer), die veranschlagte Zahl der Teilnehmer sowie den voraussichtlichen Ort der Tagung enthalten; (d) Termin der Sitzung; (e) ordnungsgemäß ausgefülltes Formular des Kostenvoranschlags; (f) Regionale Sitzungen müssen von den Kontaktstellen des EJN von mindestens drei Mitgliedstaaten oder zwei Mitgliedstaaten und einem Drittstaat organisiert werden; und (g) der Antrag muss innerhalb der in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen genannten Frist eingereicht werden.
Zuschlagskriterien	Die eingereichten Anträge werden auf der Grundlage der nachfolgend aufgeführten Kriterien eingestuft: (a) Ein Antrag auf Tagungen wird von einem Mitgliedstaat eingereicht, der nicht zuvor Mittel aus dem EU-Haushalt als finanzielle Unterstützung für die Organisation von regionalen und/oder nationalen Sitzungen des EJN erhalten hat. (b) Das Thema der Tagung trägt zur Umsetzung eines oder mehrerer der folgenden Ziele bei: (i) Austausch von Informationen und bewährten Verfahren zwischen den Kontaktstellen des EJN in praktischen Fällen der justiziellen Zusammenarbeit (maximal 10 Punkte); (ii) Förderung der Arbeit und Rolle des EJN in den teilnehmenden Staaten (maximal 20 Punkte); (iii) Förderung der Nutzung und Weiterbildung auf der Website des EJN in den teilnehmenden Staaten (maximal 10 Punkte); (iv) Stärkung der Vernetzung zwischen der Justiz in den teilnehmenden Staaten und zwischen den Kontaktstellen des EJN und den internen Strukturen des EJN in den teilnehmenden Staaten (maximal 10 Punkte); (v) Ausbau des gegenseitigen Informationsaustausches über aktuelle legislative und institutionelle Themen in den teilnehmenden Staaten, insbesondere im Bereich Strafrecht und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (maximal 5 Punkte) und (vi) Ermittlung von Lösungen für Schwierigkeiten, die bei der Anwendung der EU-Instrumente für die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen auf regionaler oder nationaler Ebene aufgetreten sind (maximal 5 Punkte). Für Kriterium a) können maximal 40 Punkte und für das Kriterium b) (i-vi) können insgesamt maximal 60 Punkte vergeben werden. Alle Vorschläge mit einer Bewertung von unter 25 Punkten werden abgewiesen.



Zu unterstützen die Maßnahmen

Das EJN-Sekretariat bietet finanzielle Unterstützung für folgende Punkte:

- Plenartagungen des EJN;
- regionale Sitzungen, die von den Kontaktstellen des EJN von mindestens drei Mitgliedstaaten oder zwei Mitgliedstaaten und einem Drittstaat organisiert werden, und
- nationale Sitzungen des EJN, die von den Kontaktstellen des EJN eines Mitgliedsstaats organisiert werden.





XII. Zusammenarbeit mit Drittländern und internationalen Organisationen

Am 15. November 2019 übermittelte Eurojust der Kommission ein Schreiben, in dem es die vierjährige Strategie der Agentur für die Zusammenarbeit mit Drittländern und internationalen Organisationen mitteilte und die Kommission gemäß Artikel 52 Absatz 1 der Eurojust-Verordnung um Stellungnahme dazu ersuchte. Um eine operative Zusammenarbeit zu ermöglichen, kann die Kommission entweder beschließen, dass ein Drittstaat oder eine internationale Organisation ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleistet, oder mit ihm ein vom Rat zu schließendes internationales Abkommen aushandeln, das diesbezüglich angemessene Garantien bietet. Eurojust trägt dennoch weiterhin die Verantwortung für die Aushandlung und den Abschluss von Arbeitsvereinbarungen zur Umsetzung der Vereinbarungen oder Angemessenheitsbeschlüsse.

Die Strategie umfasst eine vorgeschlagene Liste von Drittländern und internationalen Organisationen, mit denen eine operative Zusammenarbeit und ein systematischer Austausch operativer Informationen erforderlich sind. Eurojust hat diese Strategie anhand von vier Kriterien entwickelt, und zwar ihren Prioritäten in Bezug auf Drittländer, ihrer Fallbearbeitung unter Beteiligung von Drittländern, ihres aufgrund einer Konsultation mit nationalen Behörden identifizierten operativen Bedarfs und der laufenden Verhandlungen für internationale Kooperationsvereinbarungen mit Europol.

In der Strategie wird unterschieden zwischen Ländern, mit denen ein dringender Bedarf an operativer Zusammenarbeit besteht, der über einen Angemessenheitsbeschluss oder eine internationale Übereinkunft gemäß Artikel 56 der Eurojust-Verordnung geregelt werden könnte, und Ländern, mit denen eine Zusammenarbeit als vorteilhaft erachtet wird:

- **Drittländer mit höchster Priorität:** Algerien, Argentinien, Ägypten, Bosnien und Herzegowina, Israel, Jordanien, Kolumbien, Libanon, Marokko, Tunesien und Türkei.
- **Sonstige Drittländer mit Priorität:** Brasilien, China, Kanada, Vereinigte Arabische Emirate, Nigeria, Panama, Mexiko und Russland.

Das Kollegium von Eurojust betonte, dass die operative Zusammenarbeit mit dem Vereinigten Königreich auch bei einem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU Vorrang hätte. Am 30. Dezember 2020 wurde zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich, das ab dem 1. Januar 2021 als Drittland gilt, eine Vereinbarung unterzeichnet, die unter anderem den Weg für die operative Zusammenarbeit mit Eurojust ebnete. Eurojust verhandelt derzeit mit dem Vereinigten Königreich über eine Arbeitsvereinbarung zur Umsetzung der einschlägigen Teile dieser Vereinbarung.

Eurojust hat ebenfalls die folgenden internationalen Organisationen identifiziert, die für eine mögliche operative Zusammenarbeit infrage kommen: der IStGH, die ICPO-Interpol⁸⁹; Iber-RED, das Büro des Anklägers des internationalen, unparteiischen und unabhängigen Mechanismus für in der Arabischen Republik Syrien begangene Straftaten; die UNITAD; und Ameripol, sobald sie Rechtspersönlichkeit erlangt.



⁸⁹ Die Kommission hat eine Empfehlung an den Rat zur Aufnahme von Verhandlungen über den Abschluss einer internationalen Vereinbarung zwischen der EU und Interpol ausgearbeitet. Dies wird den operativen Informationsaustausch zwischen Eurojust und Interpol erleichtern.



Die Kommission hat dem Rat am 19. November 2020 ihre Empfehlung für einen Beschluss über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über Abkommen über die Zusammenarbeit mit Eurojust zwischen der EU und zehn Drittländern vorgelegt, und zwar: Algerien, Armenien, Ägypten, Bosnien und Herzegowina, Israel, Jordanien, Libanon, Marokko, Tunesien und Türkei. Mit seinem Beschluss vom 1. März 2021 erweiterte der Rat die von der Kommission vorgeschlagene Liste um drei weitere Länder, nämlich Argentinien, Brasilien und Kolumbien.



Eurojust, Johan de Wittlaan 9, 2517 JR Den Haag, Niederlande
www.eurojust.europa.eu • info@eurojust.europa.eu • +31 70 412 5000
Twitter & LinkedIn: @Eurojust